

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses

der Stadt Münster zum 31.12.2019

**Rechnungsprüfungsausschuss /
Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision**

**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision der Stadt Münster
Albersloher Weg 33
48155 Münster**

Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00

Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13

E-Mail: revision@stadt-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung der Kernaussagen	4
2	Vorbemerkungen	5
3	Prüfungsauftrag.....	6
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
5	Grundsätzliches zur Berichterstattung durch das AWR	7
6	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
6.1	Vorjahresabschluss 2018	8
6.2	Organisation der Buchführung.....	8
6.3	Inventur.....	9
6.4	Organisation der Jahresabschlussarbeiten 2019.....	10
6.5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
6.6	Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände	12
6.7	Sicherheitsstandards und interne Aufsicht	12
6.8	Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses.....	12
6.8.1	Feststellungen zur Bilanz	13
6.8.2	Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel.....	14
6.8.3	Anlagenspiegel	15
6.8.4	Eigenkapitalspiegel.....	15
6.8.5	Feststellungen zur Ergebnisrechnung.....	15
6.8.6	Feststellungen zur Finanzrechnung	17
6.9	Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	18
7	Erörterung der Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2019	19
8	Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2019.....	23
9	Kassenlage im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2019	72
10	Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung 2019.....	73
11	Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW.....	74
12	Bestätigungsvermerk der unabhängigen Jahresabschlussprüfer	74

Anlagen:

- Bilanz
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Lagebericht mit Angaben zu Organen und Kennzahlen

1 Zusammenfassung der Kernaussagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch das AWR führte im Wesentlichen zu folgenden Feststellungen:

- Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 28.466.606,70 € (Vorjahr: 49.086.846,44 €) ab. Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung fiel das Jahresergebnis um 55.954.760,70 € (Vorjahr: 94.990.013,44 €) besser aus.
- Unterschiedliche und teilweise gegenläufige Einflüsse wirkten sich auf das Zustandekommen dieses Überschusses aus. Die ordentlichen Erträge trugen mit einem Anteil von 33.399.001,35 € zur Ergebnisverbesserung bei. Zum einen konnte die Stadt Münster höhere Gewerbesteuern generieren und zum anderen ergaben sich mehrere einmalige sonstige Erträge. Als Beispiele für diese einmaligen Effekte sind die Reduzierung der Rückstellung für Risiken aus Fremdwährungskrediten oder die Hebung von stillen Reserven bei der Übertragung der ehemaligen Josefschule auf die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH zu nennen. Zur weiteren Ergebnisverbesserung kam hinzu, dass die Aufwendungen um 16.874.532,47 € unter den fortgeschriebenen Planwerten blieben. Dies ist vor allem auf geringere Transferaufwendungen in Folge eines ausgeglichenen Arbeitsmarktes und auf Verzögerungen bei der Abwicklung von Maßnahmen zur Unterhaltung der Infrastruktur zurückzuführen. Die positiven Einflüsse wurden dadurch abgeschwächt, dass in Folge der niedrigeren Transferaufwendungen auch die Kostenerstattungen im Bereich der Sozialfürsorge niedriger ausgefallen sind als sie im fortgeschriebenen Haushaltsplan angesetzt wurden. Zudem entwickelten sich die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Mitarbeiter der Stadt Münster überplanmäßig und es galt die Risikoversorge für den Fall zu verstärken, dass die in Vorjahren festgesetzten Zinsen für verspätete GewSt-Forderungen gerichtlich als zu hoch beurteilt werden. Das Finanzergebnis trug mit einem Anteil von 5.681.226,92 € zur Ergebnisverbesserung bei. Die Finanzerträge waren um 2.592.896,16 € höher und die Zinsen sowie Finanzaufwendungen um 3.088.330,76 € niedriger als sie im fortgeschriebenen Haushaltsplan veranschlagt waren.
- Aufgrund der besonderen Vorgaben des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Anlagevermögen sowie Wertveränderungen bei den Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2019 wurden Erträge i.H.v. 30.707.346,11 € und Aufwendungen i.H.v. 2.437.839,76 € aus der Ergebnisrechnung abgegrenzt und unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf die einmalige hohe Wertaufholung von früheren Abschreibungen bei den städtischen Anteilen an verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Unter Berücksichtigung dieser mit einem Saldo von 28.269.506,35 € außerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommenen Verrechnungen ermittelt sich ein betriebswirtschaftliches Ergebnis von 56.736.113,05 €. In diesem Ausmaß wuchs das städtische Eigenkapital im Jahr 2019 und erreicht Ende 2019 einen Stand von 855.140.716,64 €.
- Damit gelang es der Stadt Münster, die anfänglichen Verluste nach der Umstellung der Haushaltsführung auf NKF aufzuholen und das Eigenkapital gegenüber der Ausgangslage von 832.522.332,08 € um 22.618.384,56 € (2,7 %) ausbauen.
- Der Haushaltsausgleich im Sinne des § 75 Abs. 2 GO NRW ist im Haushaltsjahr 2019 erneut gelungen. Der Jahresüberschuss beträgt rd. 2,3 % in Relation zu den ordentlichen Erträgen.

- Trotz der erfreulichen Haushaltsentwicklung in den letzten Jahren ist die Haushaltssituation in Anbetracht von allgemeinen Tarif- und Preiserhöhungen, der großen Zahl der in das Jahr 2020 vorgetragenen Verpflichtungsermächtigungen sowie der nur schwer abschätzbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht als nachhaltig einzustufen. Es besteht weiterhin Konsolidierungsbedarf.
- Für den Jahresabschluss 2019 erteilte das AWR den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Jahresabschluss 2019 umfasst die gesetzlich geforderten Bestandteile wie Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Lagebericht und Anhang. Die geforderten Anlagen entsprechen den aktuellen Formularmustern.
- Aus Sicht des AWR sind die zum grundsätzlichen Verständnis der Rechnungsergebnisse und ihrer Auswirkungen auf das Vermögen und die Schulden der Stadt Münster sowie ihre Liquidität erforderlichen Informationen enthalten. Sie stimmen mit der Buchführung überein und spiegeln ein wirklichkeitsgetreues Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt Münster wider.
- Die Prüfung förderte nur wenige Hinweise zu Tage. Sie entwickelten einzeln und zusammen nicht das Gewicht, das eine unmittelbare Korrektur der Jahresendergebnisse rechtfertigen würde. Die Kernaussagen des Jahresabschlusses insbesondere in Hinblick auf die Höhe und Zusammensetzung des Jahresergebnisses, die Einhaltung des Haushaltsplanes, den Haushaltsausgleich, die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung und die Vermögensrechnung unter Einschluss der städtischen Liquiditätsentwicklung werden durch die Prüfungsfeststellungen nur unwesentlich beeinflusst. Die Hinweise aus der Prüfung werden, soweit es für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung erforderlich ist, im nachfolgenden Jahr 2020 ihren Niederschlag finden.
- Aus Sicht des AWR ist von den wenigen Feststellungen nur eine erwähnenswert. Auf Grund eines Missverständnisses wurde die erste für den Umbau des Allwetterzoos an die Westfälischer Zoologischen Garten Münster GmbH gezahlte Rate i.H.v. 5.000.000,- € sowohl bei der Bewertung der städtischen Finanzanlagen als auch bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Die erforderliche Berichtigung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu Lasten der Allgemeinen Rücklage wurde noch während der Prüfung durchgeführt. Die Korrekturbuchung wirkt sich nicht auf die Ergebnisrechnung aus und wurde der nachfolgenden Haushaltsrechnung 2020 zugerechnet.

2 Vorbemerkungen

Das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Die Stadtverwaltung Münster beachtete die neuen Regelungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019. Abgesehen von den zusätzlichen Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zur Übertragung von Haushaltsresten und der Entwicklung der Eigenkapitalbestandteile sowie den detaillierten Angaben zu Mitgliedschaften städtischer Organe in Aufsichtsräten wirkte sich die Anwendung des 2 NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nicht weiter aus. Die Verwaltung berät derzeit noch Vor- und Nachteile aus der Anwendung von bestehenden Bilanzierungsalternativen und wird zu gegebener Zeit über ihre Entscheidungen berichten.

Die Kämmerin der Stadt Münster stellte am 17.11.2020 den Jahresabschluss 2019 gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 38 KomHVO NRW auf und der Oberbürgermeister bestätigte den Entwurf des Jahresabschlusses. Die Verwaltung legte den bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2019 dem Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 09.12.2020 zur Kenntnisnahme vor. Danach verwies der Rat der Stadt Münster den Entwurf zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (V/1016/2020).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses ist eine Frist von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorgesehen. Danach hat der Rat bis zum 31.12. des auf das abgeschlossene Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss festzustellen (§ 96 GO NRW). Die Verwaltung ist bemüht, das Aufstellungsverfahren durch eine Neuorganisation von Zuständigkeiten und Hierarchien zu beschleunigen. Aus der Fristüberschreitung ergeben sich unmittelbar keine Rechtsfolgen.

3 Prüfungsauftrag

Gemäß § 102 GO NRW ist die Buchführung in die Prüfung des Jahresabschlusses einzu beziehen. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 S. 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Die mit dem Jahresabschluss Beauftragten haben über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das AWR prüfte den Entwurf des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 102 GO NRW sowohl formell als auch materiell.

Die Prüfung wurde unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) und dem Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgelegten Standards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts von Gebietskörperschaften durchgeführt.

Bei der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte berücksichtigte das AWR, dass es während der unterjährigen Prüfungen der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsvorfällen in der Stadtverwaltung Münster keinen Anlass gab, die Ordnungsmäßigkeit der dezentral organisierten Buchführung anzuzweifeln.

Ferner geht es bei der Jahresabschlussprüfung des AWR vorrangig nicht darum, jeden einzelnen Fehler zu erkennen und zu korrigieren, sondern vielmehr diejenigen Sachverhalte zu ermitteln und auszuräumen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses 2019 auswirken und daher eine Korrektur des Jahresabschlusses erforderlich machen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Lage der Stadt Münster wesentlich auswirken, hätten erkannt und aufgedeckt werden können.

Für die vom AWR durchzuführenden Arbeiten bzw. die in Bezug auf das jeweilige Prüffeld abzuarbeitenden Fragestellungen wurden neben den Prüfungsstandards des IDW und IDR auch die Hinweise des Deutschen Städtetages zur Prüfung von Jahresabschlüssen sowie die einschlägigen Empfehlungen der KGSt berücksichtigt.

Die Prüftätigkeiten erstreckten sich vorrangig auf den Zeitraum von Januar bis Februar 2021 und wurden arbeitsteilig organisiert. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde in sinnvolle Aufgabenbereiche bzw. Abschnitte gegliedert und den jeweiligen Prüfern des AWR zur Bearbeitung zugeordnet.

Das zuständige Prüfteam entwickelte vor der Aufnahme der Prüftätigkeiten für das jeweilige Prüffeld eine Prüfungsstrategie und erstellte ein individuelles Konzept, in dem die Zielrichtung der Prüfung und die Vorgehensweise des Prüfteams festgelegt wurden.

Sowohl die Prüfungsstrategie als auch die Prüfungsergebnisse zu den verschiedenen Aufgabenstellungen wurden in einzelnen Vermerken dokumentiert. Die Prüfungsergebnisse und im Bedarfsfall auch die Umsetzung von Prüfungshinweisen wurden während der Prüfung mit der Verwaltung abgestimmt.

5 Grundsätzliches zur Berichterstattung durch das AWR

Die Berichterstattung über die Durchführung und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung erfolgt in Anlehnung an die vom IDW festgelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

Das AWR fasste die Ergebnisse aus der abschnittswisen Prüfung des Jahresabschlusses in dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zusammen. Dabei beschränkte sich das AWR auf die wesentlichen Feststellungen, um den Bericht klar und übersichtlich zu gestalten.

Das in § 95 GO NRW festgelegte Verfahren

- Aufstellung eines Entwurfes des Jahresabschlusses
- Zuleitung des Entwurfes an den Rat
- anschließende Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. das AWR
- Berichterstattung des AWR an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses
- Vorlage des bestätigten Jahresabschlusses im Rat der Stadt Münster

führt dazu, dass sämtliche Bestandteile und Inhalte des Jahresabschlusses dem Adressatenkreis des städtischen Haushaltes hinlänglich bekannt sind.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit verzichtet das AWR auf eine reine Wiederholung von Informationen, die aus dem Entwurf des Jahresabschlusses bekannt sind und bei denen sich die Prüfungsergebnisse nicht auswirken. Dies betrifft insbesondere die umfangreichen Informationen zu den Rechnungsergebnissen innerhalb der verschiedenen Produktbereiche der Stadt Münster, die Ermächtigungsübertragungen sowie die im Anhang ausgeführten Angaben zu den Mitgliedschaften von Organen in Aufsichtsräten.

In Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen beinhaltet der vorliegende Bericht die vom Rat festzustellende Bilanz zum 31.12.2019 nebst Anlagen, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie den Lagebericht.

6 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1 Vorjahresabschluss 2018

Der vom AWR geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit dem Lagebericht der Stadt Münster zum 31.12.2018 wurde wegen der epidemischen Lage gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NRW vom Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung vom 13.05.2020 einstimmig festgestellt und beschlossen (V/0181/2020).

Dabei bestimmte der Ausschuss, den Jahresüberschuss des Jahres 2018 i.H.v. 49.086.846,44 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Die Ausschussmitglieder erteilten dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung im Sinne des § 96 Abs. 1 GO NRW.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung wurden im Amtsblatt der Stadt Münster 63. Jahrgang Nr. 29 vom 02.10.2020 – H 1208 B - veröffentlicht.

6.2 Organisation der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen stellen eine vollständige, zeitnahe, sachlich und zeitlich geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle sicher.

Das von der Stadt Münster für die Buchführung eingesetzte Programm des Herstellers SAP ist zertifiziert. Vor dem Systemstart sowie bei allen Releasewechseln wurde es ausführlich getestet und bildet gemeinsam mit den angebotenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung sowie Teile der Nebenbuchhaltungen (Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) sind Gegenstand der unterjährigen Prüfungen von Teilhaushalten in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster. Hierbei traten keine Beanstandungen auf, die die Funktionsweise des Systems und in Folge dessen die Kernaussagen des Jahresabschlusses in Zweifel ziehen.

Die Rechnungsbelege zu den städtischen Ausgaben werden durch Einscannen im SAP-System hinterlegt. Die Buchungen von Einnahmen hingegen erhalten eine nach Teilvergängen, d.h. sachlich differenzierte Vertragsnummer, so dass auch in diesem Bereich eine Rückführung zum Ursprungsbeleg bzw. dem jeweiligen Verwaltungsvorgang jederzeit gewährleistet ist.

Die Nebenbuchhaltungen wie Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sorgen für eine gesetzeskonforme, systematische Fortschreibung und Auswertbarkeit von Einzelwerten, die in der Hauptbuchhaltung sachgerecht zusammengefasst werden.

Bei der Bewirtschaftung von Ausgaben ist gewährleistet, dass die von den Fachämtern vorkontierten Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines Kontenplanes einheitlich in der Geschäftsbuchführung erfasst werden.

Aufgrund des hohen Finanzvolumens und des damit verbundenen Buchungsstoffes in den Ämtern für Immobilienmanagement, Mobilität und Tiefbau sowie Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit richtete die Stadt Münster in diesen Aufgabenbereichen Nebenstellen der Anlagenbuchhaltung ein.

Der Oberbürgermeister legte die grundsätzlichen Regelungen zur Finanzbuchhaltung in einer Geschäftsanweisung GA Finanzbuchhaltung fest, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben in der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen im Sinne des § 32 KomHVO NRW sicherzustellen. Die Geschäftsanweisung enthält für alle Mitarbeiter /-innen der Stadtverwaltung die verbindlichen Anweisungen bezüglich der Organisation, Geschäftsbuchführung, Zahlungsabwicklung, Datenverarbeitung sowie Aufsicht, Kontrolle und internen Prüfung.

Eine Trennung von Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung im Sinne des § 93 Abs. 4 GO NRW ist in allen Bereichen gewährleistet.

6.3 Inventur

Die Stadt Münster hat gem. § 91 GO NRW i.V.m. § 29 f. KomHVO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar).

Die Stadt Münster kommt ihrer Inventurverpflichtung zu weiten Teilen im Rahmen einer Buchinventur nach, denn Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten werden in Nebenbuchhaltungen (z.B. SAP FI-AA, SAP PSCD) inventarisiert und weitestgehend automatisiert fortgeschrieben.

Bei Anwendung des Buchinventurverfahrens soll das Intervall für eine körperliche Bestandsaufnahme bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens fünf Jahre und bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zehn Jahre nicht überschreiten.

In Hinblick auf das von dieser Regelung betroffene bewegliche Anlagevermögen organisierte die Verwaltung regelmäßige Inventuren, die alternierend in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster durchgeführt werden. Personelle Vakanz in der Anlagenbuchhaltung sowie die aktuelle pandemische Lage verhinderten allerdings, dass der Rhythmus von 5 Jahren überall eingehalten wird und mitunter 7 – 9 Jahre bis zu einer Wiederholung der Inventur vergehen.

Im Jahr 2019 fanden in folgenden Ämtern Inventuren des beweglichen Anlagevermögens statt. Sie zogen eher unbedeutende Bestandskorrekturen nach sich:

Fachamt / Einrichtung	Bestandskorrektur in €
○ Amt für Kommunikation (13)	0,00
○ Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (Amt 14)	314,59
○ Amt für Gleichstellung (17)	0,00
○ Volkshochschule (40.4)	1.044,11
○ Stadtarchiv (47)	<u>0,00</u>
Summe	<u>1.358,70</u>

Die Verluste aus dem Abgang dieser Vermögensgegenstände wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Im Bereich der Finanzanlagen, Forderungen, Liquidität, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen hat sich die nach der Umstellung der Haushaltsführung auf des NKF erforderlich werdende jährliche Inventur, Bewertung und Dokumentation dieser Prozesse eingespielt.

Der bisher erreichte Stand sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Organisation der städtischen Inventur ein dynamischer Prozess ist und weiterhin an ihr zu arbeiten ist. Die Auswertung der Prüfungsergebnisse 2019 zeigt, wo die Verwaltung ihre Arbeitsschwerpunkte setzen sollte:

- Neben der Aufarbeitung von Rückständen bei der turnusmäßigen Bestandsaufnahme gilt es, die Identifizierung von einzelnen Ausstattungsgegenständen zu vereinfachen.
- Im Fall der Volkshochschule (40.4) waren Verrechnungskonten für die Erfassung von Neuzugängen nicht ausgeglichen, bevor man die Zähllisten für die Volkshochschule erstellte. In Folge dessen fehlten diverse Vermögensgegenstände in den für die Inventur vorbereiteten Listen, wodurch die Bestandsaufnahme unnötig erschwert wurde.
- Die KomHVO NRW eröffnet neue Bewertungsspielräume und erfordert diesbezügliche Entscheidungen durch die Verwaltung. Die neuen Bewertungsvorschriften ermöglichen u.a. eine Anhebung der Wertgrenze für geringfügige Wirtschaftsgüter von 410 € auf 800 €, den Ansatz von einzelnen Komponenten eines Bauwerkes als einzelnes Wirtschaftsgut und in Teilbereichen eine Abkehr vom Vorsichtsprinzip hin zum Wirklichkeitsprinzip. Darüber hinaus sind aus Sicht des AWR im Infrastrukturvermögen regelmäßige Wertüberprüfungen zu organisieren und zu dokumentieren.

6.4 Organisation der Jahresabschlussarbeiten 2019

Mit einer Mitteilung an alle Mitarbeiter vom 28.11.2019 wurden die im Haushaltswesen tätigen Mitarbeiter der Stadt Münster auf wichtige Termine und Arbeitsschritte, die sich im Zusammenhang mit der Beendigung des Haushaltsjahres ergeben, hingewiesen. Sie führten die Arbeiten danach eigenverantwortlich durch. Die jeweiligen Jahresabschlussarbeiten werden durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen überwacht. Dazu gibt es eine zentrale dv-gestützte Checkliste, in der eine für den jeweiligen Abschnitt verantwortliche Person benannt ist und der Stand sowie Besonderheiten bei den jeweiligen Arbeitsschritten für die Aufstellung des Jahresabschlusses eingetragen werden.

Der städtische Jahresabschluss 2019 ist insgesamt das Ergebnis eines geordneten Aufstellungsverfahrens.

6.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Soweit das NKF Vereinfachungsmöglichkeiten eröffnet, fasste die Verwaltung im Rahmen der Erstbewertung bereits Vermögensgegenstände zu Festwerten und Gruppen zusammen und führte diese Werte nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit im Jahresabschluss 2019 fort.

Es wurde vorsichtig bewertet. Vorhersehbare Verluste und Risiken sind im Jahresabschluss 2019 berücksichtigt und finden in Form von Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie in der Fortführung von historischen Anschaffungskosten ihren Niederschlag. Es sind sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Sachverhalte berücksichtigt worden.

Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen ermittelt.

In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Münster als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen Vorsteuern bzw. Mehrwertsteuern erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlicher Betätigung hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.

Die Anteile der Stadt Münster an den verbundenen Unternehmen Stadtwerke Münster GmbH und Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH werden mit ihren Ertragswerten bewertet. Nach internen Abstimmungen werden die Ertragswerte im Rhythmus von 5 Jahren überprüft. Die letzte Wertüberprüfung wurde zum 31.12.2018 durchgeführt.

Die übrigen Beteiligungen bewertete die Stadt Münster nach der Kapitalspiegelbildmethode und für ihre Ausleihungen setzte sie die jeweiligen Rückzahlungswerte an.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung von denkbaren Forderungsverlusten und Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Berechnungsmethode zur Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Kredite, die in Schweizer Franken aufgenommen wurden, bewertete die Stadt Münster mit dem EZB-Referenzkurs vom 31.12.2019 i.H.v. 1,0854 CHF/€. Durch die Bildung einer Rückstellung für das den Kreditverträgen innewohnende Währungsrisiko wurde ein denkbares Absinken des Wechselkurses bis zu dem historisch niedrigsten Stand von 0,98665 CHF/€ bei der Bewertung der Kreditbestände berücksichtigt.

Abschreibungen wurden grundsätzlich linear vorgenommen, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Als Ausnahme zu dieser Regel können geringwertige Wirtschaftsgüter, die keinen Bezug zu einer konkret bezeichneten, zeitlich begrenzten Einzelmaßnahme in Teilfinanzplänen haben, unmittelbar als Aufwand erfasst werden.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahresabschluss 2019 mit ihren Rechnungsbeträgen und unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung erfasst.

Nach den Klarstellungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales sind gesellschaftsrechtliche oder sonstige Zahlungen von Kommunen an ihre Beteiligungsgesellschaften zur Verlustabdeckung nicht als Investition, sondern unmittelbar als Aufwand zu erfassen. Die Zuführungen der Stadt Münster in die Kapitalrücklagen ihrer dauerdefizitären Tochtergesellschaften werden daher seit dem Jahr 2013 unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

Seit dem Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden Erträge und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie die Wertberichtigungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Hierdurch erklären sich die unterhalb der Ergebnisrechnung dargestellten Abgrenzungen.

6.6 Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungsrahmentabelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen (Anlage 16 zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 304 – 48.12.02/99 – 765/19) ist Grundlage für die städtische Berechnung der jährlichen Abschreibungen. Die Verwaltung stellte die innerstädtisch anzusetzenden Nutzungsdauern in einer städtischen Rahmenrichtlinie zusammen. Sie ist eine Voraussetzung dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Berechnung von Abschreibungen eingehalten werden und die Einheitlichkeit der Anlagenbuchhaltung gewährleistet wird.

Die in der städtischen Rahmenrichtlinie festgelegten Nutzungsdauern bewegen sich im gesetzlichen Rahmen. Im Bereich von Brücken und Tunnel stellte das AWR Abweichungen zur Anwendung fest, so dass die Rahmenrichtlinie an die Erfahrungswerte des Amtes für Mobilität und Tiefbau in die Rahmenrichtlinie angepasst werden sollte.

6.7 Sicherheitsstandards und interne Aufsicht

Gemäß § 32 KomHVO NRW sind vom Oberbürgermeister unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nähere Vorschriften zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht zu erlassen, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung, den Umgang mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen.

Die Geschäftsanweisung gem. § 32 KomHVO NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster (kurz: GA Finanzbuchhaltung) wurde mit Ratsbeschluss vom 19.10.2011 (V/0707/2011) in Kraft gesetzt. Sie ist grundlegender Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS).

6.8 Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Stadt Münster umfasst gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang mit den Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Ferner enthält der Jahresabschluss die gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW geforderten Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und neuerdings auch einen Eigenkapitalspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Abgesehen von dem nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW geforderten Hinweis auf den städtischen Gleichstellungsplan (V/0969/2017) lässt die Durchsicht des Anhangs in der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses erkennen, dass alle in § 45 Abs. 1 und 2 und § 43 Abs. 6 KomHOV NRW geforderten Pflichtangaben vorhanden sind. Im Einzelnen betrifft dies:

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Bürgschaften
- Auflistung der in den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen zusammengefassten Baumaßnahmen
- Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen
- Info über die noch nicht erhobenen Beiträge bei beendeten Erschließungsmaßnahmen
- Währungsumrechnung für die in Schweizer Franken bestehenden Verbindlichkeiten
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Der Anhang vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Münster. Die wesentlichen Einflüsse für das Zustandekommen des Jahresergebnisses 2019 und die Bestandsveränderungen in der Vermögensrechnung der Stadt Münster werden in nachvollziehbarer Weise erörtert.

An folgenden Stellen des Anhangs decken sich die Angaben der Verwaltung versehentlich nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten. Die Angaben werden hiermit richtiggestellt:

- Sondervermögen eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Seite 67:

Am 31.12.2019 entfällt auf die Stadt Münster ein Anteil am Eigenkapital an der citeq i.H.v. 9.089.447,98 € statt 9.151.255,06 €. In Folge dessen verringern sich die stillen Reserven auf 4.549.988,98 € statt der ausgewiesenen Summe von 4.611.796,06 €.

- Eigenkapitalzusammensetzung und -entwicklung, Seite 78:

Unter Berücksichtigung der mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommenen Verrechnungen erhöhte sich das Eigenkapital insgesamt um 56.736.113,05 €. Das entspricht einer Zunahme von 7,1 % statt einer Minderung von -275,15 %.

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Seite 90 und 93:

Anders als es im Entwurf des Jahresabschlusses 2019 ausgewiesen ist beträgt die Summe aller Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.715.375,52 € und die Steigerung gegenüber dem Vorjahr 378.738,33 €.

- Noch nicht erhobene Beiträge aus fertigen Erschließungsmaßnahmen, Seite 99:

Laut Mitteilung des Amtes für Mobilität und Tiefbau waren am 31.12.2019 Beiträge i.H.v. 282.000 € für 19 Rest-Grundstücke noch nicht festgesetzt, die aus 5 statt 19 verschiedenen Erschließungsmaßnahmen stammen.

6.8.1 Feststellungen zur Bilanz

Am 31.12.2019 weist die Bilanz der Stadt Münster eine Bilanzsumme von 3.779.657.896,79 € auf. Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um 65.729.833,63 € (1,8 %). Die Zunahme der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf die Wertzugänge bei den Finanzanlagen sowie die zahlreichen zumeist unter den Anzahlungen im Bau bilanzierten Investitionen zurückzuführen. Den Wertzugängen steht ein Rückgang der liquiden Mittel entgegen:

A k t i v a	31.12.2018		31.12.2019		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	625.371,74	0,0	530.104,02	0,0	-95.267,72
Sachanlagen	2.794.631.601,06	75,3	2.832.357.899,01	74,9	37.726.297,95
Finanzanlagen	580.835.621,58	15,6	626.706.689,43	16,6	45.871.067,85
Langfristiges Vermögen	3.376.092.594,38	90,9	3.459.594.692,46	91,5	83.502.098,08
Vorräte	34.398.569,15	0,9	31.456.457,13	0,8	-2.942.112,02
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.077.508,51	1,7	59.963.062,17	1,6	-1.114.446,34
Liquide Mittel	186.070.575,25	5,0	164.138.194,39	4,4	-21.932.380,86
Aktive Rechnungsabgrenzung	56.288.815,87	1,5	64.505.490,64	1,7	8.216.674,77
Kurzfristiges Vermögen	337.835.468,78	9,1	320.063.204,33	8,5	-17.772.264,45
	3.713.928.063,16	100,0	3.779.657.896,79	100,0	65.729.833,63

Das städtische Vermögen ist am 31.12.2019 zu 74,9 % in Sachanlagevermögen und zu 16,6 % in Finanzanlagen langfristig gebunden.

Der restliche Teil von 8,5 % entfällt auf kurzfristiges Vermögen in Form von zum Verkauf bestimmten Grundstücken, Forderungen, liquiden Mitteln und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das langfristig gebundene Vermögen i.H.v. 3.459.594.692,43 € ist durch langfristiges Kapital i.H.v. 3.504.749.685,09 € finanziert. Nur etwa 7,3 % der Bilanzsumme entfällt auf kurzfristige Verbindlichkeiten, dem wiederum 8,5 % der Bilanzsumme als kurzfristig verfügbares Vermögen gegenübersteht:

Passiva	31.12.2018		31.12.2019		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
Eigenkapital	798.404.603,59	21,5	855.140.716,64	22,6	56.736.113,05
Sonderposten	1.253.643.617,50	33,8	1.236.127.855,17	32,7	-17.515.762,33
Pensionsrückstellungen	576.661.280,00	15,5	612.062.860,00	16,2	35.401.580,00
Sonstige Rückstellungen	21.944.782,96	0,6	18.017.510,18	0,5	-3.927.272,78
Verbindlichkeiten	892.668.990,53	24,0	783.400.743,10	20,7	-109.268.247,43
Langfristiges Kapital	3.543.323.274,58	95,4	3.504.749.685,09	92,7	-38.573.589,49
Sonderposten Gebühren	2.433.176,00	0,1	1.091.536,00	0,0	-1.341.640,00
Instandhaltungsrückstellungen	864.734,15	0,0	682.904,04	0,0	-181.830,11
Sonstige Rückstellungen	22.751.455,60	0,6	32.738.665,20	0,9	9.987.209,60
Verbindlichkeiten	103.787.354,94	2,8	200.820.480,99	5,3	97.033.126,05
Pas. Rechnungsabgrenzung	40.768.067,89	1,1	39.574.625,47	1,1	-1.193.442,42
Kurzfristiges Kapital	170.604.788,58	4,6	274.908.211,70	7,3	104.303.423,12
	3.713.928.063,16	100,0	3.779.657.896,79	100,0	65.729.833,63

Die Ausweitung der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Münster im Jahr 2019 zurückzuführen.

In Folge des Jahresüberschusses (28.466.606,70 €) sowie der nach kommunalem Haushaltsrecht außerhalb der Ergebnisrechnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten Wertaufholung einzelner Finanzanlagen (z.B. Stadtwerke Münster GmbH 28.111.063,00 €) stieg das Eigenkapital der Stadt Münster von 798.404.603,59 € auf 855.140.716,64 € um 56.736.113,05 €. Am Ende des Jahres 2019 hat es einen Anteil von 22,6 % an der Bilanzsumme.

Abgesehen davon veranschaulicht die Auswertung, dass langfristige Verbindlichkeiten durch kurzfristige Verbindlichkeiten ersetzt wurden. Die langfristigen Verbindlichkeiten sanken im Jahr 2019 um 109.268.247,43 € wohingegen die kurzfristigen Verbindlichkeiten um 97.033.126,05 € stiegen.

Die im Jahresabschluss 2019 dargestellte Bilanz lässt sich lückenlos aus der städtischen Buchführung entwickeln und korrespondiert mit allen anderen Angaben im Jahresabschluss.

6.8.2 Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel

Die Verwaltung differenzierte die Forderungen der Stadt Münster auf der Grundlage der Offenen-Posten-Liste zum 31.12.2019 nach Restlaufzeiten. Die Forderungen wurden im Forderungsspiegel nach Abzug von Wertberichtigungen angesetzt und nach dem Bilanzgliederungsschema des § 42 Abs. 3 KomHVO NRW gegliedert.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten wurde ebenfalls nach Restlaufzeiten und nach Arten strukturiert.

Der Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel entsprechen den gesetzlichen Anforderungen der §§ 47 und 48 KomHVO NRW. Die ausgewiesenen Beträge sind in nachvollziehbarer Weise belegt und mit der Buchführung abgestimmt.

6.8.3 Anlagenspiegel

Gemäß § 46 KomHVO NRW ist im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung darzustellen. Der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 304 – 48.12.02/99 – 765/19 enthält in der Anlage 24 für die Kommunen im Land NRW das verbindliche Muster der Mindestanforderungen.

Im Anlagenspiegel sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten am Anfang und Ende des Jahres, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, der Stand der kumulierten Abschreibungen am Anfang und Ende des Jahres, die Abschreibungen im Haushaltsjahr, die Zuschreibungen, die durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen verursachten Änderungen bei den Abschreibungen sowie die Buchwerte am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres darzustellen, damit die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nachvollziehbar wird.

Der im Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Münster dargestellte Anlagenspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist mit der Buchführung sowie den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses abgestimmt.

6.8.4 Eigenkapitalspiegel

Der erstmalig in den Jahresabschluss 2019 aufgenommene Eigenkapitalspiegel veranschaulicht die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals. Es erhöhte sich im Laufe des Jahres 2019 von 798.404.603,59 € um 56.736.113,05 € auf 855.140.716,64 €.

Von der Eigenkapitalmehrung im Jahr 2019 entfällt ein Betrag i.H.v. 28.466.606,70 € auf den Jahresüberschuss 2019 und ein Betrag i.H.v. 28.269.506,35 € auf Verrechnungen, die gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW außerhalb der Ergebnisrechnung mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen wurden.

Die in den vergangenen drei Jahren erzielten Jahresüberschüsse wurden jeweils der Ausgleichsrücklage zugeordnet. Sie stieg in den vergangenen drei Jahren um 69.149.366,07 € und erreicht am Ende des Jahres 2019 einen Stand von 128.254.177,04 €. Hierbei ist das Jahresergebnis 2019 von 28.466.606,70 € noch nicht berücksichtigt.

Insgesamt gelang es der Stadt Münster, ihr Eigenkapital seit der Umstellung der Haushaltsführung auf das NKF um 22.618.384,56 € (2,7 %) auszubauen.

6.8.5 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist alle dem Haushaltsjahr 2019 zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge aus.

Im Haushaltsjahr 2019 überstiegen die ordentlichen Erträge der Stadt Münster i.H.v. 1.259.723.721,35 € die ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 1.228.304.791,57 € um 31.418.929,78 € (2,5 %).

Das Finanzergebnis i.H.v. -2.952.323,08 € minderte jedoch den Überschuss der Erträge über die laufenden Aufwendungen auf ein Jahresergebnis von 28.466.606,70 €:

Ergebnisrechnung	31.12.2018		31.12.2019		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
Ordentliche Erträge					
	1.227.907.802,50	100,0	1.259.723.721,35	100,0	31.815.918,85
Ordentliche Aufwendungen					
	1.175.107.348,46	95,7	1.228.304.791,57	97,5	53.197.443,11
Ordentliches Ergebnis					
	52.800.454,04	4,3	31.418.929,78	2,5	-21.381.524,26
Finanzerträge					
Finanzaufwendungen	16.485.247,50	1,3	16.266.346,16	1,3	-218.901,34
Finanzergebnis	20.198.855,10	1,6	19.218.669,24	1,5	-980.185,86
	-3.713.607,60	-0,3	-2.952.323,08	-0,2	761.284,52
Jahresergebnis	49.086.846,44	4,0	28.466.606,70	2,3	-20.620.239,74

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen aus der Ergebnisrechnung abzugrenzen und unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Deshalb grenzte die Verwaltung im Jahr 2019 Erträge i.H.v. 30.707.346,11 € und Aufwendungen i.H.v. 2.437.839,76 € aus der Ergebnisrechnung ab und verrechnete sie mit der Allgemeinen Rücklage:

Ergebnisrechnung	31.12.2018		31.12.2019		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
Nachrichtlich					
Erträge, aus	4.291.598,71	0,3	30.707.346,11	2,5	26.415.747,40
-Vermögensabgängen	2.010.403,14	0,1	2.203.637,60	0,2	193.234,46
-Wertveränd. Finanzanlagen	2.281.195,57	0,2	28.503.708,51	2,3	26.222.512,94
Aufwendungen, aus	4.121.143,25	0,3	2.437.839,76	0,2	-1.683.303,49
-Vermögensabgängen	2.830.076,49	0,2	2.394.699,29	0,2	-435.377,20
-Wertveränd. Finanzanlagen	1.291.066,76	0,1	43.140,47	0,0	-1.247.926,29
Verrechnungssaldo	170.455,46	0,0	28.269.506,35	2,3	28.099.050,89
Veränderung des Eigenkapitals	49.257.301,90	4,0	56.736.113,05	4,6	7.478.811,15

Unter Berücksichtigung dieser außerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommenen Verrechnungen mit einem Saldo von 28.269.506,35 € entsteht eine Eigenkapitalmehrung i.H.v. 56.736.113,05 €.

Die im Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Ergebnisrechnung ist mit der Finanzbuchführung, der Bilanz sowie den diesbezüglichen Erläuterungen im Anhang und Lagebericht abgestimmt. Sie stimmt sachlich und rechnerisch mit den Teilergebnisrechnungen des Produkthaushaltes überein.

Die turnusmäßigen Prüfungen des AWR in den unterschiedlichen Teilhaushalten bestätigen, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden.

6.8.6 Feststellungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung wurden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 im Sinne des § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHVO NRW getrennt voneinander nachgewiesen. Die Finanzrechnung 2019 ist mit der Liquiditätsentwicklung der Stadt Münster abgestimmt und durch die Salden der Konten Klasse 6 Einzahlungen und Klasse 7 Auszahlungen belegt.

Die Finanzrechnung der Stadt Münster entspricht der in § 3 KomHVO NRW gesetzlich vorgegebenen Gliederungsstruktur.

Finanzrechnung	31.12.2018		31.12.2019		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.203.020.371,59	100,0	1.201.405.338,58	100,0	-1.615.033,01
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.072.695.302,81	89,2	1.106.316.907,99	92,1	33.621.605,18
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.325.068,78	10,8	95.088.430,59	7,9	-35.236.638,19
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.093.526,20	5,0	72.443.723,17	6,0	12.350.196,97
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	190.842.942,04	15,9	149.004.308,12	12,4	-41.838.633,92
Saldo aus Investitionstätigkeit	-130.749.415,84	-10,9	-76.560.584,95	-6,4	54.188.830,89
Finanzmittelüberschuss Finanzmittelfehlbetrag	-424.347,06	-0,1	18.527.845,64	1,5	18.952.192,70
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	128.362.184,00	10,7	4.717.974,00	0,4	-123.644.210,00
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.559.395,00	0,1	0,00	0,0	-1.559.395,00
Tilgungen und Gewährung von Darlehen	35.846.966,30	3,0	45.361.770,00	3,8	9.514.803,70
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	37.379.020,82	3,1	1.122.280,09	0,1	-36.256.740,73
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	56.695.591,88	4,7	-41.766.076,99	-3,5	-98.461.668,87
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	56.271.244,82	4,7	-23.238.231,35	-2,0	-79.509.476,17
Anfangsbestand an Finanzmitteln	130.179.846,33	10,8	186.070.575,25	15,5	55.890.728,92
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-380.515,90	0,0	1.305.850,49	0,1	1.686.366,39
Liquide Mittel am Ende des Jahres	186.070.575,25	15,5	164.138.194,39	13,6	-21.932.380,86

Im Haushaltsjahr 2019 verringerte sich der Bestand an Finanzmitteln von 186.070.575,25 € um 21.932.380,86 € (11,8 %) auf 164.138.194,39 €.

Die Finanzrechnung der Stadt Münster stellt die Liquiditätsentwicklung und ihre verschiedenen Einflussfaktoren in systematischer Weise dar. Sie umfasst neben den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Verwaltung auch die zahlungswirksamen Auswirkungen von Investitionen und deren Finanzierung.

6.9 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Lagebericht des Jahres 2019 steht im Einklang mit den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses und vermittelt aus Sicht des AWR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Die wesentlichen Einflüsse auf das Zustandekommen des Jahresergebnisses werden dargestellt und die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen beim Vermögen bzw. den Schulden erklärt.

Darüber hinaus weist die Verwaltung im Lagebericht auch auf Risiken für die zukünftige Haushaltsführung hin:

- In Folge der wachsenden Stadt ergeben sich auf unterschiedlichen Handlungsfeldern Herausforderungen. Einen Arbeitsschwerpunkt stellen zum einen die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau von Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie die schulische Versorgung dar. Der notwendige Ausbau der Infrastruktur wird die zukünftigen Haushalte belasten, auch wenn Bund und Land NRW sich mit verschiedenen Zuschüssen am Ausbau beteiligen. Zum anderen geht die Verwaltung von steigenden Fallzahlen für die Gewährung von Sozialhilfe aus und sieht hierin weitere Belastungen für die kommenden Haushalte.
- Die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Beteiligungen wird kritisch beobachtet, um frühzeitig Risiken, die auf den Kernhaushalt durchschlagen, zu erkennen. Ein Schwerpunkt ist die Aktivierung von Konversionsflächen und die anschließende Vermarktung für den Wohnungsmarkt im Rahmen der KonvOY GmbH. Daneben verlangt die Umsetzung des Masterplans für den Umbau des Allwetterzoos eine hohe Aufmerksamkeit bei der Haushaltsführung.
- Die kontinuierliche Tilgung und die Bildung einer Drohverlustrückstellung verringerten zwar die von Währungsschwankungen ausgehenden Risiken für die in Schweizer Franken aufgenommenen Kredite. Gleichwohl gibt es am 31.12.2019 noch einen beachtlichen Bestand i.H.v. rd. 55,9 Mio. €, der wirtschaftlich sinnvoll zu verwalten ist.
- Letztlich bleibt es abzuwarten, welche wirtschaftlichen Folgen die Corona-Pandemie für den Kernhaushalt und die städtischen Beteiligungen nach sich ziehen wird.

Aus Sicht des AWR sind alle im Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts absehbaren Risiken für die künftigen Haushalte zutreffend dargestellt.

Das vom Innenministerium des Landes NRW geforderte Kennzahlenset ergänzt den Überblick für die wirtschaftliche Lage der Stadt Münster. Abgesehen von nachfolgenden Einzelfällen stimmen die am Ende des Lageberichtes aufgeführten Kennzahlen mit den Berechnungen des AWR weitestgehend überein.

Folgende Angaben ersetzen fehlerhafte Angaben im Entwurf des Jahresabschlusses:

Bei den Kennzahlen Eigenkapitalquote 1 (21,5 %), Eigenkapitalquote 2 (55,1 %) sowie Anlagendeckungsgrad (96,9 %) wurden irrtümlicherweise nicht die berichtigten Werte aus dem Vorjahr dargestellt.

Daneben beträgt die Unterdeckung, die bei den Erläuterungen der Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad mit 28,5 Mio. € angegeben wird, tatsächlich 31,4 Mio. €.

Anders als im Entwurf dargestellt betrug die Drittfinanzierungsquote im Jahr 2019 statt 33,9 % tatsächlich 59,1 % und die Steuerquote an Stelle der versehentlich dargestellten 52,9 % tatsächlich 49,3 %.

Die gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW am Schluss des Anhangs geforderten Angaben finden sich im Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Münster am Ende des Lageberichtes. An dieser Stelle wird eine Liste aller Mitglieder des Rates und des Verwaltungsvorstandes mit den Angaben zu den ausgeübten Berufen und Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien veröffentlicht.

7 Erörterung der Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2019

Die Stadt Münster beendet das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 28.466.606,70 €. Gemäß den Vorgaben des 1. NKFVG wurden Erträge bzw. Verluste, die sich beim Verkauf oder der Ausmusterung von Anlagevermögen ergaben, sowie Wertveränderungen bei Finanzanlagen mit einem Saldo von insgesamt 28.269.506,35 € aus der Ergebnisrechnung abgegrenzt und unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Unter Berücksichtigung dieser Verrechnungen erhöht sich das für eine betriebswirtschaftliche Beurteilung maßgebliche Rechnungsergebnis auf einen Betrag von 56.736.113,05 €.

Ergebnis 2019	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Veränderung Euro
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-27.488.154,00	28.466.606,70	55.954.760,70
Erträge aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	200.000,00	2.203.637,60	2.003.637,60
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	28.503.708,51	28.503.708,51
Aufwendungen aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	1.200.000,00	2.394.699,29	1.194.699,29
Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	43.140,47	43.140,47
Verrechnungssaldo	-1.000.000,00	28.269.506,35	29.269.506,35
Veränderung des Eigenkapitals	-28.488.154,00	56.736.113,05	85.224.267,05

Das Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommenen Verrechnungen stellt gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung eine Verbesserung von 85.224.267,05 € (299,2 %) dar.

In der nachfolgenden Analyse werden die wesentlichen Planabweichungen aus der Ergebnisrechnung des Jahres 2019 (> 1,0 Mio. €) veranschaulicht und im Weiteren erörtert:

Ordentliche Erträge	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Grundsteuer B	61.100.000,00	62.702.550,19	1.602.550,19
Gewerbesteuer	320.000.000,00	333.591.055,57	13.591.055,57
Übrige Steuern und Abgaben	248.820.000,00	248.748.276,09	-71.723,91
Steuern und ähnliche Abgaben	629.920.000,00	645.041.881,85	15.121.881,85

Ordentliche Erträge	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	629.920.000,00	645.041.881,85	15.121.881,85
Allg. Zuweisungen vom Land NRW	87.753.630,00	84.745.297,81	-3.008.332,19
Übrige Zuwendungen und Umlagen	84.110.770,00	85.425.148,64	1.314.378,64
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	171.864.400,00	170.170.446,45	-1.693.953,55
Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	4.323.450,00	9.182.791,98	4.859.341,98
Übrige Transfererträge	11.853.210,00	14.472.671,65	2.619.461,65
Sonstige Transfererträge	16.176.660,00	23.655.463,63	7.478.803,63
Verwaltungsgebühren	12.612.740,00	13.682.490,16	1.069.750,16
Benutzungsgebühren	97.186.900,00	100.312.936,22	3.126.036,22
Übrige öffentlich-rechtl. Entgelte	22.710.220,00	21.920.908,82	-789.311,18
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	132.509.860,00	135.916.335,20	3.406.475,20
Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.833.090,00	24.268.424,33	1.435.334,33
Kostenerstattungen vom Bund	45.883.910,00	50.745.384,99	4.861.474,99
Kostenerstattungen vom Land	25.714.860,00	21.451.098,67	-4.263.761,33
Kostenerstattungen von Gemeinden	4.147.450,00	7.045.651,71	2.898.201,71
Leistungsbeteiligung Unterkunft	26.060.870,00	25.024.144,65	-1.036.725,35
Leistungsbeteiligung ALG II	86.254.180,00	69.655.561,82	-16.598.618,18
Leistungen Eingliederung II	12.049.400,00	13.666.007,80	1.616.607,80
Andere Kostenerstattungen	6.876.400,00	7.766.587,70	890.187,70
Kostenerstattungen und Umlagen	206.987.070,00	195.354.437,34	-11.632.632,66
Veräußerung von Umlaufvermögen	12.000.000,00	13.354.110,06	1.354.110,06
Zinsen GewSt-Nachforderungen	3.200.000,00	6.312.441,50	3.112.441,50
Auflösung von Rückstellungen	0,00	6.032.803,12	6.032.803,12
Sonstige ordentliche Erträge	1.143.420,00	11.076.629,54	9.933.209,54
Übrige ordentliche Erträge	26.472.120,00	26.240.272,61	-231.847,39
Sonstige ordentliche Erträge	42.815.540,00	63.016.256,83	20.200.716,83
Aktivierete Eigenleistungen	3.218.100,00	2.300.475,72	-917.624,28
Ordentliche Erträge	1.226.324.720,00	1.259.723.721,35	33.399.001,35

Im Haushaltsjahr 2019 verbuchte die Stadt Münster ordentliche Erträge i.H.v. 1.259.723.721,35 €. Sie übersteigen die Haushaltsansätze um 33.399.001,35 € (2,7 %).

Den größten Anteil an dieser Ergebnisverbesserung hatten die Sonstigen ordentlichen Erträge mit Mehreinnahmen i.H.v. 20.200.716,83 €. Hierbei wirkte sich eine Vielzahl einzelner Verbesserungen aus, bei denen die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen und die mit der Übertragung des Grundstücks der ehemaligen Josefschule auf die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH freigesetzten stillen Reserven einen größeren Einfluss hatten.

Der Haushaltsansatz für Steuern und ähnliche Abgaben wurde um 15.121.881,85 € übertroffen. Die Mehreinnahmen in diesem Haushaltssegment lassen sich im Wesentlichen auf überplanmäßige Gewerbesteuererträge und Grundsteuern zurückführen.

Bei den Sonstigen Transfererträgen verzeichnete die Stadt Münster überplanmäßige Erträge i.H.v. 7.478.803,63 €. Dies lag vor allem an höheren Rückzahlungen von in Vorjahren gewährten Hilfen im Aufgabenbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Im Jahr 2019 lagen die öffentlich-rechtlichen Entgelte für Leistungen der Stadt Münster insgesamt um 3.406.475,20 € über den Haushaltsansätzen. Die höheren Erträge erklären sich weitestgehend mit höheren Benutzungsgebühren als sie veranschlagt waren.

Letztlich trugen noch privatrechtliche Leistungsentgelte in Form von Mieten, Pachten und Erbbauzinsen mit einem Anteil von 1.435.334,33 € zur Verbesserung der Erträge bei.

Diese höheren Erträge wurden zum Teil durch niedrigere Kostenerstattungen und Umlagen aufgezehrt. Im Bereich der Kostenerstattungen und Umlagen blieben sie um 11.632.632,66 € hinter den Erwartungen zurück, weil der Stadt Münster in Folge der im Jahr 2019 noch guten allgemeinen Wirtschaftslage selbst geringere Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II entstanden. Daher fiel dann auch die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Stadt Münster für das Arbeitslosengeld II deutlich niedriger aus. Der um rd. 16,6 Mio. € geringeren Leistungsbeteiligung stehen in etwa gleich hohe Einsparungen bei den Transferaufwendungen gegenüber.

Die Stadt Münster verzeichnete im Jahr 2019 Aufwendungen i.H.v. insgesamt 1.228.304.791,57 € und verbrauchte somit Ressourcen i.H.v. 16.874.532,47 € (1,4 %) weniger als es der Haushaltsplan vorsah.

Innerhalb der verschiedenen Aufwandsarten gab es gegenläufige Entwicklungen:

Ordentliche Aufwendungen	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Personalaufwendungen	294.606.800,00	294.401.693,54	-205.106,46
Versorgungsaufwendungen	23.006.600,00	31.220.824,20	8.214.224,20
Strom	7.809.430,00	6.792.256,44	-1.017.173,56
Unterhaltung unbebauter Grundst.	5.710.131,44	4.271.762,64	-1.438.368,80
Unterhaltung bebauter Grundstücke	24.533.595,80	19.122.501,01	-5.411.094,79
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	18.302.350,00	17.223.403,47	-1.078.946,53
Bewirtschaftung Gebäude	1.426.751,64	3.195.522,28	1.768.770,64
Übrige Sach- und Dienstleistungen	90.596.968,62	86.466.130,42	-4.130.838,20
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	148.379.227,50	137.071.576,26	-11.307.651,24
Bilanzielle Abschreibungen	81.763.470,00	83.271.140,30	1.507.670,30
Zuschüsse an verb. Unternehmen	35.289.488,56	33.776.813,08	-1.512.675,48
Zuschüsse an private Unternehmen	13.988.153,52	15.246.406,30	1.258.252,78
Zuschüsse an übrige Bereiche	113.436.004,69	110.230.411,73	-3.205.592,96
Sozialhilfe	45.402.000,00	44.219.607,52	-1.182.392,48
Jugendhilfe außerhalb von Einricht.	25.430.360,00	26.470.379,67	1.040.019,67
Jugendhilfe in Einrichtungen	31.840.700,00	32.919.686,97	1.078.986,97
Kosten für Unterkunft / Heizung	64.830.780,00	56.001.902,95	-8.828.877,05
Arbeitslosengeld II	90.251.340,00	73.775.782,78	-16.475.557,22
Leistungen an Asylbewerber	11.778.520,00	13.804.595,07	2.026.075,07
Einm. Leistungen an Arbeitsuchende	3.346.680,00	2.053.031,70	-1.293.648,30
Leistungen zur Eingliederung II an AS	9.027.260,00	12.930.045,61	3.902.785,61
Landschaftsumlage	84.600.000,00	83.161.698,02	-1.438.301,98
Sonstige Transferaufwendungen	91.265.542,57	91.229.788,70	-35.753,87
Transferaufwendungen	620.486.829,34	595.820.150,10	-24.666.679,24
Übertrag	1.168.242.926,84	1.141.785.384,40	-26.457.542,44

Ordentliche Aufwendungen	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
<i>Übertrag</i>	1.168.242.926,84	1.141.785.384,40	-26.457.542,44
Honorare	6.525.589,22	4.043.195,62	-2.482.393,60
Sonstige Dienste	10.343.040,95	4.897.628,26	-5.445.412,69
Sonstige Geschäftsaufwendungen	4.814.726,28	2.909.915,41	-1.904.810,87
Verluste aus Abgängen Umlaufverm.	50.000,00	1.491.594,59	1.441.594,59
Zuführungen zu Rückstellungen	75.130,00	10.960.767,54	10.885.637,54
Zuführungen zu Einzelwertberichtig	257.500,00	5.255.507,13	4.998.007,13
Verluste aus Preis- und Kursschw.	0,00	2.533.268,39	2.533.268,39
Andere sonstige ordentliche Aufwond	54.870.410,75	54.427.530,23	-442.880,52
Sonstige ordentl. Aufwendungen	76.936.397,20	86.519.407,17	9.583.009,97
Ordentliche Aufwendungen	1.245.179.324,04	1.228.304.791,57	-16.874.532,47

Im Jahr 2019 wurden die Haushaltsansätze für die Personalaufwendungen zwar nur um 205.106,46 € geringfügig verfehlt. Hierbei ist allerdings zu erwähnen, dass die Tarifierhöhung bzw. Besoldungsanpassung im Jahr 2019 eine um rd. 17,0 Mio. € höhere Zuführung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den Rückstellungen für Altersteilzeit nach sich zog. Diese überplanmäßigen Aufwendungen konnten im Jahr 2019 durch eine verzögerte Wiederbesetzung bzw. den Fortfall von Stellen oder eine Verjüngung des Bestandes von Mitarbeitern und -innen kompensiert werden.

Die Versorgungsaufwendungen übertrafen die Haushaltsansätze um 8.214.224,20 €. Sowohl die tatsächlich gezahlten Versorgungsaufwendungen für die im Ruhestand befindlichen ehemaligen Mitarbeiter als auch die Beihilfezahlungen und insbesondere die Zuführungen zu den Rückstellungen für zukünftig zu leistende Beihilfen lagen über den Planwerten des Jahres 2019.

Des Weiteren trugen als sonstige Aufwendungen veranschlagte Zuführungen zu Rückstellungen, Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und Verluste aus Kursschwankungen zu einer Ergebnisverschlechterung i.H.v. insgesamt 9.583.009,97 € bei. Hier hatte die Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 den tatsächlichen Aufwand unterschätzt.

Demgegenüber kam es im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu einer Ergebnisverbesserung von 11.307.651,42 €. Die Aufwendungen für Energie und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktur erreichten nicht den geplanten Ansatz. Weite Teile der geplanten Aufwendungen wurden daher in das folgende Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Der Haushaltsansatz 2019 für Transferaufwendungen betrug insgesamt 620.486.829,34 €. Er stellt regelmäßig den größten Ausgabeblock dar. Tatsächlich registrierte die Stadt Münster Transferaufwendungen i.H.v. 595.825.150,10 €, sodass es auch an dieser Stelle des Haushaltes zu beträchtlichen Einsparungen kam. Die Einsparungen i.H.v. 24.666.679,24 € sind im Wesentlichen auf die im Haushaltsjahr 2019 noch günstigen Konjunkturbedingungen und den damit verbundenen hohen Beschäftigungsgrad zurückzuführen. Auf der Seite der Stadt Münster machte der hohe Beschäftigungsgrad weniger Aufwand für Leistungen gegenüber Arbeitslosen erforderlich.

Das Finanzergebnis des Jahres 2019 war um 5.681.226,92 € besser als erwartet:

Finanzergebnis	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Finanzerträge	13.673.450,00	16.266.346,16	2.592.896,16
Zinsen u. s. Finanzaufwendungen	22.307.000,00	19.218.669,24	-3.088.330,76
Finanzergebnis	-8.633.550,00	-2.952.323,08	-5.681.226,92

Die Unterdeckung blieb unterhalb des Planwertes, weil die Finanzerträge in Form von Zinserträgen, Gewinnanteilen und sonstigen Finanzerträgen mit 16.266.346,16 € um 2.592.896,16 € über dem Haushaltsansatz lagen und die Zinsen sowie die sonstigen Finanzaufwendungen i.H.v. 19.218.669,24 € unter dem Haushaltsansatz blieben.

8 Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2019

Die Bilanz der Stadt Münster zum 31.12.2019 entspricht der in § 42 KomHVO NRW festgelegten Mindestgliederung. Sie wurde ordnungsgemäß unter Fortführung der Eröffnungsbilanzwerte aus den Konten der SAP-Buchhaltung entwickelt.

Die nachstehenden Erläuterungen der einzelnen Positionen aus der Bilanz zum 31.12.2019 greifen das Gliederungsschema des § 42 KomHVO NRW auf, so dass an dieser Stelle das Schema des Berichtes durchbrochen wird.

I Aktiva

1. Anlagevermögen **3.459.594.692,46 €** Vorjahr: 3.376.092.594,38 €

Zum Anlagevermögen der Stadt Münster zählen alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden.

Merkmale der Dauerhaftigkeit sind, dass die Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind und die Zweckbestimmung der Vermögenswerte darin besteht, der Stadt Münster bei der Ausführung ihrer Aufgaben über mehrere Jahre zu dienen.

Das Anlagevermögen besteht am 31.12.2019 aus folgenden Vermögenspositionen:

○ Immaterielle Vermögensgegenstände	530.104,02 €
○ Sachanlagen	2.832.357.899,01 €
○ Finanzanlagen	<u>626.706.689,43 €</u>
Summe	<u>3.459.594.692,46 €</u>

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**530.104,02 €**

Vorjahr: 625.371,74 €

Bestand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbu- chung	AfA	Endbestand 31.12.2019
<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
625.371,74	149.520,24	74.268,48	-26.397,10	144.122,38	530.104,02

Unter der Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände werden Konzessionen, Lizenzen und EDV-Software bilanziert, sofern sie der zentralen Beschaffung durch die citeq unterliegen und entgeltlich von der Stadt Münster erworben wurden.

Selbst hergestellte Produkte (z.B. individuelle Software) sowie Schulungsmaßnahmen sind gem. § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nicht aktivierungsfähig. Wird die Software nur gemeinsam mit der Hardware gehandelt, kommt es zu einer gemeinsamen Aktivierungspflicht unter der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Ausgaben für ein Customizing sind in der Regel als Bestandteil der Anschaffungskosten zu aktivieren, weil sie im Verhältnis zu den Anschaffungskosten der Software von untergeordneter Bedeutung sind.

Demgegenüber sind Updates bzw. Release-Wechsel, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Software dienen, konsumtiv zu buchen.

Anders verhält es sich, wenn DV-Programme im Sinne eines Generationswechsels grundlegend überarbeitet werden. Diese Ausgaben sind dann als Anschaffungskosten zu aktivieren und der Restbuchwert des überarbeiteten Programms ist außerplanmäßig abzuschreiben.

Der Buchwert von Konzessionen, Lizenzen und EDV-Software verringerte sich im Jahr 2019 von 625.371,74 € um 95.267,72 € (15,2 %) auf 530.104,02 €, da den Zugängen i.H.v. 149.520,24 € höhere Abschreibungen, Umbuchungen und Abgänge i.H.v. 244.787,96 € gegenüberstanden.

Das AWR prüfte die Zugänge und Umbuchungen des Jahres 2019 in Stichproben. Sie waren durch Rechnungsbelege nachgewiesen und nicht zu beanstanden.

1.2 Sachanlagen**2.832.357.899,01 €**

Vorjahr: 2.794.631.601,06 €

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt Münster erfasst, die für Zwecke der Erstellung von Dienstleistungen, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Stadt Münster länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden.

Das Sachanlagevermögen der Stadt Münster gliedert sich am 31.12.2019 in folgende Vermögensgruppen:

○ Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	245.271.547,68 €
○ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	818.376.423,39 €
○ Infrastrukturvermögen	1.528.892.257,86 €
○ Bauten auf fremdem Grund und Boden	<u>3.985.368,97 €</u>
Übertrag	2.596.525.597,90 €

<i>Übertrag</i>	2.596.525.597,90 €
○ Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.742.284,13 €
○ Masch. u. technische Anlagen, Fahrzeuge	38.194.265,47 €
○ Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.325.526,76 €
○ Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	151.570.224,75 €
Summe	<u>2.832.357.899,01 €</u>

Das Sachanlagevermögen von städtischen Ämtern und Einrichtungen ist regelmäßig Gegenstand von unterjährigen, turnusmäßigen Prüfungen des AWR. Sofern hierbei Fehlbuchungen festgestellt werden, werden diese unverzüglich nach ihrer Entdeckung korrigiert. Insgesamt bestätigen die unterjährigen Prüfungen die Ordnungsmäßigkeit der städtischen Anlagenbuchhaltung.

Eine zusätzliche stichprobenartige Prüfung, die von den Jahresabschlusswerten ausgeht und wegen der großen Datenmengen des städtischen Anlagevermögens unumgänglich war, kommt zu keinen anderslautenden Ergebnissen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 245.271.547,68 €
Vorjahr: 241.210.842,30 €

Bestand 01.01.2019 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbu- chung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>
Grünflächen 128.917.032,23	2.339.631,12	46.755,92	2.490.329,70	2.567.410,71	131.132.826,42
Ackerland 44.695.840,07	2.478.007,43	1.831.890,84	1.121.707,71	0,00	46.463.664,37
Wald, Forste 10.685.392,29	138.004,80	571,42	7.398,29	0,00	10.830.223,96
Sonstige <u>56.912.577,71</u>	<u>0,00</u>	<u>36.048,51</u>	<u>-31.696,27</u>	<u>0,00</u>	<u>56.844.832,93</u>
241.210.842,30	4.955.643,35	1.915.266,69	3.587.739,43	2.567.410,71	245.271.547,68

Die Position umfasst Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Teile der städtischen Infrastruktur befinden. Die Stadt Münster untergliedert ihre unbebauten Grundstücke den gesetzlichen Anforderungen entsprechend in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Der Buchwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte stieg von 241.210.842,30 € um 4.060.705,38 € (1,7 %) auf 245.271.547,68 €.

Das AWR prüfte in diesem Bereich die Wertveränderungen, die den Wert von 500.000,00 € übersteigen.

Ein Teil der Bestandsveränderungen resultiert aus der Zusammenlegung und Verschmelzung von Grundstücken, aus Umgruppierungen im Bestand sowie aus der Umstrukturierung von Datenbeständen. Die Bewegungen sind durch Mitteilungen des städtischen Vermessungs- und Katasteramtes belegt.

Daneben ergeben sich regelmäßig Bestandszugänge, wenn Grundstücke zugekauft werden. Die Abgänge erklären sich wiederum dadurch, dass Grundstücke in das Umlaufvermögen umgliedert und anschließend verkauft werden.

Sämtliche Angaben im Entwurf des Jahresabschlusses 2019 stimmten mit den Auswertungen der Finanzbuchhaltung überein und waren untereinander abgestimmt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

818.376.423,39 €
Vorjahr: 798.819.585,47 €

Bestand 01.01.2019 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>
KiTas 72.049.496,01	4.959.226,43	0,00	4.296.033,37	1.481.634,03	79.823.121,78
Schulen 366.172.766,00	12.924.872,09	0,00	3.322.231,96	9.922.114,19	372.497.755,92
Wohngebäude 1.691.262,79	682.434,39	19.995,50	94.542,04	48.552,70	2.399.691,02
Sonstige <u>358.906.060,61</u>	<u>10.445.705,94</u>	<u>604,92</u>	<u>3.705.289,56</u>	<u>9.400.596,52</u>	<u>363.655.854,67</u>
798.819.585,47	29.012.238,85	20.600,42	11.418.096,93	20.852.897,44	818.376.423,39

In der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden Grundstücke mit den darauf stehenden Gebäuden bilanziert. Das diesbezügliche Vermögen umfasst Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Schulgebäude, Wohnheime und sonstige Dienst-, Verwaltungs- und Betriebsgebäude. Sie wurden in der Bilanz der Stadt Münster gemäß den gesetzlichen Vorschriften differenziert dargestellt.

Im Jahr 2019 erhöhte sich der Bestand an bebauten Grundstücken von 798.819.585,47 € um 19.556.837,92 € (2,5 %) auf 818.376.423,39 €. Die Bestandserhöhung ist im Wesentlichen auf die hohen Investitionen der Stadt Münster in Schulen und Kita's sowie die Sanierungsmaßnahmen am Stadthaus I und am Bürgerhaus Kinderhaus zurückzuführen.

Das AWR prüfte die Zugänge und Umgliederungen mit Einzelwerten von mehr als 500.000,- €. Die Stichprobe umfasste etwa 78 % aller Zugänge und Umgliederungen im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

Die Neubaumaßnahmen, Erweiterungen, An- und Umbauten, Sanierungsmaßnahmen aber auch die Ankäufe von Immobilien werden jeweils unter einer AiB-Anlagennummer erfasst. Die Einrichtung einer solchen AiB-Anlage ist eine zwingende Voraussetzung, um Rechnungen zu registrieren und Zahlungen zu veranlassen. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme werden die gesammelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in die spezifischen Vermögensgruppen umgruppiert.

Die geprüften Zugänge ließen sich in allen Fällen mit Hilfe der im System hinterlegten Einzelaufstellungen lückenlos nachvollziehen und die festgelegten Nutzungsdauern waren zutreffend aus der städtischen Abschreibungstabelle ausgewählt.

Ab dem 01.01.2019 sind gem. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW Vermögensgegenstände neu zu bewerten und die Restnutzungsdauern einheitlich zu bestimmen, wenn durch eine Erhaltungs- oder Instandhaltungsmaßnahme, die als erheblich einzustufen ist, eine Verlängerung einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht wird.

Daneben eröffnet § 36 Abs. 5 KomHVO NRW die Möglichkeit, bei Gebäuden für das Bauwerk und damit verbundene Gebäudebestandteile (Komponenten) wie Dach und Fenster von einer einheitlichen Bewertung abzurücken und einzelne Vermögensgegenstände mit unterschiedliche Nutzungsdauern anzusetzen.

Im Prüfungszeitpunkt gab es noch keine abschließende Aufarbeitung der Vor- und Nachteile, die sich durch die mit den im 2. NKFVG eingeräumten Bewertungsalternativen ergeben. Das AWR geht davon, dass eine endgültige Entscheidung, wie zukünftig verfahren werden soll, zeitnah in die städtische Inventuranweisung eingearbeitet wird.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.528.892.257,86 €

Vorjahr: 1.554.239.418,44 €

Als Infrastrukturvermögen werden kommunale Einrichtungen bezeichnet, die ihrer Funktion oder Bauweise nach der örtlichen Versorgung dienen. Es setzt sich zusammen aus Grund und Boden, Brücken, Tunneln, Gleisanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, dem Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie diversen sonstigen Bauten, die dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind.

Mit einem Volumen von 1,528 Mrd. € umfasst das Infrastrukturvermögen rd. 40,5 % der gesamten Vermögenswerte der Stadt Münster.

Wegen der Eigenart des Infrastrukturvermögens und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen.

Der Wert des Infrastrukturvermögens verringerte sich von 1.554.239.418,44 € um 25.347.160,58 € (1,6 %) auf 1.528.892.257,86 €, weil die Abschreibungen in diesem Bereich höher als die Ersatzinvestitionen und Neuzugänge waren.

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2019 aus folgenden Posten zusammen:

○ Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	316.546.529,66 €
○ Brücken und Tunnel	40.342.380,09 €
○ Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
○ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	663.104.945,50 €
○ Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	490.122.070,68 €
○ Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>18.776.331,93 €</u>
Summe	<u>1.528.892.257,86 €</u>

Das AWR prüfte stichprobenartig die Bestandsveränderungen im Bereich des städtischen Infrastrukturvermögens. Schwerpunkte dabei waren:

- Rechnerische und sachliche Überprüfung der einzelnen Posten
- Umsetzung von Feststellungen aus dem Vorjahr 2018
- Bestandsveränderungen in Form von Zugängen, Abgängen, Umbuchungen
- Nutzungsdauern
- Bildung von Sonderposten
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- Abstimmung novaKandis / Wert und SAP
- Dokumentation von Ergebnissen der permanenten Inventur des Kanalanlagevermögens

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**316.546.529,66 €**

Vorjahr: 316.131.260,43 €

Bestand 01.01.2019 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbu- chung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>
316.131.260,43	230.100,79	205.047,95	390.216,39	0,00	316.546.529,66

Unter der Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erfasst die Verwaltung alle Grundstücke mit Straßen, Kanalisation oder sonstigen Verkehrs- bzw. Versorgungseinrichtungen.

Der Gesamtwert von Grund und Boden, der Teil des Infrastrukturvermögens ist, stieg im Laufe des Jahres 2019 von 316.131.260,43 € um 415.269,23 € (0,1 %) auf 316.546.529,66 €.

Bei den wenigen Bestandsveränderungen beschränkte das AWR die Prüfung auf einen Abgleich der Angaben im Entwurf des Jahresabschlusses mit der Finanzbuchführung.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel**40.342.380,09 €**

Vorjahr: 39.666.506,08 €

Bestand 01.01.2019 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>
39.666.506,08	369.632,66	0,00	1.514.172,99	1.207.931,64	40.342.380,09

Die im Besitz der Stadt Münster befindlichen Brücken- und Tunnelbauwerke des Infrastrukturvermögens werden in der Bilanzposition Brücken und Tunnel zusammengefasst. Hierzu zählen Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz sowie Tunnelbauwerke.

Im Jahr 2019 überstiegen die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Neu- und Ersatzmaßnahmen die Abschreibungen, so dass der Bestand an Brücken von 39.666.506,08 € um 675.874,01 € (1,7 %) auf 40.342.380,09 € stieg.

Das AWR prüfte rd. 72,5 % der Zugänge und Umbuchungen. In allen überprüften Fällen ließen sich die angesetzten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nachvollziehen.

Allen geprüften Baumaßnahmen wurde in voller Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ein Sonderposten (100 %) zugeordnet. Es wurden vornehmlich Zuschüsse des Landes NRW verrechnet. Sofern es keine Landesförderung gab, bildete die Verwaltung aus der allgemeinen Investitionszuschüsse einen Sonderposten.

Während der Durchsicht der Neuzugänge stellte sich heraus, dass die in den Stammdaten hinterlegten Nutzungsdauern nicht in allen Fällen mit den Vorgaben der stadtinternen Abschreibungsrahmenrichtlinie übereinstimmen. Das zuständige Fachamt hatte in einigen Fällen auf Grund von eigenen Erfahrungen die vorgegebenen Nutzungsdauern durch eigene Einschätzungen ersetzt. In anderen Fällen waren die Nutzungsdauern nicht korrekt und wurden daher noch während der Prüfung korrigiert.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Nach Hinweisen der GPA aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde am 01.01.2010 die Gleisanlage Robert-Bosch-Straße mit einem Buchwert von 5.000,00 € in die Vermögensrechnung der Stadt Münster aufgenommen. Die Restnutzungsdauer betrug 2 Jahre. Nach Ablauf der Nutzungsdauer ist dieser Wert verbraucht. Die Verwaltung wurde gebeten zu klären, ob die Anlage noch genutzt wird oder ob die Stammdaten gelöscht werden können.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

663.104.945,50 €

Vorjahr: 669.057.984,55 €

Bestand 01.01.2019 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbu- chung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>
669.057.984,55	3.177.691,28	432.671,05	9.903.140,70	18.601.199,38	663.104.945,50

Die Position Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen besteht aus den Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser. Daneben beinhaltet sie auch Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen. Der Bilanzwert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reduzierte sich von 669.057.984,55 € um 5.953.039,05 € (0,9 %) auf 663.104.945,00 €.

Der überwiegende Teil der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (93,0 %) wird in einer Nebenbuchhaltung novaKANDIS geführt. Es handelt sich um eine zentrale Datenbank, die technische, betriebswirtschaftliche und betrieblich relevante Informationen zu den einzelnen Objekten des Kanalvermögens (z.B. Haltungen, Schächte) verwaltet und bereithält. Ein darauf aufbauendes Programm WERT ermittelt und verteilt die aktivierungsfähigen Investitionen und ordnet sie den einzelnen Anlagen zu.

Auf dieser Grundlage ermittelt ein externer Gutachter jährlich den Bestandswert und die Bestandsveränderungen. Sie werden danach regelmäßig in der Nebenbuchhaltung (Anlagenrechnung) der SAP-Buchführung eingepflegt, denn es gibt keine systemische Verbindung.

Demgegenüber wird das restliche Vermögen (7,0%), das aus Kläranlagen, Hochwasser-Rückhaltebecken, Gewässerausbauten und Maschinenteknik besteht, unmittelbar mit seinen Einzelwerten in SAP nachgehalten.

Der Bestand setzt sich am Ende des Haushaltsjahres 2019 aus folgenden Vermögensgruppen zusammen:

Anlagen- nummer	Bezeichnung	SAP Buchwert 31.12.2019 <i>Euro</i>
KANDIS		
20014230	Regenwasserkanäle	257.720.647,00
20014231	Abscheider	605.923,00
20014232	Regenrückhaltebecken	12.387.704,00
20014233	Regenklärbecken konstr.	1.629.879,00
20014234	Regenklärbecken naturnah	1.744.174,00
20014235	Schmutzwasserkanäle	236.735.498,00
20014236	Mischwasserkanäle	79.111.830,00
20014237	Druckrohrleitungen	24.546.420,00
20014238	Kleinpumpwerke	1.921.667,00
Summe der in KANDIS geführten Werte		616.403.742,00

Anlagen-nummer	Bezeichnung	SAP Buchwert 31.12.2019 Euro
Summe der in KANDIS geführten Werte - Übertrag		616.403.742,00
SAP Klärbecken, HW-Rückhaltebecken, Gewässerausbauten, Maschinentchnik, Kleinkläranlagen		46.701.203,50
Entwässerungs- und Abwasseranlagen gesamt		663.104.945,50

- Klärbecken, HW-Rückhaltebecken, Gewässerausbauten, Maschinentchnik, Kleinkläranlagen – SAP-Anlagenbuchführung:

In der zentralen SAP-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) werden rd. 2.270 Einzelwerte verwaltet, die zu einer Gruppe bestehend aus Klärbecken, Rückhaltebecken, Gewässerausbauten, Maschinentchnik, Kleinkläranlagen u.a. zusammengefasst wurden.

Im Jahr 2019 gab es in diesem Bereich 95 Neu- bzw. Ersatzzugänge mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von rd. 5,4 Mio. €.

Das AWR prüfte bei den Neuzugängen mit Einzelwerten von mehr als 100.000,00 € die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten, die angesetzten Nutzungsdauern und die neu gebildeten Sonderposten. Die Bestandsveränderungen ließen sich allesamt nachvollziehen.

- Regenwasserkanäle, Abscheider, Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken, Schmutzwasserkanäle, Mischwasserkanäle, Druckrohrleitungen, Kleinpumpwerke – novaKANDIS / WERT:

Im Jahr 2019 wurden 18 Baumaßnahmen fertiggestellt und mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten i.H.v. rd. 7,7 Mio. € in die Anlagerechnung übernommen. Das AWR prüfte davon die fünf größten Baumaßnahmen mit einem Volumen von rd. 5,7 €. Hierbei kam es zu keinen für den Jahresabschluss relevanten Feststellungen.

Ferner überprüfte das AWR die Wertentwicklung der den Kanälen zuzurechnenden Sonderposten. Auch in diesem Bereich kam es zu keinen für den Jahresabschluss bedeutenden Feststellungen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

490.122.070,68 €
Vorjahr: 510.049.172,69 €

Bestand 01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbu- chung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro
510.049.172,69	2.590.374,45	1.066.196,25	5.920.126,09	27.371.406,30	490.122.070,68

Die Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen beinhaltet Verkehrsflächen und die dazu gehörenden technischen Einrichtungen wie Lichtsignalanlagen, Parkleitsysteme oder die Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung.

Hierzu zählen ferner Rad- und Wanderwege sowie Wege, die sich auf den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden.

Im Bereich des Straßennetzes sind die Abschreibungen höher als die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen. In Folge dessen verringert sich das Straßenvermögen stetig. Im Jahr 2019 sank es von 510.049.172,69 € um 19.927.102,01 € (3,9 %) auf 490.122.070,68 €.

Die stichprobenhaft geprüften Zugänge des Jahres 2019 waren in nachvollziehbarer Weise belegt. Im Fall von Ersatzinvestitionen achtete die Verwaltung darauf, die Restbuchwerte der ersetzten Anlagen in Abgang zu stellen. Die in den Stammdaten hinterlegten Nutzungsdauern entsprachen den Vorgaben der städtischen Rahmenrichtlinie. Im Fall von Abweichungen konnte die Verwaltung den Grund für die Abweichung schlüssig darlegen.

In einem Fall – Anlage 20062420 Steinfurter Straße – 075- Nfl. rechts wurde versehentlich ein Sonderposten der Stadtwerke i.H.v. 19.831,65 € nicht berücksichtigt. Stattdessen bildete die Verwaltung für die Anlage aus der Investitionspauschale einen Sonderposten i.H.v. 57.028,24 €. Die Verwaltung wird dazu im Haushalt 2020 eine Berichtigung vornehmen. Für die Kernaussagen des Jahresabschlusses 2019 ist diese Feststellung nicht relevant

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

18.776.331,93 €

Vorjahr: 19.334.494,69 €

Bestand 01.01.2019 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbu- chung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>
19.334.494,69	41.904,51	0,00	360.343,22	960.410,49	18.776.331,93

Die Bilanzposition Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens umfasst 256 einzelne Anlagen. Es handelt sich um Parkmöglichkeiten, Lärmschutzanlagen, Stützwände, Fahrradüberdachungen, Verkehrszeichen, Rampen sowie Gebäude, die dem Aufgabenbereich Abwasserbeseitigung zuzurechnen sind.

Der Buchwert der Bilanzposition sank im Laufe des Jahres 2019 von 19.334.494,69 € um 558.162,76 € (2,9 %) auf 18.776.331,93 €. Bei den Zugängen handelte es sich im Wesentlichen um zwei Fahrradabstellanlagen (Buswende Langenkamp und Bahnhof Amelsbüren). Sie wurden aus Stellplatzablösebeiträgen finanziert. Abgänge gab es im Jahr 2019 nicht.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

3.985.368,97 €

Vorjahr: 5.609.430,61 €

Bestand 01.01.2019 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbu- chung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>
5.609.430,61	52.168,60	920.651,11	57.363,42	812.942,55	3.985.368,97

Die unter den Bauten auf fremdem Grund und Boden bilanzierten Anlagen befinden sich allesamt auf Grundstücken, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Münster stehen. Hierzu zählen Spielplatzeinrichtungen, Platzbefestigungen, Reitwege, Wetterhäuschen. Wertprägend sind vor allen Dingen die Mietereinbauten (Einrichtung) von Kitas, Flüchtlingswohnheimen u.ä.

Der Wert dieser Anlagen verringerte sich insgesamt um 1.624.061,64 € (29,0 %) auf 3.985.368,97 €, weil der Wert der Neuzugänge niedriger als der nutzungsbedingte Werteverbrauch war.

Die Zugänge des Jahres 2019 beziehen sich im Wesentlichen auf den Breitbandausbau bei Schulen und angemieteten Verwaltungsräumen. Bei den Abgängen handelte es sich um aufgelöste Flüchtlingsunterkünfte in der ehemaligen Oxford-Kaserne und in der Sonnenstraße.

Darüber hinaus führte die stichprobenartige Prüfung zu keinen weiteren Feststellungen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

17.742.284,13 €

Vorjahr: 17.258.787,14 €

Unter der Bilanzposition Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler werden Vermögensgegenstände der Stadt Münster erfasst, deren Erhaltung und Pflege von künstlerischer, kultureller und geschichtlicher Bedeutung ist. Neben Antiquitäten, Gemälden, Skulpturen und historischen Sammlungen wie Urkunden oder historischen Aufzeichnungen werden unter dieser Bilanzposition auch Denkmäler bilanziert.

Das Gesetz unterstellt, dass Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler keinem Werteverzehr unterliegen, so dass bei diesen Vermögensgegenständen keine Abschreibungen vorgesehen sind.

Im Jahr 2019 stieg der Wert des Kunst- und Kulturvermögens von 17.258.787,14 € um 483.496,99 € (2,8 %) auf 17.742.284,13 € was im Wesentlichen auf zwei Sachverhalte zurückzuführen ist:

- Im Zusammenhang mit der Schenkung des Kunstwerkes „Zwei graue Doppelspiegel für ein Pendel“ (V/0812/2017/1) entstanden bereits im Jahr 2018 Kosten für die Inbetriebnahme des Kunstwerkes in der Dominikanerkirche zu Münster i.H.v. 401.219,92 €. Diese Kosten wurden zunächst unter den Anlagen im Bau veranschlagt und nach Abschluss aller Arbeiten im Jahr 2019 als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern umgruppiert.
- In den Jahren 2018 und 2019 erhielt die Villa ten Hompel diverse Sachspenden im Wert von 51.381,80 €. Die Spenden wurden im Jahr 2019 zusammengefasst und einheitlich im Aufgabenbereich der Villa ten Hompel inventarisiert.

Der Bestand lässt sich am 31.12.2019 folgenden Aufgaben zuordnen:

Amt / Einrichtung	Vermögensart	Bestand 31.12.2019 Euro	Bestand 31.12.2020 Euro	Veränderung Euro
Stadtmuseum	Kunstgegenstände, Gemälde, Konvolute	8.058.465,48	8.084.149,83	25.684,35
Stadtarchiv	Sammlungen, Urkunden, Ratsprotokolle, historische Aufzeichnungen	4.428.397,43	4.432.292,22	3.894,79
Kulturamt	Kunstgegenstände, Gemälde, Skulpturen	3.871.546,57	4.274.082,62	402.536,05
Villa ten Hompel	Sammlungen	895.064,50	946.446,30	51.381,80
Übrige Bereiche	Kunstgegenstände, Gemälde	5.313,16	5.313,16	0,00
Summe		17.258.787,14	17.742.284,13	483.496,99

Die wertprägenden Bestandteile des städtischen Kunst- und Kulturbesitzes finden sich im Stadtarchiv, Stadtmuseum und Kulturamt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**38.194.265,47 €**

Vorjahr: 36.366.160,63 €

Bestand 01.01.2019 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbu- chung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>
36.366.160,63	3.305.008,30	27.279,59	2.549.023,99	3.998.647,86	38.194.265,47

In der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge werden selbständig bewertbare Vermögensgegenstände erfasst, die unmittelbar dem Gemeindebetrieb dienen. Die Position beinhaltet alle Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebsanlagen und Fahrzeuge der Stadt Münster sowie die fest mit Gebäuden verankerten technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Der Buchwert erhöhte sich im Jahr 2019 von 36.366.160,63 € um 1.828.104,84 € (5,0 %) auf 38.194.265,47 €. Die Neu- und Ersatzinvestitionen waren höher als der nutzungsbedingte Werteverzehr der Maschinen und technische Anlagen.

Der Bestand am 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Bestand 01.01.2019 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbu- chung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>
Maschinen 398.214,58	177.607,44	2.219,11	0,00	91.716,16	481.886,75
Technische Anlagen 4.200.971,35	222.782,68	0,00	51.105,01	362.854,21	4.112.004,83
Betriebs- vorrichtungen 15.234.952,99	585.157,82	5.303,06	84.565,57	959.650,55	14.939.722,77
Sonstige Be- triebsanlagen 179.401,62	0,00	0,00	0,00	19.514,63	159.886,99
PKW 800.839,08	358.808,00	0,00	0,00	159.439,27	1.000.207,81
Nutzfahrzeuge 6.166.158,62	1.592.868,62	6.062,60	0,00	1.250.035,56	6.931.621,14
Spezial- fahrzeuge 9.254.992,68	261.078,98	13.694,82	1.984.661,35	1.125.667,35	10.361.370,84
Sonstige Fahrzeuge 130.629,71	106.704,76	0,00	0,00	29.770,13	207.564,34
36.366.160,63	3.305.008,30	27.279,59	2.549.023,99	3.998.647,86	38.194.265,47

Das AWR prüfte die Anlagenzugänge mit Werten über 100.000,00 € und Anlagenabgänge über 20.000,00 €.

Die geprüften Zugänge waren nachvollziehbar und durch Rechnungsbelege nachgewiesen. Bei den Zugängen dieser Stichprobe entsprach die gewählte Nutzungsdauer jeweils den gesetzlichen Vorgaben. Auftretende Fragen wurden während der Prüfung abschließend geklärt. In Einzelfällen kam es dabei zu Korrekturen, die wegen ihrer geringfügigen Auswirkungen dem Haushalt 2020 zugerechnet wurden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**28.325.526,76 €**

Vorjahr: 28.637.619,18 €

Bestand 01.01.2019 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>
28.637.619,18	4.689.426,74	29.469,53	1.553.915,96	6.525.965,59	28.325.526,76

In der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung werden alle Vermögensgegenstände der Stadt Münster zusammengefasst, die der allgemeinen Verwaltungstätigkeit dienen. Neben der Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit Mobiliar und EDV-Hardware gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a. auch Einrichtungsgegenstände aus Werkstätten einschließlich der Werkzeuge, Sportgeräte, Spielsachen aus Kindertageseinrichtungen sowie diverses Unterrichtsmaterial.

Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung verringerte sich im Laufe des Jahres 2019 um 312.092,42 € (1,1 %) auf 28.637.619,18 €, weil die Anlagenzugänge niedriger waren als die Abgänge und Abschreibungen.

Der Endbestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung stimmt in der Haupt- und Anlagenbuchhaltung überein und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

o Technische Ausstattung	7.819.431,00 €
o Mobiliar für Verwaltung	1.611.275,10 €
o Mobiliar sonstige Einrichtungen	8.186.982,09 €
o Übriges Inventar	6.705.166,00 €
o Rechnersysteme	686.056,01 €
o Monitore	50.102,99 €
o Sonstige ID-Peripherie	303.870,86 €
o Festwerte für Bücher und Medien der Stadtbücherei, Feuerwehrschräume und Lehrmittel an städtischen Schulen	<u>2.962.642,71 €</u>
Summe	<u>28.325.526,76 €</u>

Das AWR prüfte die Bestandsveränderungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Stichproben. Die Stichprobe umfasste dabei die Zugänge und Umbuchungen mit Werten über 50.000,00 € und Abgänge mit Werten über 10.000,00 €.

Die geprüften Bestandsveränderungen waren in nachvollziehbarer Weise belegt. Bei den überprüften Neuzugängen stimmte die Nutzungsdauer mit den gesetzlichen Vorgaben überein.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**151.570.224,75 €**

Vorjahr: 112.489.757,29 €

Bestand 01.01.2019 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>
AiB Grundstücke 13.846.077,85	25.172.789,95	153.990,00	5.509.601,40	33.355.276,40
AiB Hochbau 14.104.273,69	13.650.632,70	90.000,38	9.153.143,95	18.511.762,06
AiB Tiefbau 74.958.101,11	35.404.670,00	496.472,03	17.775.299,89	92.090.999,19
<i>Übertrag</i> 102.908.452,65	74.228.092,65	740.462,41	32.438.045,24	143.958.037,65

Bestand 01.01.2019 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>
AiB sonstige Baumaßnahmen 5.053.179,20	2.383.600,83	0,00	1.405.653,76	6.031.126,27
AiB bewegliches Vermögen 4.528.125,44	838.198,32	0,00	3.785.262,93	1.581.060,83
Summe 112.489.757,29	77.449.891,80	740.462,41	37.628.961,93	151.570.224,75

Die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau beinhaltet Ausgaben für bis zum Jahresende nicht fertig gestellte Anlagen / Baumaßnahmen bzw. finanzielle Vorleistungen für noch zu erhaltende Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Erst wenn die Stadt Münster die Verfügungsgewalt über gekaufte Sachwerte erhält bzw. Anlagen in Betrieb genommen werden, sind die bis dahin auf Unterkonten verdichteten Ausgaben zu Investitionen zusammenzustellen und als ein Wirtschaftsgut in die Anlagenrechnung zu übernehmen. Ab diesem Zeitpunkt werden einheitlich Abschreibungen berechnet, d.h. die wirtschaftlichen Folgen von Ersatz- und Erweiterungsmaßnahmen machen sich in der Ergebnisrechnung bemerkbar.

Im Geschäftsjahr 2019 erhöhte sich der Bilanzwert Anlagen im Bau um 39.080.467,46 € (34,7 %) auf 151.570.224,75 €. Den Zugängen i.H.v. 77.449.891,80 € stehen Abgänge und vor allem Umbuchungen i.H.v. 38.369.424,34 € gegenüber.

Von dem Bestand am 31.12.2019 entfällt der größte Teil i.H.v. 92.090.999,19 € (60,8 %) auf den Bereich Tiefbau.

Das AWR hinterfragte bei rd. 140 Anlagen mit Einzelwerten von mehr als 1,0 Mio. € je Fall den Status als AiB. Es kam dabei es zu folgenden Ergebnissen:

- Im Regelfall waren die geprüften Anlagen im Prüfungszeitpunkt noch nicht endgültig fertiggestellt. Es fehlten u.a. Schlussrechnungen, Vermessung, Fortführungsmitteilungen, Umschreibungen von Grundstücken im Grundbuch oder es waren nur vorbereitende Kosten erfasst.
- In der Gruppe AiB Tiefbau gibt es Verrechnungskonten, sog. Sammel-AiB, auf denen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verschiedener Maßnahmen gleicher Art verdichtet werden. Hier war eine umfangreiche Durchforstung nach fertig gestellten Anlagen seitens der Verwaltung vorgesehen. Die Maßnahmen konnten nicht in dem geplanten Maß durchgeführt werden, da zum einen die zugesagte Personalverstärkung nicht erfüllt und zum anderen die intensive Zusammenarbeit von Verwaltung und Bauleitung aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht gewährleistet werden konnte.
- Versehentlich wurde die Grunderwerbsteuer aus dem Ankauf von Containern für den Brandhoveweg, später umgesetzt zur Heidestraße (20061978) und zur Kita Hohe Geist (20061948), bei den Anschaffungskosten nicht berücksichtigt. Sie wurde noch während der Prüfung für den Haushalt 2020 als Zugang zu den Anschaffungskosten erfasst.
- In Einzelfällen war es der Verwaltung im Prüfungszeitpunkt nicht möglich, zweifelsfrei über die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage zu berichten. In diesen Fällen erhielt das Fachamt eine Übersicht über die betreffenden Fälle, um zusammen mit den zuständigen Bauleitern die Fertigstellung der Baumaßnahme zu klären.
- In vier anderen Fällen stellte das AWR fest, dass Anlagen fertiggestellt aber noch unter den Anlagen im Bau erfasst waren. In diesen Fällen wurden die fehlenden Umbuchungen zeitnah nachgeholt.

1.3 Finanzanlagen**626.706.689,43 €**

Vorjahr: 580.835.621,58 €

Von Finanzanlagen spricht man, wenn die Stadt Münster einem Dritten oder einem Sondervermögen mit Sonderrechnung finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital überlässt und diese Mittel nicht als Zuschuss oder Zuwendung im Sinne eines Betriebskostenzuschusses zu beurteilen sind. Aus der Zuordnung zum Anlagevermögen ergibt sich, dass diese Anlagen langfristig, d.h. grundsätzlich länger als ein Jahr den Zwecken der Stadt Münster dienen.

Die im Jahresabschluss 2019 bilanzierten Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapieren und Ausleihungen zusammen:

o Anteile an verbundenen Unternehmen	467.000.313,73 €
o Beteiligungen	18.000.190,66 €
o Sondervermögen	21.538.909,83 €
o Wertpapiere des Anlagevermögens	32.266.565,81 €
o Ausleihungen	<u>87.900.709,40 €</u>
Summe	<u>626.706.689,43 €</u>

Ihr Wert stieg während des Haushaltsjahres 2019 um 45.871.067,85 € (7,9 %) auf 626.706.689,43 € an.

Sowohl die im Jahresabschluss 2019 dargestellte Zusammensetzung als auch die Wertentwicklung der Finanzanlagen ließ sich lückenlos nachvollziehen.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Finanzanlagen wurden in angemessener Weise dokumentiert. Die Verbuchung von Bestandsveränderungen unterliegt einer internen Kontrolle (4-Augen-Prinzip).

Die Verwaltung beachtete bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die einschlägigen Vorschriften des NKF für den Bilanzausweis und die Bewertung von kommunalen Finanzanlagen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**467.000.313,73 €**

Vorjahr: 433.324.872,81 €

Anteile an verbundenen Unternehmen	Bestand 01.01.2019 Euro	Zugänge/ Zuschreibung Euro	Abgänge Abschreibung Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro
Stadtwerke Münster GmbH	273.980.109,00	28.111.063,00	0,00	302.091.172,00
Wohn- und Stadtbau GmbH	126.277.031,70	5.264.000,00	0,00	131.541.031,70
MCC Halle Münsterland GmbH	7.577.997,42	230.000,00	0,00	7.807.997,42
Wirtschaftsförderung MS GmbH	25.403.904,52	1.438.608,51	1.325.090,12	25.517.422,91
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	42.689,70	0,00	0,00	42.689,70
KonvOY GmbH	<u>43.140,47</u>	<u>0,00</u>	<u>43.140,47</u>	<u>0,00</u>
Summe	433.324.872,81	35.043.671,51	1.368.230,59	467.000.313,73

Unter dieser Position wurden Anteile an privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter beherrschendem Einfluss der Stadt Münster stehen. Ein beherrschender Einfluss wird i.d.R. dann angenommen, wenn eine Beteiligung mehr als 50 % des Stammkapitals der Gesellschaft beträgt.

Die Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH und der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH wurden auf der Grundlage der Ertragsprognosen (Ertragswertverfahren) bewertet. Eine Überprüfung dieser Ertragswerte wird routinemäßig im Rhythmus von fünf Jahren vorgenommen. Die letzte Wertüberprüfung fand am 31.12.2018 statt.

Die übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Wege der Kapitalspiegelbildmethode bewertet. Eine Wertüberprüfung nach der Kapitalspiegelbildmethode findet an jedem Bilanzstichtag statt. Die historischen Anschaffungswerte aus der Erstbewertung bilden eine Obergrenze, es sei denn, die Stadt Münster erhöht den Beteiligungsbuchwert durch Sach- oder Geldeinlagen.

o *Stadtwerke Münster GmbH:*

Abnehmende Gewinne sowie weniger optimistische Zukunftsaussichten der Stadtwerke Münster GmbH bewirkten im Jahr 2013 ein Sinken des Ertragswertes und veranlassten die Verwaltung, eine außerordentliche Wertberichtigung der städtischen Anteile an der Gesellschaft durchzuführen. Nach der Erholung der Ertragslage bestätigte die letzte Unternehmensbewertung zum Stichtag 31.12.2018 ein erheblich positiveres Bild der Ertragslage. Daraufhin kam es im Jahr 2019 zu einer Wertaufholung i.H.v. 22.221.000,00 € im Sinne des § 36 Abs. 6 KomHVO NRW. Die Wertaufholung wurde außerhalb der Ergebnisrechnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Daneben zahlte die Stadt Münster im Haushaltsjahr 2019 einen Betrag i.H.v. 5.890.063,00 € in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster GmbH. Grundlage ist der Ratsbeschluss V/0983/2017, wonach Mehrbelastungen der Stadtwerke Münster GmbH aus ihrer Beteiligung an der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH im Zeitraum von 2016 bis 2020 durch die Stadt Münster ausgeglichen werden.

o *Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH:*

Im Haushaltsjahr 2019 erfasste die Verwaltung bei den Anteilen an der Wohn- und Stadtbau GmbH einen Zugang i.H.v. 5.264.000,00 €. Eine Teilfläche der ehemaligen Josefschule wurde unentgeltlich auf die Gesellschaft übertragen. Es liegt ein Verkehrswertgutachten vor, das den Wert der Sacheinlage belegt.

o *Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH:*

Auf die Stadt Münster entfällt am 31.12.2019 ein Anteil am Eigenkapital der Gesellschaft i.H.v. 7.807.997,42 €. Der Vorjahreswert lag bei 7.577.997,42 €. Daher erhöhte die Verwaltung den Beteiligungsbuchwert um 230.000,00 €.

o *Wirtschaftsförderung Münster GmbH:*

Die Anteile an der Wirtschaftsförderung Münster GmbH werden nach der Kapitalspiegelbildmethode bewertet. Die Verwaltung ermittelte am 31.12.2019 einen Wert i.H.v. 25.517.422,91 €. Der Bilanzwert entspricht dem auf die Stadt Münster entfallenden Anteil am Eigenkapital der Gesellschaft. Die Wertsteigerung der Anteile erklärt sich im Wesentlichen damit, dass die Kapitalzuführungen der Stadt Münster in die Kapitalrücklage der Gesellschaft höher waren als deren Verbrauch. Mit Verträgen vom 23.05.2005 und vom 20.11.2007 brachte die Stadt Münster diverse Grundstücke in das Vermögen der Gesellschaft zum Teilwert von rd. 16,4 Mio. € ein. Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH zahlt nach dem Verkauf den jeweiligen Einbringungswert der verkauften Grundstücke an die Stadt Münster zurück. Dies führte im Haushaltsjahr 2019 zu Entnahmen von insgesamt 1.325.090,12 €.

o **KonvOY GmbH:**

Die Anlauf-Verluste der KonvOY GmbH führten dazu, dass das Eigenkapital der Gesellschaft vollständig aufgezehrt und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag i.H.v. 1.177.948,69 € entstanden ist. Der Fehlbetrag wird vermutlich auch im Jahr 2020 noch weiter steigen. Diese Entwicklung steht voll und ganz im Einklang mit den Planungen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass der zurzeit nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag durch die in den kommenden Jahren zu erwartenden Vermarktungserlöse ausgeglichen und das aufgezehrte Stammkapital der Gesellschaft wiederhergestellt wird.

Auf Grund der unbestimmten Prognose hatte die Stadtverwaltung vorsichtshalber eine Wertberichtigung des Beteiligungsbuchwertes bis i.H.v. 43.140,47 € vorgenommen. Im Jahr 2019 wurde dann auch dieser restliche Beteiligungsbuchwert abgeschrieben.

Das AWR kontrolliert im Rahmen der Jahresabschlussprüfung regelmäßig, ob die Beschlüsse des Rates der Stadt Münster zu den Ausschüttungen erwartungsgemäß umgesetzt wurden:

- Stadtwerke Münster GmbH Vorabgewinnausschüttung 2019	6.500.000,00 €	V/1162/2019
- Wohn- und Stadtbau Wohnungs- unternehmen der Stadt Münster GmbH Vorabgewinnausschüttung 2019	500.000,00 €	V/1053/2018

Die Ausschüttungen und Steuern wurden korrekt verbucht.

1.3.2 Beteiligungen

18.000.190,66 €
Vorjahr: 13.124.220,66 €

Beteiligungen	Bestand 01.01.2019 Euro	Zugänge Zuschreibung Euro	Abgänge Abschreib. Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro
Anteile an Kapitalgesellschaften				
Westfälische Bauindustrie GmbH	285.814,62	9.451,37	0,00	295.265,99
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	67.546,84	0,00	0,00	67.546,84
Regionalverkehr Münsterl. GmbH	303.446,85	0,00	0,00	303.446,85
Westf. Pferdmuseum GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00
ISTG GmbH	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
West. Zool. Garten GmbH	5.367.551,61	4.587.584,55	0,00	9.955.136,16
AirportPark FMO GmbH	705.118,62	17.064,08	0,00	722.182,70
Gewerbep. MS Loddenh. GmbH	4.536.680,24	0,00	0,00	4.536.680,24
NRW URBAN Kom. Entw. GmbH	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	0,00	261.870,00	0,00	261.870,00
	<u>11.269.658,78</u>	<u>4.875.970,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.145.628,78</u>

Beteiligungen	Bestand 01.01.2019 Euro	Zugänge Zuschreibung Euro	Abgänge Abschreib. Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro
Übertrag	11.269.658,78	4.875.970,00	0,00	16.145.628,78
Anstalten öffentlichen Rechtes				
Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt	<u>16.000,00</u> 16.000,00	<u>0,00</u> 0,00	<u>0,00</u> 0,00	<u>16.000,00</u> 16.000,00
Anteile an sonstigen juristischen Personen				
Zweckverb. SPNV Münsterland	114.994,00	0,00	0,00	114.994,00
Mitglied. im Spark.-Zweckverband	1,00	0,00	0,00	1,00
Mitglied. Zweckverb. Studieninst.	417.565,80	0,00	0,00	417.565,80
Mitglied. Zweckverb. EUREGIO	<u>1,00</u> 532.561,88	<u>0,00</u> 0,00	<u>0,00</u> 0,00	<u>1,00</u> 532.561,88
Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen				
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	<u>1.306.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.306.000,00</u>
Summe	13.124.220,66	4.875.970,00	0,00	18.000.190,66

Als Beteiligungen gelten alle sonstigen Anteile der Stadt Münster, die als mitgliedschaftliche Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten oder Anteile an privatrechtlichen Unternehmen einzuordnen sind und in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen.

Hierzu zählen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Mitgliedschaften in Zweckverbänden oder die Beteiligung an rechtlich selbständigen kommunalen Stiftungen.

Die städtischen Anteile an Kapitalgesellschaften wurden im Rahmen der Aufstellung des städtischen Gesamtabschlusses als von untergeordneter Bedeutung beurteilt. Sie dürfen daher im Jahresabschluss 2019 zusammen mit den übrigen Beteiligungen vereinfachend nach der Kapitalspiegelbildmethode bewertet werden.

Die Verwaltung prüft regelmäßig, ob und inwieweit auf Grund der jeweiligen Verhältnisse Wertveränderungen vorzunehmen sind.

Im Jahr 2019 stieg der Wert der Beteiligungen von 13.124.220,66 € um 4.875.970,00 € (37,2 %) auf 18.000.190,66 €.

Die Wertüberprüfungen und Bestandsveränderungen wurden in nachvollziehbarer Weise dokumentiert.

o *Westfälische Bauindustrie GmbH*

Die Wertüberprüfung zum 31.12.2019 zog eine Zuschreibung im Sinne des § 36 Abs. 9 KomHVO NRW um 9.451,37 € nach sich. Der Beteiligungsbuchwert erhöhte sich danach auf 295.265,99 €.

- *Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH*

Das Eigenkapital der Westfälischer Zoologischer Garten GmbH stieg im Jahr 2019 in Folge hoher Kapitalzuführungen durch die Stadt Münster.

Zum einen zahlte die Stadt Münster im Jahr 2019 auf der Grundlage des Managementkontraktes einen laufenden Zuschuss i.H.v. 4.100.000,00 € (V/0345/2018) und zum anderen zahlte sie einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 5.000.000,00 €, der sich aus dem Beschluss zum Konzept des Masterplans Allwetterzoo Münster 2030 plus (V/0344/2018) ergibt.

Überdies bewertete die Verwaltung den ausgezahlten Investitionskostenzuschuss i.H.v. 5.000.000,00 € auf der Grundlage des § 44 Abs. 2 KomHVO NRW als Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und übersah dabei, dass die Kapitalzuführung i.H.v. 5.000.000,00 € für den Umbau der Allwetterzoos im Jahresabschluss 2019 zweimal ihren Niederschlag findet.

Während der Prüfung stimmte die Verwaltung mit dem AWR darin überein, dass die Bilanz zu berichtigen und für die Zukunft sicherzustellen ist, dass die in Raten gezahlten Investitionszuschüsse jeweils nur einfach im Jahresabschluss berücksichtigt werden. Im Ergebnis wird die Bilanz im Jahr 2020 berichtigt, indem der ARAP zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgebucht wird. Für eine unmittelbare Berichtigung der Bilanz zum 31.12.2019 entwickelt dieser Sachverhalt aus Sicht des AWR ein zu geringes Gewicht (Wesentlichkeitsgrundsatz).

- *AirportPark FMO GmbH*

Die Verwaltung nahm die im Jahresabschluss der Gesellschaft dargestellte Ertragslage und die positive Zukunftsprognose zum Anlass, den Beteiligungsbuchwert an das auf sie entfallende Eigenkapital der Gesellschaft anzugleichen. Die Anpassung ist eine Wertaufholung im Sinne des § 36 Abs. 9 KomHVO NRW, wobei der neue Buchwert durch die historischen Anschaffungskosten aus der Erstbewertung begrenzt wird.

- *Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH*

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses V/1123/2018/2 vom 03.04.2019 beteiligte sich die Stadt Münster an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH.

Ziel der Beteiligung ist es, gemeinsam mit den Partnern Wupperverband, Bergisch Rheinischer Wasserverband, Aggerverband und der Stadt Düsseldorf in Wuppertal eine Monoklärschlammverbrennungsanlage zu errichten, so dass langfristig für die Stadt Münster die Klärschlammverwertung incl. der Phosphorrückgewinnung gesichert wird.

Die Stadt Münster übernahm einen Anteil am Stammkapital i.H.v. 9.030,00 (18,06 %) und leistete darüber hinaus eine erste Einlage in die Kapitalrücklage von 253.000,00 €. Der städtische Anteil an den Gesamtbaukosten der Anlage beträgt voraussichtlich etwa 10,8 Mio. €, so dass in den nächsten Jahren mit weiteren Kapitalzuführungen zu rechnen ist.

Weiterhin überzeugte sich das AWR im Rahmen der Prüfung davon, dass die Ausschüttungsbeschlüsse im Haushaltsjahr 2019 erwartungsgemäß umgesetzt wurden:

- Westfälische Bauindustrie GmbH
Jahresüberschuss 2018 27.500,00 € V/0290/2019
- Sparkasse Münsterlang Ost
Jahresüberschuss 2018 4.776.180,00 € Verbandsversammlung 19.06.2018

Die Ausschüttungen sowie die abzuführenden Steuern wurden im städtischen Haushalt 2019 korrekt erfasst.

1.3.3 Sondervermögen

21.465.750,10 €
Vorjahr: 21.465.750,10 €

Sondervermögen	Bestand 01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro
Rechtlich unselbständige Stiftungen				
Stiftung Generalarmenfonds	853.971,98	54.319,85	0,00	908.291,83
F. u. I. Buschmann Stiftung	2.929.386,33	18.839,88	0,00	2.948.226,21
Stiftung Wohnverbund Westfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
Stiftung Clemenshospital	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
<i>Zwischensumme</i>	<i>3.783.359,31</i>	<i>73.159,73</i>	<i>0,00</i>	<i>3.856.519,04</i>
Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit				
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00
citeq	4.539.459,00	0,00	0,00	4.539.459,00
Münster Marketing	318.645,00	0,00	0,00	318.645,00
Theater Münster	<u>4.294.893,79</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.294.893,79</u>
	<u>17.682.390,79</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.682.390,79</u>
Summe	21.508.495,58	10.715,19	53.460,67	21.465.750,10

Die Bilanzposition Sondervermögen umfasst die rechtlich unselbständigen Stiftungen sowie die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen der Stadt Münster ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

o **Rechtlich unselbständige Stiftungen**

3.856.519,04 €
Vorjahr: 3.783.359,31 €

Die Stiftungen sind buchhalterisch vom Rechnungskreis der Stadt Münster getrennt und verfügen über eigene Rechnungskreise sowie über eigenes Geld. Die organisatorische Verselbständigung des Rechnungswesens der rechtlich unselbständigen Stiftungen sprach dafür, das Vermögen und die Schulden der jeweiligen Stiftung nicht brutto in der Vermögensrechnung der Stadt Münster zu erfassen, sondern saldiert wie eine Beteiligung unter den Finanzanlagen auszuweisen. Die Abweichung von den Bestimmungen des NKF wurde im Rahmen der Erstbewertung mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

In Folge dessen ist es erforderlich, im Rechnungskreis der Stadt Münster das Jahresergebnis bzw. die Eigenkapitalveränderung der jeweiligen Stiftung zu erfassen, denn die unselbständigen Stiftungen sind nach den Vorgaben des NKF integraler Bestandteil des städtischen Haushaltes. Die Überschüsse wurden in der Ergebnisrechnung der Stadt Münster - Produktbereich 17 Stiftungen - als sonstiger Ertrag erfasst.

Anders als die übrigen Wertveränderungen des Finanzanlagevermögens werden die Wertveränderungen beim Stiftungsvermögen nicht mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, sondern sie sind jeweils Aufwand oder Ertrag der Stadt Münster und damit Bestandteil der Ergebnisrechnung.

Die Bestandsveränderungen der aktiven rechtlich unselbständigen Stiftungen waren durch ihre Einzelabschlüsse belegt.

- **Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit** **17.682.390,79 €**
Vorjahr: 17.682.390,79 €

Verselbständigte Einrichtungen der Stadt Münster ohne eigene Rechtspersönlichkeit gelten nach der Eigenbetriebsverordnung als wirtschaftlich und verwaltungsmäßig selbständig. Sie sind - anders als die rechtlich unselbständigen Stiftungen – aber nicht integraler Bestandteil des städtischen Haushaltes.

Die Jahresüberschüsse dieser Sondervermögen führen wegen der organisatorischen Verselbständigung der Einrichtungen nicht unmittelbar zu Erträgen der Kernverwaltung sondern zu stillen Reserven. Sie werden erst dann in der Ergebnisrechnung der Stadt Münster als Finanzertrag erfasst, wenn Ausschüttungen bzw. Gewinnabführungen vom Sondervermögen an die Kernverwaltung vorgenommen werden.

Umgekehrt wirken sich Jahresfehlbeträge (z.B. Theater Münster) im Rechnungskreis der Stadt Münster nur dann aus, wenn das auf die Stadt Münster entfallende Eigenkapital am Stichtag unter den aktuellen Beteiligungsbuchwert sinkt und Wertberichtigungen erforderlich machen.

Die Wertüberprüfungen waren in diesem Bereich ebenfalls nachvollziehbar belegt. Im Jahr 2019 waren keine Wertanpassungen erforderlich.

Bei der Darstellung des auf die Stadt Münster am 31.12.2019 entfallenden Eigenkapitals an der citeq übersah die Verwaltung allerdings, dass sich der Teil des Eigenkapitals, der auf die durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammengeschlossenen Kooperationsmitglieder entfällt, durch Zuführungen der Mitglieder um 61.807,08 € erhöht hat. In Folge dessen ist der Stadt Münster am 31.12.2019 ein etwas niedrigerer Anteil am Eigenkapital von 9.089.447,98 € zuzurechnen und die stille Reserven betragen an dieser Stelle der Bilanz 4.549.988,98 €.

Im Weiteren überzeugte sich das AWR im Rahmen der Prüfung davon, dass die Ausschüttungsbeschlüsse im Haushaltsjahr 2018 erwartungsgemäß umgesetzt wurden:

- AWM
Jahresüberschuss 2018 2.230.741,02 € V/0453/2019
- citeq
Jahresüberschuss 2018 540.797,06 € V/0383/2018

Die Ausschüttungen wurden im städtischen Haushalt 2019 korrekt erfasst.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**32.266.565,81 €**

Vorjahr: 26.266.620,21 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	Bestand 01.01.2019 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>
VUS-Fonds	6.874.565,16	0,00	0,00	6.874.565,16
WVR-Fonds	<u>19.392.055,05</u>	<u>5.999.945,60</u>	<u>0,00</u>	<u>25.392.000,65</u>
	26.266.620,21	5.999.945,60	0,00	32.266.565,81

Die Stadt Münster legte Teile ihres Geldvermögens langfristig in zwei Spezialfonds an.

Einer davon ist der Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds), den die Stadt Münster auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.02.2000 zur Absicherung von zukünftigen Pensionszahlungen und Sanierungskosten der Abfalldeponien gegründet hat. Neben der Kernverwaltung sind die Abfallwirtschaftsbetriebe (Sanierungsrücklage) und die citeq (Pensionsrücklage) beteiligt.

Der Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) hingegen ist ein Zusammenschluss von neun größeren Städten und verwaltet deren Gelder, die ebenfalls für die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen zurückgelegt werden.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zur Finanzierung zukünftiger Pensionsverpflichtungen (V/0810/2017) veranschlagte die Verwaltung im Haushaltsplan der Stadt Münster unter der PG 1601 / Investition 0300 – Erwerb von Finanzanlagen WVR den Zukauf von weiteren Anteilen im Wert 6.020.000,00 €.

Nach dem Zukauf weiterer Anteile im Jahr 2019 stieg der Bestand an Wertpapieren des Anlagevermögens von 19.392.055,05 € auf 25.392.000,65 €.

Bewertet man den Bestand mit den Kurswerten vom 31.12.2019, so errechnet sich für den VUS-Fonds ein aktueller Wert i.H.v. 11.959.126,34 € und für den WVR-Fonds ein aktueller Wert von 30.757.233,34 €:

	<u>VUS-Fonds</u>	<u>WVR-Fonds</u>
Anteile	68.782 St	288.286 St
Bilanzwert am 31.12.2019	6.874.565,16 €	25.392.000,65 €
<i>Kurs</i>	<i>173,87 €/ je Anteil</i>	<i>106,69 €/ je Anteil</i>
<i>Kurswert</i>	<i>11.959.126,34 €</i>	<i>30.757.233,34 €</i>

Die ausgewiesenen Bestände sind durch Depotauszüge belegt.

1.3.5 Ausleihungen**87.900.709,40 €**

Vorjahr: 86.654.157,80 €

Der Bilanzposten Ausleihungen umfasst interne Darlehen, die die Stadt Münster an verbundene Unternehmen und Beteiligungen gewährt, einige Genossenschaftsanteile sowie diverse Darlehen, die aus unterschiedlichen Förderprogrammen gewährt wurden. Die Darlehen dienen zur Unterstützung sozialer bzw. gemeinwohlorientierter Belange. In den letzten Jahren wuchs die Bedeutung der Förderung des Wohnungsbaus und des Baus von Kindertagesstätten sowie Flüchtlingsunterkünften.

Im Jahr 2019 standen den planmäßigen Tilgungen i.H.v. 3.773.448,40 € zwei neu vergebene Darlehen i.H.v. insgesamt 5.020.000,00 € gegenüber.

In Folge dessen stieg der Bestand zum Ende des Jahres 2019 von 86.654.157,80 € auf 87.900.709,40 €. Die Stadt Münster erlöste aus der Gewährung von Darlehen Zinserträge und Verwaltungskostenerstattungen i.H.v. 1.336.727,93 €.

Ausleihungen an...	Bestand 01.01.2019 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Tilgungen Abgänge <i>Euro</i>	Wert 31.12.2019 <i>Euro</i>
Verb. Unternehmen				
Wohn- u. Stadtbau				
-Bauförderung / Projekte	627.455,95	0,00	9.864,24	617.591,71
-Investitionsförderung	<u>19.549.545,49</u>	<u>5.000.000,00</u>	<u>500.750,23</u>	<u>24.048.795,26</u>
	20.177.001,44	5.000.000,00	510.614,47	24.666.386,97
KonvOY GmbH				
-Investitionsförderung	65.000.000,00	0,00	2.900.000,00	62.100.000,00
Beteiligungen				
AirportPark FMO GmbH	<u>1.124.130,00</u>	<u>0,00</u>	<u>34.000,00</u>	<u>1.090.130,00</u>
	86.301.131,44	5.000.000,00	3.444.614,47	87.856.516,97
Sonstige Ausleihungen				
Mitgliedschaften				
- Volksbank MS e.G	600,00	0,00	0,00	600,00
- EKV e.G.	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>500,00</u>
	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00
Ausleihungen				
- Kleingartendarlehen	28.927,60	20.000,00	21.867,26	27.060,34
- Darlehn für junge und kinderreiche Familien	357,74	0,00	357,74	0,00
- Existenzgründerdarlehen	985,98	0,00	511,30	474,68
- Gemeindebaudarlehen	<u>22.527,99</u>	<u>0,00</u>	<u>6.970,58</u>	<u>15.557,41</u>
	52.799,31	20.000,00	29.706,88	43.092,43
Ausleihungen an private Wohnungsbauunternehmen	<u>299.127,05</u>	<u>0,00</u>	<u>299.127,05</u>	<u>0,00</u>
Summe	86.654.157,80	5.020.000,00	3.773.448,40	87.900.709,40

Die verschiedenen Verträge werden mit der Software S-Kompass verwaltet. Das Programm gibt je Vertrag Zins- und Tilgungen vor und hält gleichzeitig die Bestandsentwicklung jedes einzelnen Vertrages nach. Eine Schnittstelle zur SAP-Buchführung gibt es derzeit nicht.

Das AWR vergewisserte sich auf der Grundlage der vorliegenden Abstimmungsbelege davon, dass Tilgungen, Zinsen und Verwaltungskosten im Haushalt 2019 korrekt erfasst wurden und die Darlehensbestände in der Buchführung und im Jahresabschluss 2019 sachgerecht wiedergegeben werden.

2. Umlaufvermögen

255.557.713,69 €
Vorjahr: 281.546.652,91 €

Vermögensgegenstände, die der Stadt Münster nicht dauerhaft dienen, sondern eher zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung bestimmt sind, werden als Umlaufvermögen in der Bilanz ausgewiesen. Typischerweise handelt es sich hierbei um Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Im kommunalen Bereich zählen auch Grundstücke und Gebäude, die zur Veräußerung bzw. zur Arrondierung vorgesehen sind, zum Umlaufvermögen. Verwaltungsintern stimmte man ab, dass die abnutzbaren Vermögenswerte auch nach den Umgliederungen ins Umlaufvermögen planmäßig abzuschreiben sind.

Das Umlaufvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2019 aus folgenden Wertgruppen zusammen:

o Vorräte, einschließlich der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	31.456.457,13 €
o Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.963.062,17 €
o Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
o Liquide Mittel	<u>164.138.194,39 €</u>
Summe	<u>255.557.713,69 €</u>

2.1 Vorräte

31.456.457,13 €

Vorjahr: 34.398.569,15 €

In der Bilanzposition Vorräte werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die Treibstoffvorräte der Feuerwehr und des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, der Heizölvorrat der Hauptkläranlage, die Warenbestände des Museumsshops und der Portovorrat des städtischen Frankiersystems (Fachbereich Expedition und Druck) ausgewiesen. Zudem umfasst die Position auch Grundstücke (unbebaute oder bebaut), sofern sie für den Verkauf bestimmt sind.

Gem. § 43 KomHVO NRW sind geleistete Anzahlungen davon getrennt anzusetzen.

Für die Bewertung der Vorräte gilt das strenge Niederstwertprinzip (§ 36 Abs. 7 KomHVO NRW).

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

31.456.457,13 €

Vorjahr: 34.398.569,15 €

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude	Endbestand 31.12.2018 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>	Veränderung <i>Euro</i>
Betriebsstoffe	44.104,57	54.273,65	10.169,08
Handelswaren	73.840,63	68.132,43	-5.708,20
Immobilien des Umlaufvermögens	34.202.403,88	31.247.394,00	-2.955.009,88
Sonstige Vorräte / Poststempler	<u>78.220,07</u>	<u>86.657,05</u>	<u>8.436,98</u>
Summe	34.398.569,15	31.456.457,13	2.942.112,02

Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 bilanziert die Stadt Münster Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren im Wert von 31.456.457,13 €. Gegenüber dem Vorjahr sank das Vorratsvermögen um 2.942.112,02 € (8,6 %).

Die Treibstoffbestände der Feuerwehr und der Bestand an Heizöl auf der Hauptkläranlage wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt. Danach bewertete die Verwaltung die Bestände im Sinne des § 29 Abs. 3 KomHVO NRW mit durchschnittlichen Einstandspreisen. Der Bestand i.H.v. 54.273,65 € und die Bewertung waren in nachvollziehbarer Weise belegt.

Der Bestand an Handelswaren bezieht sich auf die Warenvorräte des Museumsshops im Stadtmuseum. Hierfür wurde zum 31.12.2019 ein Inventurbestand von 68.132,43 € nachgewiesen.

Im Umlaufvermögen der Stadt Münster werden auch diejenigen Grundstücke und Gebäude abgebildet, die nicht für die gemeindliche Aufgabenerfüllung notwendig sind und bei denen eine Verkaufsabsicht besteht. Die Stadt Münster kauft im Rahmen des strategischen Flächenmanagements regelmäßig Grundstücke zur Entwicklung von Bauland und veräußert diese Flächen nach Erschließung. Die Bestandsveränderungen lassen sich auf Mitteilungen des Vermessungs- und Katasteramtes, Nutzungsänderungen oder Beschlüsse des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement zurückführen. Im Jahr 2019 ergaben sich Zugänge i.H.v. 2.185.161,96 € und Abgänge i.H.v. 4.911.966,48 €. An dieser Stelle der Bilanz wirkte sich die Übertragung von Teilflächen der früheren Josefschule auf die Wohn- und Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH aus. In Folge dessen sank der Buchwert von 34.202.403,88 € um 2.955.009,88 € auf 31.247.394,00 €.

Das sonstige Vorratsvermögen umfasst den Portovorrat der Fachstelle „Expedition & Druck“. Der Inventurbestand lag am 31.12.2019 insgesamt bei 86.657,05 € und ist im Vergleich zum Jahresanfangsbestand von 78.220,07 € um 8.436,98 € gestiegen. Bei der Durchsicht der Konten stellte das AWR fest, dass verschiedene Verrechnungskonten für die Erfassung von Portokosten und zur Weiterberechnung an eigenbetriebsähnliche Einrichtungen nicht korrekt abgeschlossen waren. Dies führt zu Ungenauigkeiten bei der Bilanzierung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten und den Portokosten von bis zu 201.000,- €. Die Verwaltung ist dringend gefordert, die Erfassung und Verrechnung von Portokosten sowie die Abstimmung der Konten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu verbessern und in Einklang mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu organisieren.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Geleistete Anzahlungen	Bestand 31.12.2018 Euro	Bestand 31.12.2019 Euro
Unklare Einzahlungen	0,00	0,00

Zahlungen der Stadt Münster, die z.B. durch Abbuchungsermächtigungen oder im Rahmen von Vorverfahren (Sozialhilfe u.ä.) geleistet und nicht ohne weiteres einem Geschäftsvorfall zugeordnet werden können, werden in der Buchführung bis zu endgültigen Klärung als geleistete Anzahlungen erfasst.

Bei der Durchsicht der Konten stellt das AWR fest, dass einzelne Zuordnungen nicht im Einklang mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung stehen und daher im Haushaltsjahr 2020 zu berichtigen sind.

Das AWR hielt die Vorgänge in der Dokumentation der Prüfungsergebnisse fest und erörterte sie während der Prüfung mit der Verwaltung. Für eine unmittelbare Berichtigung der Bilanz zum 31.12.2019 hatten die Sachverhalte jedoch einzeln und zusammen betrachtet ein zu geringes Gewicht.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

59.963.062,17 €

Vorjahr: 61.077.508,51 €

Die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Münster. Die Endbestände sind wie folgt belegt:

- offene Posten der PSCD-Nebenbuchhaltung
- Meldungen der Ämter, sofern Forderungen nicht in der Buchhaltung erfasst sind
- Wertberichtigungen

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sämtliche Forderungsbestände waren zum 31.12.2019 mit der offene-Posten-Buchhaltung abgestimmt. Die Verwaltung achtete darauf, dass debitorische Kreditoren unter den Forderungen und kreditorische Debitoren unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Für die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen kontrollierte die Verwaltung alle Einzelforderungen mit einem Wert über 200.000,00 €. In Folge dessen wurden 25 Forderungen im Gesamtwert von rd. 15,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 20,2 Mio. €) überprüft. Es handelt sich dabei überwiegend um größere GewSt-Veranlagungen. Bei den auf ihre Werthaltigkeit hin überprüften Forderungen kam es zu Einzelwertberichtigungen i.H.v. 8,2 Mio. €. Zudem wurden Rückstellungen für drohende Verluste bei noch nicht bestandskräftig gewordenen Gewerbesteuerforderungen im Sinne des § 37. Abs. 6 KomHVO NRW i.H.v. 0,5 Mio. € erforderlich.

Weiterhin brachte die Verwaltung für das allgemeine Ausfallwagnis bei den Forderungen, die unterhalb des Schwellenwertes von 200.000,00 € liegen, eine Pauschalwertberichtigung i.H.v. insgesamt 9,3 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) in Abzug. Betroffen waren insbesondere Forderungen im Bereich Steuern und Transferleistungen.

Insgesamt ergab sich somit für den Forderungsbestand des Jahres 2019 ein Wertberichtigungsbedarf i.H.v. rd. 17,5 Mio. € (Vorjahr 14,9 Mio. €).

Der Bestand der wertberichtigten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerte sich in den letzten drei Haushaltsjahren wie folgt:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro
öffentlich-rechtliche Forderungen	45.434.453,63	44.192.893,01	40.978.536,90
privatrechtliche Forderungen	5.684.996,25	5.167.779,89	4.154.598,19
sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.556.004,21</u>	<u>11.716.835,61</u>	<u>14.829.927,08</u>
Summe	66.675.454,09	61.077.508,51	59.963.062,17

Am Bilanzstichtag 31.12.2019 betrug der Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände insgesamt 59.963.062,17 €. Er liegt um 1.114.446,34 € (1,8 %) unter dem Vorjahresbestand.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

40.978.536,90 €

Vorjahr: 44.192.893,01 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen haben ihren Ursprung in der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Die Festsetzung und Erhebung von Gebühren lässt sich auf öffentlich-rechtliche Vorschriften zurückführen.

Daneben können sich aber auch Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Sozialhilfe, Jugendhilfe u.a.) ergeben, wenn Transferleistungen zurückgefordert werden oder Erstattungsansprüche gegenüber Dritten entstehen.

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige Forderungen veränderten ihren Wert und ihre Zusammensetzung in den letzten drei Jahren wie folgt:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro
Gebühren	3.393.102,96	3.050.000,43	3.040.807,18
Beiträge	808.883,86	310.000,16	142.305,18
Steuern	4.632.443,33	5.211.502,53	5.082.896,31
Transferleistungen	11.447.094,20	14.042.552,39	17.157.418,06
Sonstige	<u>25.152.929,28</u>	<u>21.578.837,50</u>	<u>15.555.110,17</u>
Summe	45.434.453,63	44.192.893,01	40.978.536,90

Der Bestand an Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen verringerte sich am Ende des Jahres 2019 um 3.214.356,11 € (7,2 %) auf 40.978.536,90 €.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

4.154.598,19 €

Vorjahr: 5.167.779,89 €

Die Stadt Münster erhebt für einige der von ihr erbrachten Leistungen ein Entgelt. Sofern der Leistung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. ein Verkauf, eine Vermietung bzw. Verpachtung oder ein Eintrittsgeld, werden die diesbezüglich offenen Posten in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen ausgewiesen.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

Privatrechtliche Forderungen, gegenüber	31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro
privatem Bereich	1.018.457,25	1.000.912,42	631.191,27
öffentlichem Bereich	18.265,06	12.174,53	116.522,68
verbundenen Unternehmen	1.496.508,72	1.180.142,71	843.098,57
Beteiligungen	0,00	0,00	20.345,87
Sondervermögen	<u>3.151.765,22</u>	<u>2.974.550,23</u>	<u>2.543.439,80</u>
Summe	5.684.996,25	5.167.779,89	4.154.598,19

Im Jahr 2019 verringerte sich der Bestand der privatrechtlichen Forderungen um 1.013.181,70 € (19,6 %) auf 4.154.598,19 €.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 14.829.927,08 €
 Vorjahr: 11.716.835,61 €

In der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst. Hierzu gehören Ansprüche gegen Dritte, wie z.B. Vorschüsse und Abschlagszahlungen, Vorauszahlungen an Krankenkassen, Ansprüche aus der Anrechenbarkeit von gezahlter Vorsteuer, Forderungen aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen u.a.

Der Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände verringerte sich um 3.113.091,47 € (26,6 %) auf 14.829.927,08 €.

Der Bilanzposten setzt sich am 31.12.2019 wie folgt zusammen:

○ Rückforderung SGB II	4.296.699,07 €
○ Vorschüsse gesetzliche Krankenversicherung	2.252.536,14 €
○ Cash-Pooling	1.570.970,21 €
○ Amtshilfe PSCD	936.048,42 €
○ Sonstige Vermögensgegenstände PSCD	407.153,63 €
○ Forderungen Vorsteuer	139.573,97 €
○ Sonstige	5.226.945,64 €
Summe	<u>14.829.927,08 €</u>

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €
 Vorjahr: 0,00 €

Die Stadt Münster besitzt derzeit keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen auszuweisen sind.

2.4 Liquide Mittel 164.138.194,39 €
 Vorjahr: 186.070.575,25 €

Die Bilanzposition umfasst alle Bargeldbestände in den Kassen der städtischen Ämter und Einrichtungen sowie die Guthaben auf den diversen Bankkonten und Girokonten, die für die städtischen Schulen eingerichtet wurden.

Nach Nr. 4.5.5 der Geschäftsweisung zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster ist das Guthaben auf den Girokonten möglichst niedrig zu halten. Die für den Zahlungsverkehr vorübergehend nicht benötigten Kassenmittel sind sicher und zinsgünstig anzulegen. Die Kassenliquidität darf dadurch nicht gefährdet werden.

Gemäß Nr. 4.5.6 der Geschäftsweisung trifft grundsätzlich die Leitung der Fachstelle „Zahlungsverkehr“ im Benehmen mit der Kassenleitung die Entscheidung darüber, ob die Gelder als

- Festgeld (Anlage von Geldern für einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen) bzw.
- Tagesgeld (Anlage von Geldern für einen Zeitraum bis zu 30 Tagen)

angelegt werden.

Das AWR kann auf der Grundlage einer unterjährigen, unvermuteten Kassenprüfung (Bericht Nr. 29/20) die Ordnungsmäßigkeit der Kassengeschäfte bestätigen. Nicht benötigte Geldbestände wurden nach Einholen entsprechender Angebote unterschiedlicher Kreditinstitute zu den günstigsten Bedingungen angelegt. Die im unterjährig geprüften Tagesabschluss vom 11.08.2020 ausgewiesenen Bestände konnten anhand der entsprechenden Bankkontoauszüge nachgewiesen werden.

Auch am 31.12.2019 ließen sich alle Einzelwerte lückenlos mit Hilfe der vorgefundenen Belege nachvollziehen. Die Bargeldbestände der Handvorschüsse und Geldannahmestellen sind durch die Zählergebnisse der Ämter bzw. Einrichtungen und die Bankguthaben einschließlich der Termingelder durch die verschiedenen Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Bilanzposition setzt sich am 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Liquide Mittel	Endbestand 31.12.2017 Euro	Endbestand 31.12.2018 Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro
Kassenbestand Barkassen	111.109,06	152.463,17	158.379,58
Bankguthaben	472.669,24	172.029,26	157.141,11
Schulgirokonten	616.336,93	823.512,30	993.155,94
Festgelder	<u>128.979.731,10</u>	<u>184.922.570,52</u>	<u>162.829.517,76</u>
Summe	130.179.846,33	186.070.575,25	164.138.194,39

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2019 sank der Bestand an Liquiden Mitteln von 186.070.575,25 € um 21.932.380,06 € (11,8 %) auf 164.138.194,39 €.

Die unterschiedlichen Ursachen für die Minderung der Bestände gehen aus der Finanzrechnung der Stadt Münster hervor. Das Ergebnis der Finanzrechnung stimmt mit der in der Bilanz zum 31.12.2019 ablesbaren Entwicklung der Geldbestände überein.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

64.505.490,64 €

Vorjahr: 56.288.815,87 €

ARAP	Bestand 01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Auflösung Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro
Transitorische Abgrenzungen gem. § 43 Abs.1 KomHVO NRW 01/2020				
- Fraktionszuwendungen	293.969,51	329.346,27	293.969,51	329.346,27
- Dienst- und Versorgungsbezüge	6.425.137,89	6.919.422,54	6.425.137,89	6.919.422,54
- Sozialhilfe	5.240.685,30	6.031.047,41	5.240.685,30	6.031.047,41
- UVG-Zahlungen	602.008,00	649.843,00	602.008,00	649.843,00
- Pflegegeldzahlungen	153.924,07	156.958,92	153.924,07	156.958,92
- Betriebskostenzuschuss Kitas	6.864.123,37	7.983.484,51	6.864.123,37	7.983.484,51
- SGB II Leistungen	8.219.219,97	7.911.838,20	8.219.219,97	7.911.838,20
- Kostenlos. ÖPNV Adventssamstage	0,00	-449.131,01	0,00	-449.131,01
- Sonstige	<u>5.197,78</u>	<u>23.324,68</u>	<u>5.197,78</u>	<u>23.324,68</u>
	27.804.265,89	29.556.134,52	27.804.265,89	29.556.134,52

ARAP	Bestand 01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Auflösung Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro
Transitorische Abgrenzungen gem. § 43 Abs.1 KomHVO NRW Übertrag	27.804.265,89	29.556.134,52	27.804.265,89	29.556.134,52
Aktivierte Zuschüsse gem. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW				
Geleistete Zuwendungen an...				
- den Bund	176.985,34	0,00	2.233,25	174.752,09
- das Land NRW	1.095.411,26	0,00	36.743,39	1.058.667,87
- verbundene Unternehmen	5.617.940,61	5.788.533,31	412.966,41	10.993.507,51
- öffentliche Sonderrechnungen	3.627.274,60	0,00	50.437,19	3.576.837,41
- private Unternehmen	5.738.022,43	800.000,00	631.524,66	5.906.497,77
- übrige Bereiche	12.228.915,74	3.155.769,34	2.145.591,61	13.239.093,47
	28.484.549,98	9.744.302,65	3.279.496,51	34.949.356,12
	56.288.815,87	39.300.437,17	31.083.762,40	64.505.490,64

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stieg von 56.288.815,87 € um 8.216.674,77 € (14,6 %) auf 64.505.490,64 €.

- Transitorische Abgrenzung gem. § 43 Abs.1 KomHVO NRW **29.556.134,52 €**
Vorjahr: 27.804.265,89 €

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz einzustellen.

Der mit der Rechnungsabgrenzung und der Auflösung in Folgejahren verbundene Verwaltungsaufwand sollte in einem angemessenen Verhältnis zu der Zielsetzung des Jahresabschlusses stehen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Rechnungsabgrenzungen kommen daher sinnvollerweise nur in Betracht, sofern sie für den Jahresabschluss der Stadt Münster erheblich sind.

Als erheblich betrachtet die Stadtverwaltung Münster, wenn die in Frage kommenden Geschäftsvorfälle bei

- regelmäßig wiederkehrenden Rechnungsabgrenzungen im Jahresvergleich einen Differenzbetrag von 100.000,00 € und
- 10.000,00 € bei einmaligen Rechnungsabgrenzungen

übersteigen. Nur in begründeten Fällen können daneben weitere Aktive Rechnungsabgrenzungen gebildet werden. Diese Festlegungen helfen, die Aufstellung des Jahresabschlusses zu vereinfachen.

Die aus dem Vorjahr stammenden transitorischen Abgrenzungen wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2019 vollständig aufgelöst und in die Ergebnisrechnung einbezogen.

Grund und Höhe der neu gebildeten Rechnungsabgrenzungen konnte das AWR mit Hilfe der buchungsbelegenden Unterlagen lückenlos nachvollziehen.

Unter den aktivierten Sozialhilfezahlungen des Jahres 2020 fand sich versehentlich eine Forderung gegenüber dem LWL i.H.v. 8.759,81 €. Die Forderung steht in Zusammenhang mit durchlaufenden Posten und ist in der städtischen Bilanz unter den sonstigen Forderungen zu bilanzieren.

Daneben wurde ein Posten i.H.v. 449.131,01 € versehentlich in Abzug gebracht. Es handelt sich hierbei um noch nicht fakturierte Rechnungen der Stadtwerke Münster GmbH gegenüber der Stadt Münster für die kostenlosen Personenbeförderung an den Adventssamstagen 2019. Die noch nicht abgerechneten Leistungen der Stadtwerke Münster GmbH sind im Jahresabschluss 2019 unter den Verbindlichkeiten zu bilanzieren.

Wegen der geringfügigen Auswirkungen auf die Kernaussagen wurde von einer Berichtigung der Bilanz zum 31.12.2019 abgesehen. Die Fehlbuchungen werden im Laufe des Jahres 2020 korrigiert.

- o Aktivierte Zuschüsse gem. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW **34.949.356,12 €**
Vorjahr: 28.484.549,98 €

Gemäß § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW sind geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Vermögensposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen zu aktivieren und im Zeitverlauf entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen sind. Zum Ende des Jahres 2019 aktivierte die Stadt Münster für die von ihr gezahlten Zuschüsse einen Betrag i.H.v. 34.949.356,12 €.

Das AWR hinterfragte alle Zugänge dieser Position mit einem Einzelwert von 100.000,00 €. Abgesehen von einer Ausnahme waren in allen anderen Fällen die Voraussetzungen für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungen begründet. Unter der Nummer 9999 9419 aktivierte die Verwaltung die erste Rate i.H.v. 5,0 Mio. € zur Umsetzung des Masterplans Allwetterzoo Münster 2030 plus (V/0344/2018). Die Kapitalzuführung wurde aber gleichzeitig im Rahmen der Bewertung der städtischen Beteiligung an der Gesellschaft berücksichtigt, so dass die Kapitalzuführung in der städtischen Bilanz zum 31.12.2019 gleich zweimal ihren Niederschlag fand. Noch während der Prüfung wurde Sachverhalt mit der Verwaltung erörtert und eine Berichtigung abgestimmt. Wegen der eher geringen Bedeutung für die Kernaussagen des Jahresabschlusses 2019 wurde auf eine unmittelbare Berichtigung verzichtet. Die erforderlichen Korrekturen werden von der Verwaltung im laufenden Jahr 2020 durchgeführt.

II Passiva

- 1. Eigenkapital **855.140.716,64 €**
Vorjahr: 798.404.603,59 €

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden der Stadt Münster. Die Erhaltung des Eigenkapitals ist von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Erfüllbarkeit der städtischen Aufgaben. Im Jahr 2019 stieg das Eigenkapital von 798.404.603,59 € um 56.736.113,05 € (7,1 %) auf 855.140.716,64 €.

Am 31.12.2019 gliedert es sich in folgende Bestandteile:

○ Allgemeine Rücklage	697.113.932,90 €
○ Sonderrücklage	1.306.000,00 €
○ Ausgleichsrücklage	128.254.177,04 €
○ Jahresüberschuss	28.466.606,70 €
Summe	<u>855.140.716,64 €</u>

1.1 Allgemeine Rücklage

697.113.932,90 €

Vorjahr: 668.844.426,55 €

In § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ist geregelt, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern sind.

In Folge dieser Verrechnungen stieg der Bestand der Allgemeinen Rücklage von 668.844.426,55 € um 28.269.506,35 € (4,2 %) auf 697.113.932,90 €. Die Bestandsveränderungen des Jahres 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandsveränderung der Allgemeinen Rücklage	Veränderungen Euro
Stand 01.01.2019	668.844.426,55
Erträge aus Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	2.203.637,60
Erträge aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	28.503.708,51
Aufwendungen aus Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	-2.394.699,29
Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	-43.140,47
Stand 31.12.2019	697.113.932,90

Die sachliche und rechnerische Prüfung der einzelnen Verrechnungen führte zu keinen weiteren Feststellungen.

1.2 Sonderrücklage

1.306.000,00 €

Vorjahr: 1.306.000,00 €

Der Rat der Stadt Münster fasste in seiner Sitzung am 21.03.2012 den Beschluss, den Eigentumsanteil der Stadt Münster am Haus Rüschaus im Wert von 806.000,00 € unentgeltlich auf die Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung zu übertragen. Zusätzlich brachte die Stadt einen Geldbetrag i.H.v. 500.000,00 € in die Stiftung ein. Das an die Stiftung übertragene Vermögen wird seither im Finanzanlagevermögen quasi als Beteiligung ausgewiesen.

Die stiftungsrechtlichen Vorschriften führen dazu, dass das in die Stiftung eingebrachte Vermögen dem allgemeinen Haushalt auf Dauer entzogen wird. Aus diesem Grunde wurden gleich hohe Teile aus der Allgemeinen Rücklage entnommen und in eine Sonderrücklage eingebracht.

Im Jahr 2019 ergaben sich keine Bestandsveränderungen.

1.3 Ausgleichsrücklage

128.254.177,04 €

Vorjahr: 79.167.330,60 €

Der Bestand einer Ausgleichsrücklage hat für die Frage der Ausgewogenheit eines Haushaltes eine hohe Bedeutung, denn solange Fehlbeträge in der Ergebnisplanung oder Ergebnisrechnung durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige Haushalt insgesamt als ausgeglichen.

Für den Jahresabschluss 2018 galten noch die Vorschriften der GO NRW in der alten Fassung. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW (a.F.) durften der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals übersteigt¹.

Der Rat der Stadt Münster beschloss in seiner Sitzung am 13.05.2020 (V/0181/2020), dass der Jahresüberschuss des Jahres 2018 i.H.v. 49.086.846,44 € der Ausgleichsrücklage zugeführt wird, da der Höchstbestand nach § 75 Abs. 3 GO NRW (a.F.) noch nicht erreicht war.

In Folge dessen stieg der Bestand der Ausgleichsrücklage von 79.167.330,60 € um 49.086.846,44 € (62,0 %) auf 128.254.177,04 €.

1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag

28.466.606,70 €

Vorjahr: 49.086.846,44 €

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 28.466.606,70 € ab.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung stimmt mit dem Ergebnis der Vermögensrechnung überein.

2. Sonderposten

1.237.219.391,17 €

Vorjahr: 1.256.076.793,50 €

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen auszuweisen. In betriebswirtschaftlicher Hinsicht sind die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge zum Teil als Fremdkapital und zum Teil als Eigenkapital zu beurteilen.

Diejenigen Sonderposten, die auf Grund einer Förderung beim Erwerb bzw. der Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet wurden, werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes zeitanteilig aufgelöst und in der städtischen Ergebnisrechnung entlastend eingesetzt. In diesen Fällen stärken Sonderposten auf Sicht das Eigenkapital der Stadt Münster.

¹ Schreiben des MHKBG vom 15.02.2019 zum Inkrafttreten des 2. NKFVG

Daneben gibt es Sonderposten, um die Verpflichtung der Stadt Münster, Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen, in der Bilanz offen auszuweisen (Sonderposten für Gebührenaussgleich). Dieser Sonderposten wiederum hat den Charakter von Fremdkapital.

Die Sonderposten der Stadt Münster verringerten sich um 18.857.402,33 € (1,5 %) auf 1.237.219.391,17 € und setzen sich am Ende des Haushaltsjahres 2019 aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Sonderposten für...	Bestand 31.12.2018 Euro	Bestand 31.12.2019 Euro	Veränderung Euro
Zuwendungen	636.900.271,43	634.399.333,92	-2.500.937,51
Beiträge	609.745.014,10	594.090.150,14	-15.654.863,96
Gebührenaussgleich	2.433.176,00	1.091.536,00	-1.341.640,00
Sonstige Sonderposten	6.998.331,97	7.638.371,11	640.039,14
Summe	1.256.076.793,50	1.237.219.391,17	-18.857.402,33

Das AWR prüfte die im Entwurf des Jahresabschlusses 2019 als Sonderposten ausgewiesenen Bestände sachlich und rechnerisch. Darüber hinaus hinterfragte das AWR die Bestandsveränderungen wobei sich das AWR bei den gewichtigen Positionen der aus Zuwendungen und Beiträgen gebildeten Sonderposten auf Bestandsveränderungen mit einem Wertvolumen von mehr als 100.000,- € beschränkte, um die Prüfung wirtschaftlich zu halten.

Die stichprobenhafte Prüfung der Sonderposten bestätigt im Wesentlichen die Richtigkeit des Bilanzausweises und der Erläuterungen im Anhang und Lagebericht. Die Bewertungsmethoden wurden nicht verändert.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

634.399.333,92 €

Vorjahr: 636.900.271,43 €

Bestand 01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro
636.900.271,43	26.798.168,13	1.347.168,00	27.951.937,64	634.399.333,92

Der Bestand verringerte sich im Jahr 2019 von 636.900.271,43 € um 2.500.937,51 € (0,4 %) auf 634.399.333,92 €. Die zeitanteilige Auflösung der aus Zuwendungen gebildeten Sonderposten und die auf Vermögensabgänge entfallende Zuwendungsanteile waren insgesamt höher als die Summe der neu gebildeten Sonderposten.

Die Sonderposten für Zuwendungen bestehen zu einem Anteil i.H.v. 566.068.567,24 € (88,3 %) aus Landesmitteln, die der Stadt Münster zur Finanzierung von Investitionen in das Infrastrukturvermögen in früheren Jahren zugeflossen sind. Der Rest besteht aus Fördermitteln des Bundes bzw. der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, privater Unternehmen sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Bestandsveränderungen des Jahres 2019 ließen sich nachvollziehen. Es gab keine weiteren Feststellungen.

2.2 Sonderposten für Beiträge**594.090.150,14 €**

Vorjahr: 609.745.014,10 €

Bestand 01.01.2019 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>
609.745.014,10	4.224.670,01	613.314,27	19.266.219,70	594.090.150,14

Die Stadt Münster bilanzierte am 31.12.2019 für die in früheren Jahren vereinnahmten Beiträge einen Sonderposten i.H.v. 594.090.150,14 €. Der Buchwert verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 15.654.863,96 € (2,6 %).

Der Sonderposten für Beiträge wurde im Wesentlichen aus Beiträgen für den Bau von Kanälen und Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen gebildet, die auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) bzw. dem (BauGB NRW) erhoben wurden.

In Stichproben überprüfte das AWR die neugebildeten Sonderposten im Bereich des städtischen Kanalvermögens sowie die Zugänge bei den Straßen, Wegen und Plätzen mit Einzelwerten von mehr als 100.000,00 €. Es kam dabei zu keinen Beanstandungen.

Ungeachtet dessen und mit Blick auf die Abwassergebührensatzung der Stadt Münster ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es der Verwaltung nach der Umstellung der Haushaltsführung auf NKF noch nicht gelungen ist, den Ansatz des aus Kanalanschlussbeiträgen resultierenden Abzugskapitals (Sonderposten), das in die Berechnung von kalkulatorischen Zinsen für die Abwassergebühren einfließt, durch aktuelle Rechnungsergebnisse zu untermauern und mit der Finanzbuchführung abzustimmen.

In den Prüfungsberichten 32/18 und 37/19 stellte das AWR dar, dass nach wie vor ein pauschaler Abschlag von 87,3 % angesetzt wird, der sich ausschließlich an der gesetzlich bestimmten Refinanzierungsquote von 90 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten einer Anlage orientiert. Dabei wird berücksichtigt, dass ein Anteil von 10 % der Investitionssumme sowie ein Abzug von 2,7 % für städtische Planungsleistungen aus Haushaltsmitteln zu bestreiten ist. Nach den Einschätzungen des AWR dürfte ein Ansatz von 87,3 % zu hoch sein, so dass der Ansatz von kalkulatorischen Zinsen in der Abwassergebührenkalkulation zu niedrig ausfällt.

Im Nachgang zur letzten Prüfung der Betriebsabrechnung im Bereich Abwasserbeseitigung (Prüfungsbericht 37/19) fand zu diesem Hinweis ein Informationsaustausch zwischen dem AWR, dem Amt für Mobilität und Tiefbau sowie dem Amt für Finanzen und Beteiligungen statt. Wegen der Covid-19-Pandemie wurden die Abstimmungsgespräche unterbrochen, so dass derzeit noch keine Ergebnisse vorliegen.

Das AWR mahnt die Verwaltung hiermit, die Maßnahme nicht weiter aufzuschieben, damit eine volle Kostendeckung bei der Kalkulation von Gebühren für die Abwasserbeseitigung sichergestellt wird.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

1.091.536,00 €
Vorjahr: 2.433.176,00 €

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Bestand 01.01.2019 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Inanspruchnahme Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>
Abwasserbeseitigung	2.431.978,00	314.558,00	1.655.000,00	1.091.536,00
Gewässerunterhaltung	1.198,00	0,00	1.198,00	0,00
Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00
Wochenmärkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.433.176,00	314.558,00	1.656.198,00	1.091.536,00

Gemäß § 6 KAG sind Überschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen innerhalb einer Frist von vier Jahren an die Gebührenzahler zurückzuführen. Sofern Überschüsse im Rahmen der jeweiligen Betriebsabrechnung festgestellt wurden sind diese Verpflichtungen gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW in der städtischen Bilanz als Sonderposten darzustellen.

Kostenunterdeckungen hingegen sind nicht zu bilanzieren, sondern nur im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 lagen noch keine Ergebnisse aus den Betriebsabrechnungen der gebührenrechnenden Einrichtungen für das Jahr 2019 vor. Die Bestandsveränderungen beziehen sich daher auf den Stand der Betriebsabrechnungen bis zum Jahr 2018.

Die Bestandsveränderungen im Jahr 2019 entfallen im Wesentlichen auf die Zuführung von Überschüssen i.H.v. 314.558,00 € im Bereich der Abwasserentsorgung sowie die Inanspruchnahme der vorhandenen Gebührenüberschüsse im Rahmen der Kalkulation von Abwassergebühren für das Jahr 2019.

Danach sank der aus ehemaligen Überschüssen gebildete Sonderposten von 2.433.176,00 € auf 1.091.536,00 €. Neben der Abwasserbeseitigung bilanzierte die Stadt Münster keine weiteren Verpflichtungen. Vielmehr bestehen aus Sicht der Stadt Münster überwiegend Erstattungsansprüche, weil die Gebühren in den Vorjahren nicht auskömmlich kalkuliert waren. Dies betrifft die Aufgabenbereiche Friedhofswesen und Rettungsdienst:

Am 31.12.2019 bestand in folgenden gebührenrechnenden Bereichen Verlustvorträge:

Unterdeckungen von gebührenrechnenden Einrichtungen	01.01.2019 <i>Euro</i>	31.12.2019 <i>Euro</i>
§ 44 Abs. 6 KomHVO NRW		
○ -Abwasserbeseitigung	0,00	0,00
○ -Gewässerunterhaltung	0,00	0,00
○ -Friedhöfe	164.712,04	188.640,41
○ -Rettungsdienst	<u>5.610.256,00</u>	<u>5.195.108,00</u>
	5.774.968,04	5.383.748,41

Die Stadt Münster hat am 31.12.2019 von Erstattungsansprüche von 188.640,41 € für nicht auskömmlich kalkulierte Friedhofsgebühren gegenüber den Gebührenpflichtigen und im Rettungsdienst haben sich Verluste i.H.v. 5.195.108,00 € angehäuft.

2.4 Sonstige Sonderposten

7.638.371,11 €
Vorjahr: 6.998.331,97 €

Sonstige Sonderposten	Bestand 01.01.2019 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.375.588,66	77.284,33	0,00	98.402,26	1.354.470,73
Hochzeitswald	101.649,53	16.255,00	0,00	2.304,10	115.600,43
Stellplatzablöse rechtlich unselbst. Stiftungen	1.623.104,48	754.735,82	0,00	107.529,65	2.270.310,65
	<u>3.897.989,30</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.897.989,30</u>
	6.998.331,97	848.275,15	0,00	208.236,01	7.638.371,11

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten werden Einnahmen der Stadt Münster bilanziert, die aus unterschiedlichen Beweggründen im Zeitpunkt ihrer Bilanzierung weder Ertrag noch unmittelbare Verbindlichkeit darstellen. Der Bestand der Sonstigen Sonderposten stieg von 6.998.331,97 € um 640.039,14 € (9,2 %) auf 7.638.371,11 €.

Der Posten setzt sich am 31.12.2019 auf folgenden Einzelwerten zusammen:

○ *Sonderposten für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen*

Der Sonderposten für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umfasst die vereinnahmten Ausgleichszahlungen nach dem Bundesnaturschutz- bzw. Landschaftsgesetz NRW. Am 31.12.2019 bilanzierte die Stadt Münster Ersatzzahlungen i.H.v. 1.354.470,73 €. Der Bilanzposten ist gegenüber dem Vorjahr um 21.117,93 € (1,6 %) gesunken.

○ *Entgelt für den Hochzeitswald*

Die Stadt Münster bietet frisch Vermählten und Hochzeitsjubilaren die Möglichkeit, für einen Kostenbeitrag von 150,00 € im Hochzeitswald am Haus Rüschaus einen Baum zu pflanzen.

Die eingezahlten Beträge werden in der städtischen Buchhaltung zunächst auf einem Verrechnungskonto gesammelt und nach der Pflanzaktion einmal im Jahr den geförderten Sachanlagen als Sonderposten zugeordnet.

Im Haushaltsjahr 2019 stieg der Sonderposten von 101.649,53 € um 13.950,90 € (13,7 %) auf 115.600,43 €.

Der aus Entgelten zur Finanzierung des Hochzeitswaldes gebildete Sonderposten wird über einen Zeitraum von 50 Jahren zeitanteilig in die Ergebnisrechnung einbezogen.

○ *Sonderposten für Stellplatzablösebeträge*

Gemäß § 51 Abs. 1 der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen bauliche oder andere Anlagen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit Kfz. zu erwarten ist, nur errichtet werden, wenn Stellplätze oder Garagen hergestellt werden. Sobald diese nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können oder die Herstellung untersagt oder eingeschränkt ist, kann der Verpflichtung durch die Zahlung eines Ablösebetrages nachgekommen werden.

Die vereinnahmten Beträge sind nach § 51 Abs. 6 BauO NRW i.V.m. der Stellplatzablösesatzung der Stadt Münster für folgende Zwecke einzusetzen:

- für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen,
- für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs oder
- andere Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen oder interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind.

Solange mit den Stellplatzablösebeträgen noch keine Anlagen geschaffen wurden, sind sie als erhaltene Anzahlungen auszuweisen. Erst mit der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage darf ein Sonderposten gebildet werden, sofern die Stadt Münster Eigentümer der Anlage ist.

Im Jahr 2019 stieg der Bestand an verrechneten Stellplatzablösebeträgen von 1.623.104,48 € um 647.206,17 € (39,9 %) auf 2.270.310,65 €. Es wurden dabei folgende Infrastrukturverbesserungen mit Mitteln der Stellplatzablöse gefördert:

o Dirk-von-Merveldt-Str.	166.378,06 €
o Langenkamp	204.966,02 €
o Fahrradständer	134.024,15 €
o Fahrradabstellanlage Buswende Langenkamp	158.760,11 €
o Fahrradabstellanlage Bahnhof Amelsbüren	<u>90.607,48 €</u>
Summe	<u>754.735,82 €</u>

o *Sonderposten für rechtlich unselbständige Stiftungen*

Das Stiftungsrecht erlaubt es nicht, dass das Stiftungsvermögen wie das übrige Vermögen der Stadt Münster für freie Zwecke in Anspruch genommen werden kann. Es ist seitens der Stadt ausschließlich für die stete, dem Stiftungszweck dienende Aufgabenerfüllung zu erhalten.

Die Nutzungsbeschränkung auf den Stiftungszweck bedingt, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Bilanz (Finanzanlagen) eine entsprechende Einschränkung auf der Passivseite folgen muss. Dementsprechend wurde in Höhe des Wertansatzes der rechtlich unselbständigen Stiftungen ein Sonderposten angesetzt.

Anders als andere Sonderposten verbraucht sich der Sonderposten im Fall der Stiftungen nicht, denn das Stiftungsvermögen ist auf unbegrenzte Dauer zu erhalten. Diese Verpflichtung wird in der Bilanz durch den Sonderposten zum Ausdruck gebracht.

Der Bestand blieb mit 3.897.989,30 € in unveränderter Höhe erhalten und setzt sich am 31.12.2019 aus folgenden Einzelposten zusammen:

o Stiftung Generalarmenfonds	1.138.087,23 €
o Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung	2.759.901,07 €
o Stiftung Clemenshospital	<u>1,00 €</u>
Summe	<u>3.897.989,30 €</u>

3. Rückstellungen

663.501.939,41 €
Vorjahr: 622.222.252,71 €

In betriebswirtschaftlicher Hinsicht zählen Rückstellungen zum Fremdkapital. Sie stellen gewissermaßen Verpflichtungen dar, bei denen am Bilanzstichtag noch unklar ist, ob und ggf. in welcher Höhe sie verbindlich werden. Durch die Bildung von Rückstellungen werden die in späteren Jahren zu leistenden Auszahlungen wirtschaftlich bereits dem Aufwand des Haushaltsjahres ihrer Verursachung zugerechnet.

Die Möglichkeiten zur Bildung von Rückstellungen sind in § 88 GO NRW i.V.m. § 37 KomHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Stadtverwaltung bildete zum 31.12.2019 für folgende Zwecke Rückstellungen:

o Pensionsrückstellungen	612.062.860,00 €
o Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
o Instandhaltungsrückstellungen	682.904,04 €
o Sonstige Rückstellungen	<u>50.756.175,38 €</u>
Summe	<u>663.501.939,42 €</u>

Die nachfolgenden Übersichten geben Auskunft über die Entwicklung der unterschiedlichen Rückstellungen während des Jahres 2019.

3.1 Pensionsrückstellungen

612.062.860,00 €
Vorjahr: 576.661.280,00 €

Pensionsrückstellungen	Bestand	Endbestand	Veränderung	
	01.01.2019 <i>Euro</i>	31.12.2019 <i>Euro</i>	<i>Euro</i>	%
Pensionen	474.384.080,00	499.154.190,00	24.770.110,00	5,2
Beihilfen	<u>102.277.200,00</u>	<u>112.908.670,00</u>	<u>10.631.470,00</u>	10,4
Summe	576.661.280,00	612.062.860,00	35.401.580,00	6,1

Im Haushaltsjahr 2019 war es erforderlich, die Pensionsrückstellungen um 24.770.110,00 € (5,2 %) bis auf einen Betrag von 499.154.190,00 € aufzustocken.

Wie in den Vorjahren setzte das Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster zur Berechnung der Pensionsrückstellungen das zertifizierte DV-Programm „HAESSLER“ Pensionsrückstellung (HPR) ein. Die für die Berechnung erforderlichen Personaldaten werden per Schnittstelle aus der Personalabrechnungssoftware SAP/HCM an HPR übergeben.

Das AWR vergewisserte sich davon, dass die Berechnungen des Personal- und Organisationsamtes korrekt in die SAP-Buchführung übernommen wurden.

Neben den Pensionsansprüchen berücksichtigt die Stadt Münster bei der Bemessung der Rückstellung auch etwaige Beihilfeansprüche.

Sie wurden nach § 37Abs. 1 Satz 5 KomHVO NRW vereinfachend in Form eines prozentualen Zuschlags zu der Pensionsrückstellung gebildet. Der Zuschlagssatz beträgt z.Zt. 22,62 % und bemisst sich nach den Leistungen, die in den Jahren 2017 bis 2019 gezahlt wurden. Der Zuschlagssatz stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Prozentpunkte.

Die Berechnungen der Verwaltung wurden vom AWR geprüft und waren nicht zu beanstanden.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) übertragen. Für die mit der Rekultivierung und Nachsorge entstehenden Aufwendungen wurden folglich im Rechnungskreis der Abfallwirtschaftsbetriebe entsprechende Rückstellungen gebildet.

Im Haushaltsjahr 2019 gab es für die Bildung einer Rückstellung für Altlasten keinen Anlass, denn es gab keine konkrete Verpflichtung zur Sanierung von belasteten Grundstücken.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen**682.904,04 €**

Vorjahr: 864.734,15 €

Instandhaltungsrückstellungen	Bestand 01.01.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Endbestand 31.12.2019
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
Hochbau	864.734,15	0,00	181.830,11	0,00	682.904,04
Verkehrsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grünanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	864.734,15	0,00	181.830,11	0,00	682.904,04

Die Gemeinden in NRW sind haushaltsrechtlich dazu verpflichtet, in ihren Bilanzen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltungsmaßnahmen hinreichend konkret beabsichtigt ist und als unterlassen zu bewerten ist.

Die Stadt Münster bilanzierte zum Ende des Haushaltsjahres 2019 eine Instandhaltungsrückstellung i.H.v. 682.904,04 €. Im Vergleich zum Vorjahr ging der Bestand um 181.830,11 € (21,0 %) auf 682.904,04 € zurück.

Grundlage für die in den Jahresabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2019 übernommenen Rückstellungen sind die jeweiligen Meldungen der Fachämter. In diesem Fall war eine Mitteilung des Amtes für Immobilienmanagement vom 20.01.2020 maßgeblich.

Dem AWR fiel während der Prüfung auf, dass bei der Meldung der in der Verfügung zum Jahresabschluss vorgeschriebene Dienstweg nicht eingehalten wurde. Das AWR weist daher an dieser Stelle darauf hin, dass die Meldungen über Zuführungen, Inanspruchnahme und Auflösung bestehender Rückstellungen unter Einbindung der Beigeordneten an das Amt für Finanzen und Beteiligungen zu senden sind.

Die betreffenden Instandhaltungsmaßnahmen werden gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW im Anhang des Jahresabschlusses einzeln aufgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 ff. KomHVO NRW

50.756.175,38 €
Vorjahr: 44.696.238,56 €

Gemäß § 88 GO NRW sind für die dem Grunde und der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden bzw. laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Sie dürfen allerdings nur für die in § 37 KomHVO NRW aufgeführten Zwecke gebildet werden. Die Aufzählung ist abschließend.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 wurden die städtischen Ämter und Einrichtungen durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen auf das Verfahren zur Bildung von Rückstellungen hingewiesen. Grundvoraussetzung für die Bildung ist, dass die Rückstellung für den Jahresabschluss der Stadt Münster erheblich ist. Dies gilt bei einem Maß von über 100.000,- € als erfüllt.

Die Anmeldung sowie die spätere Inanspruchnahme, Auflösung oder weitere Zuführungen bei bereits vorhandenen Rückstellungen sind auf dem Dienstweg unter Einbindung der jeweiligen Beigeordneten mit ausreichenden Erklärungen an das Amt für Finanzen zu Beteiligungen zu richten.

Bei den sonstigen Rückstellungen kam es im Jahr 2019 zu folgenden Bestandveränderungen:

Sonstige Rückstellungen für...	Bestand 01.01.2019 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro
nicht in Anspruch genommener Urlaub	8.223.353,60	617.208,40	0,00	0,00	8.840.562,00
Arbeitszeitguthaben	3.516.502,00	265.812,00	0,00	0,00	3.782.314,00
Altersteilzeit	3.143.050,00	480.401,00	0,00	231.691,00	3.391.760,00
nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	2.652.540,00	3.807,00	0,00	135.727,00	2.520.620,00
Sabbatvereinbarungen	393.750,00	242,00	0,00	0,00	393.992,00
Versorgungslasten bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	7.802.397,25	481,91	0,00	41.594,00	7.761.285,16
Risiken bei Krediten in ausländ. Währung -Investitionskredite	9.473.705,71	0,00	0,00	4.322.973,69	5.150.732,02
Versorgungslasten Studieninstitut (StiWL)	893.710,00	84.349,00	0,00	0,00	978.059,00
Risiken bei ausge- stellten Bürgschaften	122.430,00	0,00	0,00	15.616,00	106.814,00
Verluste aus lfd. GewSt-Verfahren	567.800,00	0,00	0,00	45.762,80	522.037,20
Steuerverpflichtungen	<u>324.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.000,00</u>	<u>315.000,00</u>
<i>Übertrag</i>	<i>37.113.238,56</i>	<i>1.452.301,31</i>	<i>0,00</i>	<i>4.802.364,49</i>	<i>33.763.175,38</i>

Sonstige Rückstellungen für...	Bestand 01.01.2019 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro
Übertrag	37.113.238,56	1.452.301,31	0,00	4.802.364,49	33.763.175,38
Bombenverdachtsfälle	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Ansprüche auf diskriminierungsfreie Besoldung	133.000,00	0,00	0,00	0,00	133.000,00
Rückstellung für die Erstattung des zu viel gezahlten Gemeindeförderbetrags 2017 an die Stadtwerke Münster	500.000,00	0,00	484.063,37	15.936,63	0,00
Risiken aus negativen Zinsen bei Derivaten	1.000.000,00	500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00
Rückerstattung von Zinsen für GewSt-Nachforderungen	4.500.000,00	5.260.000,00	0,00	0,00	9.760.000,00
Verzinsung von GewSt-Erstattungen	1.450.000,00	4.600.000,00	0,00	1.450.000,00	4.600.000,00
Summe	44.696.238,56	12.812.301,31	484.063,37	6.268.301,12	50.756.175,38

Im Laufe des Jahres 2019 stiegen die Sonstigen Rückstellungen von 44.696.238,56 € um 6.059.936,82 € (13,6 %) auf 50.756.175,38 €.

Die Verwaltung konnte sowohl den Beweggrund als auch die Höhe der jeweiligen Bestandsveränderung plausibel darlegen. Im Folgenden geht das AWR auf die wesentlichen Prüfungsergebnisse ein:

o *Währungsrisiko bei Fremdwährungskrediten (Investitionskredite)*

Die Stadt Münster minderte das Währungsrisiko bei den in Schweizer Franken (CHF) aufgenommenen Krediten durch die Bildung einer Rückstellung. Hierzu wurde festgelegt, dass sich die Rückstellung als Differenz der Kreditverbindlichkeiten zum Jahresende, bewertet mit dem jeweils gültigen Wechselkurs und der Bewertung mit dem bis dahin tiefsten Kurs (0,98665 CHF/€) errechnet.

Die Verwaltung legte zum Bilanzstichtag 31.12.2019 folgende Berechnung vor:

Bilanzverbindlichkeit (Wechselkurs zum 31.12.2019; 1,0854 CHF/€)	51.462.984,75 €
Bewertung mit dem tiefsten Kurs von 0,98665 CHF/€	<u>56.613.716,77 €</u>
Rückstellung	<u><u>5.150.732,02 €</u></u>

Die Bestandsveränderung i.H.v. 4.322.973,69 € zum Vorjahreswert von 9.473.705,71 € wurde ertragswirksam aufgelöst.

- *Bombenverdachtsfall in Münster Mauritz*

Im Jahr 2019 ergaben Luftbildauswertungen, dass auf drei städtischen Flächen in Münster Mauritz Bomben aus dem 2. Weltkrieg liegen. Die Stadt Münster orientierte sich bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfes an den Erfahrungen der Stadt Dortmund in einem ähnlich gelagerten Fall und bildete eine Rückstellung in Höhe von 1.000.000,00 €.

- *Erstattung von Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen*

Führt die Festsetzung der Gewerbesteuer zu einer Nachforderung gegenüber dem Steuerpflichtigen, so wird der Nachforderungsbetrag gemäß der Abgabenordnung mit 6 % verzinst. Zur Höhe dieses Zinssatzes sind zurzeit verschiedene Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Die Verwaltung bildete eine Rückstellung, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch die Rechtsprechung der Zinssatz nach unten korrigiert wird. Danach müsste die Verwaltung rückwirkend ab dem 01.04.2012 Zinsen erstatten.

Die Bewertung der Rückstellung ist schwierig, da eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes noch aussteht. Hilfsweise schätzt die Verwaltung den drohenden Aufwand mit rd. 4.000.000,00 € auf der Grundlage der vereinnahmten Zinserträge für Gewerbesteuernachzahlungen und berücksichtigte für die Vorjahre einen Aufschlag von 10 %. Insgesamt wurde im Jahr 2018 eine Rückstellung von 4.500.000,00 € gebildet, die im Jahr 2019 um weitere 5,26 Mio. € für die aktuellen Veranlagungsfälle aufgestockt wurde.

Die Verwaltung geht davon aus, dass das Bundesverwaltungsgericht einen niedrigeren als den derzeitigen Zinssatz von 6 % als angemessen erachten wird.

- *Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen aufgrund von Änderungen des Kapitalanlagegesetzes*

Zwei Gewerbesteuerzahler erhoben Einspruch gegen die Gewerbesteuerfestsetzungen für die Jahre 2001 bis 2004. Die Verfahren waren im Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen und es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass diesen Einsprüchen stattgegeben wird. Für diesen Fall sind nicht nur die zu viel gezahlten Steuern zu erstatten, sondern auch die Erstattungsbeträge zu verzinsen.

Auch nach Gesprächen mit den betreffenden Gesellschaften blieben die zu erwartenden Erstattungsansprüche zum Ende des Jahres 2019 vage. Nach den Einschätzungen der Verwaltung ist allerdings mit Erstattungen i.H.v. von jeweils etwa 2,3 Mio. € zu rechnen, so dass im Jahr 2019 ein Betrag von 4.600.000,- € den Rückstellungen für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen zugeführt wurden.

Der Grund für die im Vorjahr 2018 gebildete Rückstellung war entfallen, so dass die im Vorjahre gebildete Rückstellung für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen i.H.v. 1.450.000,00 € erfolgswirksam aufgelöst wurde.

4. Verbindlichkeiten**984.221.224,09 €**

Vorjahr: 996.456.345,47 €

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden alle am Bilanzstichtag 31.12.2019 dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden der Stadt Münster zusammengefasst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Sie entwickelten sich innerhalb der letzten drei Jahre wie folgt:

Verbindlichkeiten	31.12.2017 <i>Euro</i>	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Kredite für Investitionen	776.441.942,16	870.990.771,82	832.717.116,13
Kredite zur Liquiditätssicherung	39.780.233,90	3.824.079,04	2.567.886,13
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	625.243,00	506.561,08	529.156,22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.933.254,51	2.336.387,19	2.715.375,52
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	71.394,36	0,00	703.499,65
Sonstige Verbindlichkeiten	31.321.545,35	54.120.270,41	63.848.918,91
Erhaltene Anzahlungen	<u>58.958.836,29</u>	<u>64.678.275,93</u>	<u>81.139.271,53</u>
Summe	909.132.449,57	996.456.345,47	984.221.224,09

Die bestehenden Verbindlichkeiten der Stadt Münster wurden im Jahresabschluss 2019 vollständig und sachgerecht bilanziert. Die Prüfer konnten sämtliche Abschlusspositionen dieses Bilanzabschnittes mit Hilfe von Saldenbestätigungen, Leibrentenverträge oder sonstige Jahresabschlussunterlagen lückenlos nachvollzogen werden.

Der Bestand stieg im Laufe des Haushaltsjahres 2019 weiter und zwar von 996.456.345,47 € um 12.200.878,62 € (1,2 %) auf 984.221.224,09 €.

4.1 Anleihen**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Anleihen stellen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch die Abgabe von Wertpapieren aufgebracht wird.

Die Stadt Münster hat bisher keine Anleihen herausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

832.717.116,13 €
Vorjahr: 870.990.771,82 €

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Investitionskredite lässt sich wie folgt darstellen:

Kredite	Bestand 31.12.2017 <i>Euro</i>	Bestand 31.12.2018 <i>Euro</i>	Bestand 31.12.2019
von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
von Sondervermögen	0,00	84.363,16	84.363,16
vom Öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
vom privaten Kreditmarkt	<u>776.357.579,00</u>	<u>870.906.408,66</u>	<u>832.632.752,97</u>
Summe	776.441.942,16	870.990.771,82	832.717.116,13

Die städtischen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten verringerten sich zum 31.12.2019 um 38.273.655,69 € (4,4 %) auf 832.717.116,13 €, weil die Tilgung von bestehenden Krediten größer war als Aufnahme von neuen Krediten. Die Bestandsveränderung setzt sich im Einzelnen auf folgende Einflüsse zurück:

Kreditaufnahme	4.702.974,00 €
Tilgungen	-45.361.770,00 €
Tilgung Gute Schule	-148.128,08 €
Bewertung Schweizer Franken (Kursschwankungen)	<u>2.533.268,39 €</u>
	<u>-38.273.655,69 €</u>

Im Jahr 2019 nahm die Stadt Münster neue Investitionskredite i.H.v. 4.702.974,00 € auf. Den Neuaufnahmen stehen Tilgungen i.H.v. 45.509.898,08 € gegenüber. Zudem wurden die in Fremdwährung (CHF) geführten Kredite in Folge der Kursschwankungen um 2.533.268,39 € höher bewertet als im Vorjahr.

Die Neuaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen i.H.v. 4.702.974,00 € blieben im Jahr 2019 weit unterhalb des in der Haushaltssatzung verankerten Grenzwertes von 177.696.510,00 €.

Am 31.12.2019 gibt es noch fünf Kreditverträge, die in Schweizer Franken valutieren. Der Kreditbestand beläuft sich am Stichtag auf insgesamt 55.857.923,65 CHF. Die Bestände wurden am Bilanzstichtag mit einem Wechselkurs von 1,0854 CHF / € bewertet. Danach errechnet sich ein Rückzahlungsbetrag von 51.462.984,75 €. In Relation zu dem Gesamtbestand der Kredite für Investitionen i.H.v. 832.717.116,13 € entfällt ein Anteil von 6,2 % auf Kredite, die in Schweizer Franken aufgenommen wurden. Der Bestand der Fremdwährungskredite liegt damit am 31.12.2019 innerhalb der in der Haushaltssatzung festgelegten Grenze von 15 %.

Zur Absicherung von Wechselkursrisiken bei den in Schweizer Franken valutierenden Krediten bilanzierte die Stadt Münster eine Rückstellung. Damit wurde der Bestand der in CHF valutierenden Kredite bis zu einem historisch niedrigen Wechselkurs von 0,98665 CHF / € abgesichert.

Die Bilanzposition beinhaltet neben den Investitionskrediten auch eine Kreditverpflichtung gegenüber der Hüfferstiftung i.H.v. 84.363,16 €. Der Kredit wird auf der Grundlage von Beschlüssen des Stadtrates nicht getilgt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

2.567.886,13 €
Vorjahr: 3.824.079,04 €

Die Bilanzposition setzt sich am Bilanzstichtag 31.12.2019 aus folgenden Einzelposten zusammen:

Kredite	Bestand 31.12.2017 Euro	Bestand 31.12.2018 Euro	Bestand 31.12.2019 Euro
Liquiditätskredit in Euro	30.000.000,00	0,00	0,00
Liquiditätskredit in CHF	6.409.160,83	0,00	0,00
Liquiditätskredit Gute Schule 2020	2.325.900,00	2.700.684,04	2.566.772,12
Überziehungskredit	1.070,70	1.012,67	1.114,01
Überziehungskredit im Rahmen des Cash-Pooling	<u>1.044.102,37</u>	<u>1.122.382,33</u>	<u>0,00</u>
Summe	39.780.233,90	3.824.079,04	2.567.886,13

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung verringerten sich im Jahr 2019 um 1.256.192,91 € (32,9 %) auf 2.567.886,13 €

Das Land startete in 2017 mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Im Rahmen dieses Programms werden den Kommunen Fördermittel in Form von Krediten sowohl im investiven als auch im konsumtiven Bereich zur Verfügung gestellt. Die Stadt Münster nahm in diesem Zusammenhang zwei Liquiditätskredite i.H.v. insgesamt 2,7 Mio. € auf, bei denen sowohl die Tilgungen als auch die Zinsen vom Land übernommen werden.

In der Haushaltssatzung 2019 wurde festgesetzt, dass die Gemeinde zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und Durchführung einer angemessenen Liquiditätsplanung ein Kreditvolumen von bis zu 200 Mio. € ausschöpfen darf (§ 5 Haushaltssatzung). Dieser Kreditrahmen wurde im Jahr 2019 zu keiner Zeit voll in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

529.156,22 €
Vorjahr: 506.561,08 €

Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bilanziert die Stadt Münster die Schuldenstände aus Leibrentenverträgen. In den sechziger und siebziger Jahren hatte die Stadt Münster Grundstücke erworben, deren Kaufpreis in Form einer monatlichen Rente auf Lebenszeit vergütet wird. Die hieraus resultierenden Verbindlichkeiten betragen am 31.12.2019 insgesamt 529.156,22 €.

Kredite	Bestand 31.12.2017 Euro	Bestand 31.12.2018 Euro	Bestand 31.12.2019 Euro
Leibrentenverträge	625.243,00	506.561,08	529.156,22

Anders als es im Entwurf des Jahresabschlusses 2019 dargestellt wird, handelt es sich nicht um sechs, sondern um fünf laufende Verträge.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2.715.375,52 €
Vorjahr: 2.336.387,19 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Zahlungsverpflichtungen dar, die auf vertragliche Vereinbarungen oder auf gesetzliche Regelungen zurückzuführen sind und bei denen die Stadt Münster die Leistungen zwar empfangen, die entsprechenden Gegenleistungen, i.d.R. die Zahlungen, aber zum Bilanzstichtag noch nicht erbracht hat. Es handelt sich vornehmlich um Verpflichtungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs-, Miet- und Pacht- sowie ähnlichen Verträgen.

Der Bilanzposten setzt sich am 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Endbestand 31.12.2017 Euro	Endbestand 31.12.2018 Euro	Endstand 31.12.2019 Euro
Verbindlichkeiten gegenüber...			
Verbundenen Unternehmen	1.108.436,95	1.243.107,82	1.166.022,31
Sondervermögen	824.748,23	1.093.263,60	1.547.385,22
Öffentlichem Bereich	0,00	0,00	1.433,06
Privatem Bereich	69,33	15,77	534,93
Summe	1.933.254,51	2.336.387,19	2.715.375,52

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist gegenüber dem Vorjahr von 2.336.387,19 € um 378.988,33 € (16,2 %) auf 2.715.375,52 € gestiegen. Die Durchsicht der verschiedenen Sachkonten führte zu keinen weiteren Feststellungen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

703.499,65 €
Vorjahr: 0,00 €

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind die Verpflichtungen der Stadt Münster auszuweisen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten auf die Stadt Münster entstanden sind, denen am Bilanzstichtag aber unmittelbar keine Gegenleistung der Kommune gegenübersteht.

Nachdem die Position am 31.12.2018 vollständig aufgelöst war, entstanden bis zum 31.12.2019 erneut Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i.H.v. 703.499,95 €.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

63.848.918,91 €
Vorjahr: 54.120.270,41 €

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammelposten für alle übrigen Verbindlichkeiten, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind. Ihr Bestand erhöhte sich am 31.12.2019 von 54.120.070,41 € um 9.728.648,50 € (18,0 %) auf 63.848.918,91 €.

Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Bezeichnung	Endbestand 31.12.2017 Euro	Endbestand 31.12.2018 Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro
Verbindlichkeiten gegenüber...			
Cash-Pooling	10.615.060,74	35.641.410,21	36.727.136,52
Ersatz von Auslagen durch den LWL	0,00	0,00	4.539.727,05
Liquidität aus der Abwicklung von Zahlungen für das Theater Münster, Münster Marketing und die citeq	1.099.717,31	2.735.267,75	2.852.235,13
Ausgleichszahlungen bei Umlegungen BauGB	4.802.709,40	2.786.256,35	1.791.605,65
Erstattung ALG II nach Überzahlung	1.286.324,09	1.400.232,33	1.463.023,68
Amtshilfe	1.249.582,25	1.037.770,90	1.065.646,48
Interessentengemeinschaften	1.020.932,02	1.021.365,45	1.025.600,27
Umsatzsteuer	2.061.153,16	0,00	0,00
Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	9.186.066,38	9.497.967,42	14.383.944,13
Summe	31.321.545,35	54.120.270,41	63.848.918,91

Die Bestandsveränderung der Sonstigen Verbindlichkeiten wird maßgeblich durch die Entwicklung des Cash-Pooling geprägt. Im Rahmen des Cash-Pooling werden u.a. die Geldmittel der städtischen Tochtergesellschaften zentral durch die Stadt Münster verwaltet und untereinander zur Deckung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe im Unternehmensverbund eingesetzt. In den Bilanzen der am Cash-Pooling beteiligten Tochterunternehmen stehen am 31.12.2019 gleich hohe Forderungen gegenüber.

Während der Prüfung ergaben sich ansonsten keine nennenswerten Feststellungen.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

81.139.271,53 €
Vorjahr: 64.678.275,93 €

In der Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen werden alle Zahlungen von Dritten, d.h. Bund, Land, verbundene oder private Unternehmen und andere erfasst, bei denen die Stadt Münster ihrer mit den Zahlungen verbundenen Leistungsverpflichtung noch nicht nachgekommen ist. Vielfach handelt es sich um zweckgebundene Fördermittel. Es liegt quasi eine „schwebende Rückzahlungspflicht“ vor und es kann sich dabei sowohl um Fördermittel für Investitionen als auch um Mittel zur Unterstützung der laufenden Verwaltungstätigkeit handeln.

Zum Vergleich werden den Endbeständen des Jahres 2019 die entsprechenden Vorjahreswerte gegenübergestellt:

Erhaltene Anzahlungen	31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro
Investitionszuwendungen vom Bund	20.340.531,82	23.745.344,73	27.061.458,67
Investitionszuwendungen vom Land	11.046.330,31	9.034.301,68	23.183.180,25
Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	409.150,00
	<u>31.386.862,13</u>	<u>32.779.646,41</u>	<u>50.653.788,92</u>

Erhaltene Anzahlungen	31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro
<i>Übertrag</i>	31.386.862,13	32.779.646,41	50.653.788,92
Investitionszuwendungen von verb. Unternehmen	59.294,20	0,00	19.984,65
Investitionszuwendungen v. sonst. Sonderrechn.	975.297,72	934.170,94	1.017.091,00
Investitionszuwendungen v. privaten Unternehmen	695.526,19	1.491.598,10	2.013.185,25
Investitionszuwendungen v. übrigen Bereich	28.823,55	522.502,68	93.869,84
Investitionszuwendungen zur soz. Infrastruktur	260.000,00	260.000,00	260.000,00
Verbindlichkeiten aus Beiträgen	3.603.336,42	6.145.332,12	4.837.859,72
Zahlungen für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen	564.591,44	742.238,04	748.989,92
Stellplatzablösebeträge	19.944.604,64	20.397.287,64	20.089.002,23
Übrige erhaltene Anzahlungen	1.440.500,00	1.405.500,00	1.405.500,00
Summe	58.958.836,29	64.678.275,93	81.139.271,53

Die unter den Erhaltenen Anzahlungen zusammengefassten Verbindlichkeiten bilden am Ende des Jahres 2019 eine Summe i.H.v. insgesamt 81.139.271,53 €. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Bestand um 16.460.995,60 € (25,5 %). Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus vereinnahmten Investitionszuwendungen des Landes NRW.

Die in Stichproben durchgeführte Prüfung der Sachkonten führte zu keinen nennenswerten Feststellungen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

39.574.625,47 €

Vorjahr: 40.768.067,89 €

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen zu bilanzieren, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Daneben werden unter dieser Bilanzposition auch Zuwendungen an die Stadt Münster bilanziert, die für die Erfüllung eines bestimmten Zweckes an Dritte weitergegeben wurden:

PRAP	Bestand 01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Auflösung Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro
Einnahmen vor Ertrag	5.149.283,65	4.335.533,83	5.149.283,65	4.335.533,83
Gebühren für Grabnutzungen	16.221.432,52	1.441.869,00	998.491,12	16.664.810,40
Erhaltene Investitionszuschüsse	13.551.415,29	1.174.554,84	1.776.086,67	12.949.883,50
Erhaltene sonstige Zuschüsse (Konsum)	182.368,39	0,00	182.368,39	0,00
Förderungen aus der Stellplatzablösung	5.028.986,15	256.119,59	281.133,24	5.003.972,50
Privatrechtliche Leistungsentgelte	634.581,89	0,00	14.156,71	620.425,18
Summe	40.768.067,89	7.208.077,36	8.401.519,78	39.574.625,47

Der Bestand an Passiven Rechnungsabgrenzungsposten verringerte sich im Laufe des Jahres 2019 von 40.768.067,89 € um 1.193.442,42 € (2,9 %) auf 39.574.625,47 €.

Die Verwaltung verbuchte am Ende des Jahres 2019 unter den Passiven Rechnungsabgrenzungen einen Betrag i.H.v. 4.335.533,83 €, der vor dem Abschlussstichtag erhaltene Zahlungen betrifft, die aber dem Ertrag der nachfolgenden Wirtschaftsperiode 2020 zuzurechnen sind.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

Zuständigkeit	Art der Einzahlung	Zugang in €
o 20	Steuerforderung	150.084,00
o 59	Mittelabruf ALG II	3.500.000,00
o 59	Überhöhter Mittelabruf ALG II	185.449,83
o 59	Abruf Verwaltungskosten	<u>500.000,00</u>
	Summe	<u>4.335.533,83</u>

Grund und Höhe der Einzelposten konnte das AWR mit Einsicht in die buchungsbegründenden Unterlagen nachvollziehen.

Die Abgrenzungen aus dem Vorjahr 2018 i.H.v. 5.149.283,65 € wurden sachgerecht aufgelöst und in die Ergebnisrechnung des Jahres 2019 als Ertrag einbezogen.

Im Weiteren prüfte das AWR bei den neu gebildeten Abgrenzungen mit einem Betrag von mehr als 100.000,00 €, ob die Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Passiven Rechnungsabgrenzungspostens gegeben waren:

Anlagen-Nr.	Bezeichnung	PRAP	Zugang in €
999 99450	Beleuchtung 2019	Beiträge	293.185
999 99447	Parkhaus Bremer Platz	Inv. Zuschuss	256.120
999 99402	GTP Offenbergstraße 19, Friedrichsburg I	Inv. Zuschuss	133.650
999 99403	GTP Offenbergstraße 19, Friedrichsburg II	Inv. Zuschuss	133.650
999 99423	GTP Scharnhorststraße 46	Inv. Zuschuss	133.650
999 99404	GTP Mondstraße 223	Inv. Zuschuss	131.130
999 99400	GTP Franz-Grillparzer-Weg 4	Inv. Zuschuss	126.900
999 99398	GTP Hammer Straße 97	Inv. Zuschuss	125.640
100 00449	Neue Grabnutzungsrechte	Grabnutzung	972.769
100 00448	Verlängerung Nutzungsrechte	Grabnutzung	176.076
100 00450	Verlängerung durch Beisetzung	Grabnutzung	293.024
Sonstige unter 100.000 €		diverse	96.749
Summe			2.872.543

Die Abgrenzung von Friedhofsgebühren ist unter Passiven Rechnungsabgrenzungen von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung. Mit der Festsetzung der Gebühren entsteht für die Stadt Münster eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung, da die Gebühr für eine i.d.R. 30-jährige Nutzung einer Grabstätte entrichtet wird. Deshalb wird in Höhe der vereinnahmten Gebühren ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung ertragswirksam aufgelöst wird. Dabei unterscheidet die Verwaltung zwischen „Neuvergabe von Grabstellen“, „Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes“ und „Verlängerung des Nutzungsrechtes durch Beisetzung“. Die Summe der abgegrenzten Gebühren i.H.v. 1.441.869 € stimmt mit den Friedhofsgebühren des Jahres 2019 überein.

Ansonsten bestätigt die stichprobenhafte Prüfung die Bestandsveränderungen des Jahres 2019. In allen geprüften Fällen waren die Voraussetzungen für die Bildung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfüllt.

9 Kassenlage im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2019

Die Stadt Münster hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen und kann nach § 89 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW i.V.m. Nr. 4.5.7 der Geschäftsanweisung Finanzbuchhaltung (GA Finanzbuchhaltung) Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Wie im Vorjahr begrenzte die Stadt Münster in 2019 mit ihrer Haushaltssatzung (§ 5) die Aufnahme von Liquiditätskrediten mit einem Höchstbetrag von 200,0 Mio. €.

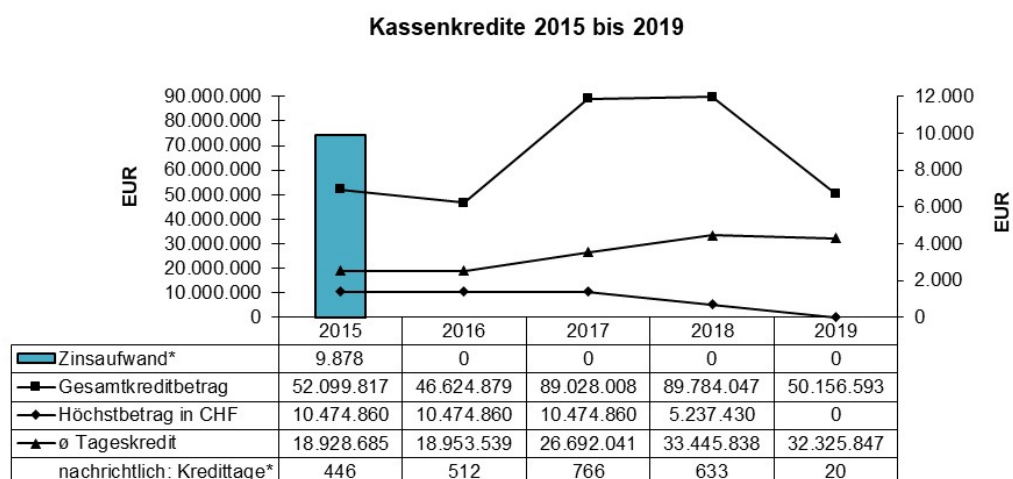
Nach Nr. 4.5.7 der GA Finanzbuchhaltung sind zur Liquiditätssicherung zunächst Rücklagen für die Verstärkung des Kassenbestands in Anspruch zu nehmen, soweit es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit geboten und rechtlich zulässig ist. Über die Inanspruchnahme entscheidet die Stadtkämmerin auf Vorschlag der Kassenleitung und in Abstimmung mit der Amtsleitung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen.

Stehen solche Rücklagen nicht zur Verfügung bzw. ist ihre Inanspruchnahme unwirtschaftlich, ist die Zahlungsbereitschaft der Stadt (einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen citeq, Münster Marketing und städt. Bühnen) durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten sicherzustellen.

Dabei trifft die Entscheidung über die Aufnahme von Liquiditätskrediten:

- die Kassenleitung, wenn der Kredit im Einzelfall 15 Mio. Euro nicht übersteigt und die Laufzeit nicht mehr als drei Monate beträgt,
- in allen anderen Fällen die Stadtkämmerin auf Vorschlag der Kassenleitung und in Abstimmung mit der Amtsleitung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Gesamtkredithöchstbeträge (einschließlich Kontokorrent S-Zentral), die Höchstbeträge der Fremdwährungskredite (umgerechnet in Euro), die durchschnittlichen Tagesbeträge an Kassenkrediten sowie den Zinsaufwand (ohne Überziehungszinsen) der Jahre 2015 bis 2019:



* Zinsaufwand und Summe der Laufzeiten der einzelnen Kassenkredite (ohne Kontokorrent)

Die Auswertung veranschaulicht, dass sich der Gesamtkreditbetrag, der sich aus insgesamt zwei kurzfristigen Liquiditätskrediten mit einer Laufzeit von insgesamt 20 Tagen i.H.v. jeweils 15,0 Mio. € sowie aus den Überziehungskrediten (Kontokorrent) zusammensetzt, im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um rd. 39,6 Mio. € auf rd. 50,2 Mio. € verringert hat.

Zinsen sind auf Grund der Niedrig- bzw. Negativzinsphase wie schon in den Vorjahren nicht angefallen.

Am 17.09.2018 wurde der letzte Teilbetrag für die in Schweizer Franken aufgenommenen Liquiditätskredite zurückgezahlt. Danach kam es zu keinen neuen Liquiditätskrediten in Schweizer Franken bzw. anderer Fremdwährung.

Der in der Haushaltssatzung vorgegebenen Rahmen für Liquiditätskredite wurde mit dem Gesamtkreditbetrag i. H. v. rd. 50,2 Mio. € eingehalten.

10 Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung 2019

Der Rat der Stadt Münster beschloss in seiner Sitzung am 12.12.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 (V/1093/2018).

Der Haushaltsplan 2019 wurde mit Schreiben vom 21.12.2018 der Bezirksregierung Münster gem. § 80 Abs. 5 GO NRW vorgelegt und danach im Amtsblatt 62. Jahrgang Nr. 4 vom 22.02.2019 – H 1208 B veröffentlicht.

Die Ergebnisplanung 2019 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. -3.122.730 € ab, so dass in der Satzung eine gleich hohe Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt wurde. Der Haushaltsplan 2019 war damit ausgeglichen kalkuliert.

Die nachstehende Übersicht veranschaulicht die Abwicklung des Budgets während des Haushaltsjahres 2019:

Ergebnisplan 2019	Ansatz	Nachtrag	Reste	Umbuchung APL / ÜPL	Sperrungen	Ansatz	Ergebnis
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
ordentliche Erträge	1.226.324.720	0	0	15.617.688	62.080	1.241.880.328	1.259.723.721
ordentliche Aufwendungen	1.220.813.900	0	24.365.424	14.013.716	339.580	1.258.853.460	1.228.304.792
Finanz-erträge	13.673.450	0	00	280.000	0	13.953.450	16.266.346
Finanz-aufwendungen	22.307.000	0	0	0	0	22.307.000	19.218.669
Jahres-ergebnis	-3.122.730	0	-24.365.424	1.883.972	277.500	-25.326.682	28.466.606
Verrechnete Erträge	200.000	0	0	0	0	200.000	30.707.346
Verrechnete Aufwendungen	1.200.000	0	0	0	0	1.200.000	2.437.839
Verrechneter Saldo	-1.000.000	0	0	0	0	-1.000.000	28.269.507
Veränderung Eigenkapital	-4.122.730	0	-24.365.424	1.883.972	277.500	-26.326.682	56.736.113

Die übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2018 bewirkten eine Ausdehnung des Budgetrahmens um -24.365.424 € auf -27.488.154 €.

Darüber hinaus wurde das Budget des Jahres 2019 durch überplanmäßige und außerplanmäßige Haushaltsmittel sowie Umschichtungen innerhalb des Haushaltes und Sperrungen beeinflusst. Der Budgetrahmen reduzierte sich hierdurch von -27.488.154 € auf -25.326.682 €.

Das AWR hinterfragte die unterschiedlichen Beweggründe für die Fortschreibung der in der Haushaltssatzung verankerte Planwerte. Sämtliche Fragen konnten während der Prüfung zufriedenstellend geklärt werden. Die seitens der Verwaltung durchgeführten Anpassungen bewegten sich voll und ganz im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten einer flexiblen Haushaltsführung.

Am Ende des Haushaltsjahres 2019 steht der planmäßigen Unterdeckung von -25.326.682 € ein Jahresüberschuss i.H.v. 28.466.606 € gegenüber.

Bezieht man in diese Betrachtung die außerhalb der Ergebnisrechnung mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen Verrechnung ein, dann verbesserte sich das Haushaltsergebnis von -26.326.682 € auf 56.736.113 €.

Im Übrigen ist die Umsetzung der Haushaltssatzung ein wesentlicher Bestandteil der unterjährigen produkt- bzw. organisationsbezogenen Prüfungen. Die Prüfungsergebnisse gaben bisher keinen Anlass, die Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung in Frage zu stellen.

11 Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden.

Es gibt im Bereich der Sozialhilfegewährung prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle, weil das Land NRW als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 3 des Landesausführungsgesetzes zum Zwölften Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – einzelne Aufgaben auf die Stadt Münster übertragen hat.

Am 15.01.2020 prüfte das AWR die Abrechnung der Einzahlungen und Auszahlungen für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2019 und bestätigte ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit.

Darüber hinaus fand im Bereich der delegierten Aufgaben keine Prüfung von Einzelfällen statt.

12 Bestätigungsvermerk der unabhängigen Jahresabschlussprüfer

An den Oberbürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Münster:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Das AWR hat den Jahresabschluss der Stadt Münster - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019 sowie den Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus prüfte das AWR den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019.

Nach der Beurteilung des AWR auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Münster zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Münster. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. mit § 322 Abs. 3 HGB erklärt das AWR, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das AWR hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung des AWR nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ des Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben.

Das AWR ist als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Münster gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist das AWR dem Rat unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Der disziplinarische Dienstherr ist der Oberbürgermeister. Damit ist das AWR von der Stadtverwaltung Münster in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31GO NRW) unabhängig und erfüllt seine sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Anforderungen.

Das AWR ist der Auffassung, dass die von den Prüfern erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um sie als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht heranzuziehen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.

Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die die Stadt Münster in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Oberbürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Münster zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Zielsetzung der Abschlussprüfer war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Dieses Ziel erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile der Abschlussprüfer zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übten die Abschlussprüfer pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrten eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizierten und beurteilten sie Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planten und führten Praxishandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewannen die Abschlussprüfer ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Münster abzugeben.
- beurteilten die Abschlussprüfer die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von ihm dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- zogen die Abschlussprüfer auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls die Abschlussprüfer zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist das AWR verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Abschlussprüfer zogen ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Münster die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.
- beurteilten die Abschlussprüfer die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.
- beurteilten die Abschlussprüfer den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Münster.
- führten die Abschlussprüfer Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzogen sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben des Oberbürgermeisters zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilten die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das AWR nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ergebnisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Das AWR erörterte den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen mit den für die Überwachung Verantwortlichen. Sämtliche Prüfungsfragen konnten während der Prüfung ausgeräumt werden. Es wurden keine Mängel im internen Kontrollsystem festgestellt.

Münster, den 09.03.2021



Klaus Frohne
Leiter des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster

Bilanz zum 31.12.2019

	Jahresabschluss 31.12.2018 <i>Euro</i>	Jahresabschluss 31.12.2019 <i>Euro</i>
Aktiva	<u>3.713.928.063,16</u>	<u>3.779.657.896,79</u>
1. Anlagevermögen	<u>3.376.092.594,38</u>	<u>3.459.594.692,46</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	625.371,74	530.104,02
1.2 Sachanlagen	2.794.631.601,06	2.832.357.899,01
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	241.210.842,30	245.271.547,68
1.2.1.1 Grünflächen	128.917.032,23	131.132.826,42
1.2.1.2 Ackerland	44.695.840,07	46.463.664,37
1.2.1.3 Wald, Forsten	10.685.392,29	10.830.223,96
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	56.912.577,71	56.844.832,93
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	798.819.585,47	818.376.423,39
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	72.049.496,01	79.823.121,78
1.2.2.2 Schulen	366.172.766,06	372.497.755,92
1.2.2.3 Wohnbauten	1.691.262,79	2.399.691,02
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	358.906.060,61	363.655.854,67
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.554.239.418,44	1.528.892.257,86
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	316.131.260,43	316.546.529,66
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	39.666.506,08	40.342.300,09
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	669.057.984,55	663.104.945,50
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	510.049.172,69	490.122.070,68
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.334.494,69	18.776.331,93
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	5.609.430,61	3.985.368,97
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.258.787,14	17.742.284,13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	36.366.160,63	38.194.265,47
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.637.619,18	28.325.526,76
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	112.489.757,29	151.570.224,75
1.3 Finanzanlagen	580.835.621,58	626.706.689,43
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	433.324.872,81	467.000.313,73
1.3.2 Beteiligungen	13.124.220,66	18.000.190,66
1.3.3 Sondervermögen	21.465.750,10	21.538.909,83
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	26.266.620,21	32.266.565,81
1.3.5 Ausleihungen	86.654.157,80	87.900.709,40
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	85.177.001,44	86.766.386,97
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.124.130,00	1.090.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	353.026,36	44.192,43
2. Umlaufvermögen	<u>281.546.652,91</u>	<u>255.557.713,69</u>
2.1 Vorräte	34.398.569,15	31.456.457,13
2.1.1 Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, Waren	34.398.569,15	31.456.457,13
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.077.508,51	59.963.062,17
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	44.192.893,01	40.978.536,39
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	5.167.779,89	4.154.598,19
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	11.716.835,61	14.829.927,08
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	186.070.575,25	164.138.194,39
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>56.288.815,87</u>	<u>64.505.490,64</u>

	Jahresabschluss 31.12.2018 <i>Euro</i>	Jahresabschluss 31.12.2019 <i>Euro</i>
<u>Passiva</u>	<u>3.713.928.063,16</u>	<u>3.779.657.896,79</u>
1. Eigenkapital	<u>798.404.603,59</u>	<u>855.140.716,64</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	668.844.426,55	697.113.932,90
1.2 Sonderrücklage	1.306.000,00	1.306.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	79.167.330,60	128.254.177,04
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	49.086.846,44	28.466.606,70
2. Sonderposten	<u>1.256.076.793,50</u>	<u>1.237.219.391,17</u>
2.1 für Zuwendungen	636.900.271,43	634.399.333,92
2.2 für Beiträge	609.745.014,10	594.090.150,14
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.433.176,00	1.091.536,00
2.4 Sonstige Sonderposten	6.998.331,97	7.638.371,11
3. Rückstellungen	<u>622.222.252,71</u>	<u>663.501.939,42</u>
3.1 Pensionsrückstellungen	576.661.280,00	612.062.860,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	864.734,15	682.904,04
3.4 Sonstige Rückstellungen	44.696.238,56	50.756.175,38
4. Verbindlichkeiten	<u>996.456.345,47</u>	<u>984.221.224,09</u>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	870.990.771,82	832.717.116,13
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	870.906.408,66	832.632.752,97
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.824.079,04	2.567.886,13
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	506.561,08	529.156,22
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.336.387,19	2.715.375,52
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	703.499,65
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	54.120.270,41	63.848.918,91
4.8 Erhaltene Anzahlungen	64.678.275,93	81.139.271,53
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>40.768.067,89</u>	<u>39.574.625,47</u>

Münster, den 08.06.2021

Christine Zeller

Stadtkämmerin

Münster, den 08.06.2021

Markus Lewe

Oberbürgermeister

Anlagenspiegel

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen (AfA)						Buchwerte	
	AK/HK	Zugang	Abgang	Umbuchung	aktuelle AfHK	AfA GJ-Beg	AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Umbuchung	kumulierte AfA	Buchwert GJ-Beginn	Buchwert lfd.
	01.01.2019 Euro	2019 Euro	2019 Euro	2019 Euro	31.12.2019 Euro	01.01.2019 Euro	2019 Euro	2019 Euro	2019 Euro	31.12.2019 Euro	01.01.2019 Euro	31.12.2019 Euro
1.1 Inmaterielle Vermögensgegenstände	1.424.037,23	149.520,24	-88.910,40	-26.397,10	1.458.249,97	-798.665,49	-144.122,38	12.442,16	2.199,76	-928.145,95	625.371,74	530.104,02
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	163.034.413,66	2.339.631,12	-1.420.241,22	2.490.329,70	166.444.133,26	-34.117.381,43	-2.567.410,71	1.373.485,30	0,00	-35.311.306,84	128.917.032,23	131.132.826,42
1.2.1.2 Ackerland	44.729.577,33	2.478.007,43	-1.831.890,84	1.121.707,71	46.497.401,63	-33.737,26	0,00	0,00	0,00	-33.737,26	44.695.840,07	46.463.664,37
1.2.1.3 Wald, Forsten	10.685.392,29	138.004,80	-571,42	7.398,29	10.830.223,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.685.392,29	10.830.223,96
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	56.912.577,71	0,00	-36.048,51	-31.696,27	56.844.832,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.912.577,71	56.844.832,93
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	82.218.764,17	4.959.226,43	0,00	4.296.033,37	91.474.023,97	-10.169.268,16	-1.481.634,03	0,00	0,00	-11.650.902,19	72.049.496,01	79.823.121,78
1.2.2.2 Schulen	473.891.061,27	12.924.872,09	0,00	3.322.231,96	490.138.165,32	-107.718.295,21	-9.922.114,19	0,00	0,00	-117.640.409,40	366.172.766,06	372.497.755,92
1.2.2.3 Wohnbauten	2.098.739,44	682.434,39	-19.995,50	94.542,04	2.855.720,37	-407.476,65	-48.552,70	0,00	0,00	-456.029,35	1.691.262,79	2.399.691,02
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	447.095.578,58	10.445.705,94	-604,92	3.706.835,62	461.247.515,22	-88.189.517,97	-9.400.596,52	0,00	-1.546,06	-97.591.660,55	358.906.060,61	363.655.854,67
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	316.131.260,43	230.100,79	-205.047,95	390.216,39	316.546.529,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	316.131.260,43	316.546.529,66
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	52.550.328,02	369.632,66	-128.949,33	1.514.172,99	54.305.184,34	-12.883.821,94	-1.207.931,64	128.949,33	0,00	-13.962.804,25	39.666.506,08	40.342.380,09
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	869.297.535,08	3.177.691,28	-552.185,56	9.903.140,70	881.826.181,50	-200.239.550,53	-18.601.199,98	119.514,51	0,00	-218.721.236,00	669.057.984,55	663.104.945,50
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen	800.517.084,43	2.590.374,45	-2.418.223,76	5.920.126,09	806.609.361,21	-290.467.911,74	-27.371.406,30	1.352.027,51	0,00	-316.487.290,53	510.049.172,69	490.122.070,68
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	30.764.726,35	41.904,51	0,00	360.343,22	31.166.974,08	-11.430.231,66	-960.410,49	0,00	0,00	-12.390.642,15	19.334.494,69	18.776.331,93
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.081.567,84	52.168,60	-1.274.886,42	55.817,36	6.914.667,38	-2.472.137,23	-812.942,55	354.235,31	1.546,06	-2.929.298,41	5.609.430,61	3.985.368,97
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.258.787,14	82.277,08	0,00	401.219,91	17.742.284,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.258.787,14	17.742.284,13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	65.983.113,27	3.305.008,30	-2.072.485,11	2.549.023,99	69.764.660,45	-29.616.952,64	-3.998.647,86	2.045.194,04	11,48	-31.570.394,98	36.366.160,63	38.194.265,47
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.752.109,02	4.689.426,74	-274.925,36	1.553.915,96	96.720.526,36	-62.114.489,84	-6.525.965,59	247.667,07	-2.211,24	-68.394.999,60	28.637.619,18	28.325.526,76
1.2.8 Geleist.Anzahlungen, Anlagen im Bau	112.489.757,29	77.449.891,80	-740.462,41	-37.628.961,93	151.570.224,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.489.757,29	151.570.224,75
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen	441.038.949,86	35.043.671,51	-1.368.230,59	0,00	474.714.390,78	-7.714.077,05	0,00	0,00	0,00	-7.714.077,05	433.324.872,81	467.000.313,73
1.3.2 Beteiligungen	22.771.857,96	4.875.970,00	0,00	0,00	27.647.827,96	-9.647.637,30	0,00	0,00	0,00	-9.647.637,30	13.124.220,66	18.000.190,66
1.3.3 Sondervermögen	21.610.072,26	73.159,73	0,00	0,00	21.683.231,99	-144.322,16	0,00	0,00	0,00	-144.322,16	21.465.750,10	21.538.909,83
1.3.4 Anlagevermögen	26.266.620,21	5.999.945,60	0,00	0,00	32.266.565,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.266.620,21	32.266.565,81
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 Ausleihungen an verbund. Unternehmen	85.177.001,44	5.000.000,00	-3.410.614,47	0,00	86.766.386,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.177.001,44	86.766.386,97
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	1.124.130,00	0,00	-34.000,00	0,00	1.090.130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.124.130,00	1.090.130,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	379.459,91	20.000,00	-328.833,93	0,00	70.625,98	-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	353.026,36	44.192,43
Summen	4.244.289.502,19	177.118.625,49	-16.207.107,70	0,00	4.405.201.019,98	-868.196.907,81	-83.042.934,94	5.633.515,23	0,00	-945.606.327,52	3.376.092.594,38	3.459.594.692,46

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018	
	EUR		mehr als 5 Jahren		EUR		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren			
	EUR		EUR	EUR	EUR		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	40.978.536,90	37.437.912,08	1.819.950,66	1.720.674,16	44.192.893,01		
1.1 (160000) Gebühren	3.040.807,18	3.040.140,08	667,10	0,00	3.050.000,43		
1.2 (162000) Beiträge	142.305,18	132.792,49	9.512,69	0,00	310.000,16		
1.3 (164000) Steuern	5.082.896,31	5.082.896,31	0,00	0,00	5.211.502,53		
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	17.157.418,06	17.126.089,88	18.570,51	12.757,67	14.042.552,39		
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.555.110,17	12.055.993,32	1.791.200,36	1.707.916,49	21.578.837,50		
2. Privatrechtliche Forderungen	4.154.598,19	4.125.194,76	29.403,43	0,00	5.167.779,89		
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	631.191,27	601.787,84	29.403,43	0,00	1.000.912,42		
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	116.522,68	116.522,68	0,00	0,00	12.174,53		
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	843.098,57	843.098,57	0,00	0,00	1.180.142,71		
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	20.345,87	20.345,87	0,00	0,00	0,00		
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	2.543.439,80	2.543.439,80	0,00	0,00	2.974.550,23		
Summe aller Forderungen	45.133.135,09	41.563.106,84	1.849.354,09	1.720.674,16	49.360.672,90		

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand 01.01.2019	Verrechnung der Vorjahresergebnisse	Verrechnungen mit der allgem. Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2019 (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand 31.12.2019 ²
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.1 Allgemeine Rücklage	668.844.426,55	0,00	28.269.506,35	0,00	0,00	697.113.932,90
1.2. Sonderrücklagen	1.306.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.306.000,00
1.3. Ausgleichsrücklage	79.167.330,60	49.086.846,44	0,00	0,00	0,00	128.254.177,04
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	49.086.846,44	0,00	0,00	0,00	28.466.606,70	28.466.606,70
1.5. Nicht druch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten Aktiva) ¹	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	798.404.603,59	49.086.846,44	28.269.506,35	0,00	28.466.606,70	855.140.716,64
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

Bezeichnung	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
	Ergebnis aus 2016	Ergebnis aus 2017	Ergebnis aus 2018	
	Euro	Euro	Euro	Euro
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	10.698.224,12	9.364.295,51	49.086.846,44	69.149.366,07
Summe	10.698.224,12	9.364.295,51	49.086.846,44	69.149.366,07

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR
	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	832.717.116,13	126.154.354,31	185.000.832,78	521.561.929,02	870.990.771,82	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 von Kreditinstituten	832.632.752,97	126.154.354,31	185.000.832,78	521.477.565,86	870.906.408,66	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.567.886,13	2.567.886,13	0,00	0,00	3.824.079,04	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	529.156,22	28.324,74	105.256,21	395.575,27	506.561,08	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.715.375,52	2.715.375,52	0,00	0,00	2.336.387,19	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	703.499,65	703.499,65	0,00	0,00	0,00	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	63.848.918,91	56.540.986,78	6.282.331,86	1.025.600,27	54.120.270,41	
8. Erhaltene Anzahlungen	81.139.271,53	12.210.053,86	48.840.215,44	20.089.002,23	64.678.275,93	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	984.221.224,09	200.920.480,99	240.228.636,29	543.072.106,79	996.456.345,47	
Nachrichtlich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	31.415.975,45					36.008.261,86

Ergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2019

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018		Haushaltsansatz 2019		davon übertragene Ermächtigungen aus 2018		Ergebnis 2019		Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis absolut		Übertragene Ermächtigungen nach 2020	
		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
				original	fortgeschrieben								
				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	645.081.783,40	629.920.000,00	629.920.000,00	0,00	645.041.881,85	0,00	15.121.881,85	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.418.570,05	171.864.400,00	171.864.400,00	0,00	170.170.446,45	0,00	1.693.953,55	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	22.339.659,08	16.176.660,00	16.176.660,00	0,00	23.655.463,63	0,00	7.478.803,63	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.075.989,13	132.509.860,00	132.509.860,00	0,00	135.916.335,20	0,00	3.406.475,20	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.645.944,54	22.833.090,00	22.833.090,00	0,00	24.268.424,33	0,00	1.435.334,33	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	194.842.879,68	206.987.070,00	206.987.070,00	0,00	195.354.437,34	0,00	11.632.632,66	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	52.007.014,02	42.815.540,00	42.815.540,00	0,00	63.016.256,83	0,00	20.200.716,83	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	2.495.962,60	3.218.100,00	3.218.100,00	0,00	2.300.475,72	0,00	917.624,28	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ / -	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	1.227.907.802,50	1.226.324.720,00	1.226.324.720,00	0,00	1.259.723.721,35	0,00	33.399.001,35	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Personalaufwendungen	270.209.789,84	294.606.800,00	294.606.800,00	0,00	294.401.693,54	0,00	205.106,46	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	28.512.992,08	23.006.600,00	23.006.600,00	0,00	31.220.824,20	0,00	8.214.224,20	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.105.530,82	135.952.150,00	148.379.228,00	12.427.078,00	137.071.576,26	0,00	11.307.651,74	0,00	0,00	0,00	5.206.510,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	79.872.441,82	81.763.470,00	81.763.470,00	0,00	83.271.140,30	0,00	1.507.670,30	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	592.194.041,79	614.838.810,00	620.486.829,00	5.648.019,00	595.820.150,10	0,00	24.666.678,90	0,00	0,00	0,00	3.452.195,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.212.552,11	70.646.070,00	76.936.397,00	6.290.327,00	86.519.407,17	0,00	9.583.010,17	0,00	0,00	0,00	3.221.890,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.175.107.348,46	1.220.813.900,00	1.245.179.324,00	24.365.424,00	1.228.304.791,57	24.365.424,00	16.874.532,43	11.880.595,00	0,00	0,00	11.880.595,00
18	=	Ordentliches Ergebnis	52.800.454,04	5.510.820,00	18.854.604,00	-	31.418.929,78	24.365.424,00	50.273.533,78	11.880.595,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	16.485.247,50	13.673.450,00	13.673.450,00	0,00	16.266.346,16	0,00	2.592.896,16	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.198.855,10	22.307.000,00	22.307.000,00	0,00	19.218.669,24	0,00	3.088.330,76	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis	- 3.713.607,60	- 8.633.550,00	- 8.633.550,00	0,00	- 2.952.323,08	0,00	5.681.226,92	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	49.086.846,44	- 3.122.730,00	- 27.488.154,00	- 24.365.424,00	28.466.606,70	24.365.424,00	55.954.760,70	11.880.595,00	0,00	0,00	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Jahresergebnis	49.086.846,44	- 3.122.730,00	- 27.488.154,00	- 24.365.424,00	28.466.606,70	24.365.424,00	55.954.760,70	11.880.595,00	0,00	0,00	0,00
27	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	49.086.846,44	- 3.122.730,00	- 27.488.154,00	- 24.365.424,00	28.466.606,70	24.365.424,00	55.954.760,70	11.880.595,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 <i>Euro</i>	Haushaltsansatz 2019 fortgeschrieben		davon übertragene Ermächtigungen aus 2018 <i>Euro</i>	Ergebnis 2019 <i>Euro</i>	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis absolut <i>Euro</i>	Übertragene Ermächtigungen nach 2020 <i>Euro</i>
		original <i>Euro</i>	<i>Euro</i>				
29	2.010.403,14	200.000,00	200.000,00	0,00	2.203.637,60	2.003.637,60	0,00
30	2.281.195,57	0,00	0,00	0,00	28.503.708,51	28.503.708,51	0,00
31	2.830.076,49	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00	2.394.699,29	1.194.699,29	0,00
32	1.291.066,76	0,00	0,00	0,00	43.140,47	43.140,47	0,00
33	170.455,46	- 1.000.000,00	- 1.000.000,00	0,00	28.269.506,35	29.269.506,35	0,00

Finanzrechnung
für den Zeitraum vom 01.01 – 31.12.2019

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018		Haushaltsansatz 2019		davon übertragene Ermächtigungen aus 2018	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis absolut	Übertragene Ermächtigungen nach 2020
	Euro	Euro	original	fortgeschrieben				
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	644.082.060,09	629.920.000,00	629.920.000,00	629.920.000,00	0,00	644.971.078,55	15.051.078,55	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.100.917,62	143.640.170,00	143.640.170,00	143.640.170,00	0,00	140.279.501,59	- 3.360.668,41	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	20.131.968,88	16.176.660,00	16.176.660,00	16.176.660,00	0,00	21.843.569,13	5.666.909,13	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.751.711,71	109.799.640,00	109.799.640,00	109.799.640,00	0,00	115.042.886,40	5.243.246,40	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.364.015,84	22.818.940,00	22.818.940,00	22.818.940,00	0,00	24.437.996,34	1.619.056,34	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204.426.846,78	206.987.070,00	206.987.070,00	206.987.070,00	0,00	200.333.963,30	- 6.653.106,70	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	59.713.187,63	33.746.490,00	33.746.490,00	33.746.490,00	0,00	38.249.765,10	4.503.275,10	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.449.663,04	13.673.450,00	13.673.450,00	13.673.450,00	0,00	16.246.578,17	2.573.128,17	0,00
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.203.020.371,59	1.176.762.420,00	1.176.762.420,00	1.176.762.420,00	0,00	1.201.405.338,58	24.642.918,58	0,00
10 - Personalauszahlungen	245.928.757,21	275.323.180,00	275.323.180,00	275.323.180,00	0,00	258.428.130,15	- 16.895.049,85	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	27.537.095,20	26.789.680,00	26.789.680,00	26.789.680,00	0,00	31.151.673,61	4.361.993,61	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	125.498.764,04	135.952.150,00	149.243.962,00	149.243.962,00	13.291.812,00	137.148.679,19	- 12.095.282,81	5.889.414,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	20.086.247,17	22.307.000,00	22.307.000,00	22.307.000,00	0,00	19.331.277,17	- 2.975.722,83	0,00
14 - Transferauszahlungen	590.050.060,52	611.728.850,00	617.376.869,00	617.376.869,00	5.648.019,00	592.582.224,16	- 24.794.644,84	3.452.195,00
15 - Sonstige Auszahlungen	63.594.378,67	73.903.820,00	80.213.128,00	80.213.128,00	6.309.308,00	67.674.923,71	- 12.538.204,29	3.221.890,00
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.072.695.302,81	1.146.004.680,00	1.171.253.819,00	1.171.253.819,00	25.249.139,00	1.106.316.907,99	- 64.936.911,01	12.563.499,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.325.068,78	30.757.740,00	5.508.601,00	5.508.601,00	- 25.249.139,00	95.088.430,59	89.579.829,59	- 12.563.499,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	39.606.501,94	48.842.790,00	48.842.790,00	48.842.790,00	0,00	45.239.812,62	- 3.602.977,38	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.430.496,87	1.060.420,00	1.060.420,00	1.060.420,00	0,00	1.926.300,43	865.880,43	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	456.535,61	3.665.620,00	3.665.620,00	3.665.620,00	0,00	3.773.689,68	108.069,68	0,00
21 + Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	7.075.543,26	4.576.020,00	4.576.020,00	4.576.020,00	0,00	4.514.207,14	- 61.812,86	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	11.524.448,52	14.000.000,00	14.000.000,00	14.000.000,00	0,00	16.989.713,30	2.989.713,30	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.093.526,20	72.144.850,00	72.144.850,00	72.144.850,00	0,00	72.443.723,17	298.873,17	0,00
24 - Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	14.185.310,20	72.652.510,00	73.028.430,00	73.028.430,00	375.920,00	28.859.028,48	- 44.169.401,52	43.324.268,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	75.481.863,84	133.838.940,00	273.240.896,00	273.240.896,00	139.401.956,00	86.504.037,17	- 186.736.858,83	110.576.639,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	9.754.158,50	13.104.780,00	27.055.244,00	27.055.244,00	13.950.464,00	7.365.579,09	- 19.689.664,91	12.762.776,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	88.636.538,48	11.920.000,00	46.920.000,00	46.920.000,00	35.000.000,00	17.171.878,60	- 29.748.121,40	30.000.000,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.785.071,02	21.138.130,00	29.040.227,00	29.040.227,00	7.902.097,00	9.103.784,78	- 19.936.442,22	5.557.971,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	190.842.942,04	252.654.360,00	449.284.797,00	449.284.797,00	196.630.437,00	149.004.308,12	- 300.280.488,88	202.221.654,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	- 130.749.415,84	- 180.509.510,00	- 377.139.947,00	- 377.139.947,00	- 196.630.437,00	- 76.560.584,95	300.579.362,05	- 202.221.654,00
32 = Finanzmittelüberschuss / fehlbetrag	- 424.347,06	- 149.751.770,00	- 371.631.346,00	- 371.631.346,00	- 221.879.576,00	18.527.845,64	390.159.191,64	- 214.785.153,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018		Haushaltsansatz 2019		davon übertragene Ermächtigungen aus 2018	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis absolut	Übertragene Ermächtigungen nach 2020
	Euro	Euro	original	fortgeschrieben				
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	128.362.184,00	177.984.510,00	177.984.510,00	281.953.110,00	103.968.600,00	4.717.974,00	- 277.235.136,00	70.000.000,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.559.395,00	132.397.722,00	132.397.722,00	132.397.722,00	0,00	0,00	- 132.397.722,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	35.846.966,30	45.500.000,00	45.500.000,00	45.500.000,00	0,00	45.361.770,00	- 138.230,00	0,00
36 - Tilgung von Krediten für Liquiditätssicherung	37.379.020,82	105.934.844,00	105.934.844,00	105.934.844,00	0,00	1.122.280,99	- 104.812.563,01	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	56.695.591,88	158.947.388,00	158.947.388,00	262.915.988,00	103.968.600,00	- 41.766.076,99	- 304.682.064,99	70.000.000,00
38 = Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	56.271.244,82	9.195.618,00	9.195.618,00	108.715.358,00	- 117.910.976,00	- 23.238.231,35	85.477.126,65	- 144.785.153,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	130.179.846,33	186.070.575,00	186.070.575,00	186.070.575,00	0,00	186.070.575,25	0,00	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-	380.515,90	0,00	0,00	0,00	1.305.850,49	1.305.850,49	0,00
41 = Liquide Mittel	186.070.575,25	195.266.193,00	195.266.193,00	77.355.217,00	- 117.910.976,00	164.138.194,39	86.782.977,14	- 144.785.153,00

Lagebericht

mit Angaben zu den Organen und Kennzahlen

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Münster

1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2019 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken der Kommune einzugehen.

2. Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die **Ergebnisrechnung 2019** schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2019			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ordentliche Erträge	1.226,3	1.259,7	+ 33,4
Ordentliche Aufwendungen	1.245,2	1.228,3	- 16,9
Ordentliches Ergebnis	-18,9	31,4	+ 50,3
Finanzerträge	13,7	16,3	+ 2,6
Finanzaufwendungen	22,3	19,2	- 3,1
Finanzergebnis	-8,6	-3,0	+ 5,7
Jahresergebnis	-27,5	28,5	+ 56,0

Das Jahresergebnis weist einen **Überschuss von 28,5 Mio. €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen), in der noch von einem Vermögensverzehr in Höhe von - 27,5 Mio. € ausgegangen werden musste, ergibt sich somit eine Verbesserung von 56,0 Mio. €.

Gegenüber dem Planansatz sind die gesamten Erträge um 33,4 Mio. € (+ 2,7 %) gestiegen. Die Aufwendungen blieben mit 16,9 Mio. € (- 1,4 %) unter dem Ansatz.

An nicht benötigten Aufwandsermächtigungen wurden 11,9 Mio. € als sogenannte Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2020 übertragen und erhöhen dort den laufenden Ansatz entsprechend.

Die vielfältigen Ursachen für diesen Jahresabschluss sind detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen beleuchtet werden.

Hinweise zu den Erträgen:

Das Ergebnis bei den ordentlichen Erträgen lag um 33,4 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Bei den Steuern wurden insgesamt Mehrerträge von 15,1 Mio. € generiert. Vor allem die Erträge aus der Gewerbesteuer führten zu dieser Verbesserung, der Haushaltsansatz von 320 Mio. € wurde mit 333,6 Mio. € um 13,6 Mio. € übertroffen. Dies belegt, dass die Stadt Münster

auch im Jahr 2019 von der allgemein guten Wirtschaftslage profitiert hat. Auch bei der Grundsteuer konnten im Jahr 2019 Mehrerträge von 1,6 Mio. € erzielt werden. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag mit einem Aufkommen von 174,2 Mio. € geringfügig über dem Planansatz (+ 0,2 Mio. €).

Eine deutliche Steigerung ist bei den sonstigen ordentlichen Erträgen zu verzeichnen, hier wurde der Haushaltsansatz um 20,2 Mio. € (+47,2%) übertroffen. Die entsprechenden Mehrerträge verteilen sich auf eine Vielzahl von Sachverhalten und Produktgruppen des Haushalts.

Weitere nennenswerte Ertragsverbesserungen gab es bei den sonstigen Transfererträgen (7,5 Mio. €), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (3,4 Mio. €) sowie den privat-rechtlichen Leistungsentgelten (1,4 Mio. €).

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurde der Haushaltsansatz hingegen um 11,6 Mio. € unterschritten, auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde der Planansatz nicht ganz erreicht (1,7 Mio.€).

Hinweise zu den Aufwendungen:

Das Ergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen reduzierte sich um 16,9 Mio. € im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen.

Den größten Anteil an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen haben die Personalaufwendungen (24 %), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (11 %) sowie die Transferaufwendungen (49 %).

Bei den Personalaufwendungen wurde der Haushaltsansatz um 0,2 Mio. € unterschritten, bei den Versorgungsaufwendungen hingegen um 8,2 Mio. € überschritten.

Bei den Sach- und Dienstleistungen gab es Minderaufwendungen von 11,3 Mio. €, bei den Abschreibungen Mehraufwand von 1,5 Mio. € und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Mehraufwand in Höhe von 9,6 Mio. €.

Bei den Transferaufwendungen wurden insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 24,7 Mio. € verzeichnet, in diesem Bereich sind allerdings unterschiedliche Entwicklungen erkennbar. Zu erwähnen sind zum einen Aufwandssteigerungen im Bereich Kinder, Jugendliche und

Familie von 6,7 Mio. €, andererseits schlagen bei den Transferaufwendungen Minderaufwendungen im Bereich der KdU- und ALG II-Leistungen von rund 25,0 Mio. € zu Buche.

Hinweise zum Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist um 5,7 Mio. € besser als geplant ausgefallen. Diese Verbesserung beruht zu einem Teil aus den um 2,6 Mio. € höheren Finanzerträgen. Zum anderen erfolgten Einsparungen von 3,1 Mio. € bei den Zinsaufwendungen. Die Stadt profitiert hierbei weiterhin vom sehr niedrigen Zinsniveau, außerdem mussten im Jahr 2019 deutlich weniger Kredite aufgenommen werden als ursprünglich veranschlagt, da die Umsetzung vieler Investitionsmaßnahmen zeitverzögert erfolgt ist bzw. aufgrund des relativ hohen Liquiditätsbestandes nicht erforderlich war.

3. Finanzlage

Finanzrechnung 2019			
Position	Haushaltsansatz	Ergebnis	Abweichung
	(fortgeschrieben) Mio. €	Mio. €	Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 5,5	+ 95,1	+ 89,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 377,1	- 76,6	+ 300,5
Finanzmittelüberschuss (+)	- 371,6	18,5	+ 390,1
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	281,9	4,7	- 277,2
Aufnahme von Liquiditätskrediten	132,4	0,00	-132,4
Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 45,5	- 45,4	- 0,1
Tilgung von Liquiditätskrediten	- 105,9	- 1,1	- 104,8
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	262,9	- 41,8	- 304,7

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der in der Planung positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 5,5 Mio. € konnte um 89,6 Mio. € auf 95,1 Mio. € gesteigert werden. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit von - 377,1 Mio. € (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den Erwerb von Vermögen) konnte auf - 76,6 Mio. € gesenkt werden, was einer Ergebnisverbesserung von 300,5 Mio. € entspricht. Im Ergebnis führten beide Ergebnisverbesserungen (aus laufender Verwaltungstätigkeit = 89,6 Mio. € + aus Investitionstätigkeit = 300,5 Mio. €) zu einem deutlichen Finanzmittelüberschuss von 390,1 Mio. €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den negativen Wert von 41,8 Mio. € aus. Im Ergebnis sind damit im Jahr 2019 im Saldo mehr Kredite getilgt als neu aufgenommen worden.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2019 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu wurde zur Verstärkung der aus der Bewirtschaftung des Haushaltsplanes erzielten Einnahmen auf das hohe Liquiditätsaufkommen des Cash-Pools, der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern der Stadt gemeinsam betrieben wird, zurückgegriffen.

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Liquiditätskredite (200 Mio. €) wurde zu keiner Zeit in Anspruch genommen.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz darstellen.

Bilanz (Aktiva)		31.12.2019		31.12.2018		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
1.	Anlagevermögen	3.459,6	91,53	3.376,1	90,90	83,5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,5	0,01	0,6	0,02	-0,1
1.2	Sachanlagen	2.832,4	74,94	2.794,6	75,25	37,8
1.3	Finanzanlagen	626,7	16,58	580,8	15,64	45,9
2.	Umlaufvermögen	255,5	6,76	281,5	7,58	-26,0
2.1	Vorräte	31,5	0,83	34,4	0,93	-2,9
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	59,9	1,59	61,1	1,65	-1,2
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
2.4	Liquide Mittel	164,1	4,34	186,1	5,01	-22,0
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	64,5	1,71	56,3	1,52	8,2
	Summe Aktiva	3.779,7	100,00	3.713,9	100,00	65,8

Bilanz (Passiva)		31.12.2019		31.12.2018		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
1.	Eigenkapital	855,1	22,61	798,4	21,50	56,7
1.1	Allgemeine Rücklage	697,1	18,44	668,8	18,01	28,3
1.2	Sonderrücklagen	1,3	0,03	1,3	0,03	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	128,2	3,39	79,2	2,13	49,0
1.4	Jahresüberschuss	28,5	0,75	49,1	1,32	20,6
2.	Sonderposten	1.237,2	32,73	1.256,1	33,82	-18,9
3.	Rückstellungen	663,5	17,55	622,2	16,75	41,3
4.	Verbindlichkeiten	984,2	26,04	996,5	26,83	-12,3
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	39,6	1,05	40,8	1,10	-1,2
	Summe Passiva	3.779,7	100,00	3.713,9	100,00	65,8

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2019 von 3.779,7 Mrd. € ist gegenüber dem Vorjahr um 65,8 Mio. € gestiegen.

Hinweise zur Aktivseite:

Die Aktivseite der Bilanz stellt das Vermögen der Stadt Münster dar.

Es setzt sich mit 91,53 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Dieses ist um 83,5 Mio. € entsprechend 2,5 % gestiegen. Davon entfallen 2,8 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 626,7 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) mit insgesamt 1,5 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der unbebauten Grundstücke wird mit 245,3 Mio. €, der der bebauten Grundstücke mit 818,4 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 239,8 Mio. €. Von den Finanzanlagen beziehen sich 467,0 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen ist um 26,0 Mio. € auf 255,5 Mio. € gesunken und macht 6,76 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 31,5 Mio. € (0,83 %), auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 59,9 Mio. € (1,59 %) und auf die liquiden Mittel 164,1 Mio. € (4,34 %).

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 64,5 Mio. €, was 1,71 % der Bilanzsumme entspricht.

Hinweise zur Passivseite:

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 56,7 Mio. € auf 855,1 Mio. € gestiegen und macht 22,6 % der Bilanzsumme aus. Hiervon entfallen 698,4 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich der Sonderrücklagen) und 128,3 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wurde um den Jahresüberschuss 2018 von 49,1 Mio. € erhöht.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1.237,2 Mrd. € (32,73 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schulinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert. Der Gesamtwert der Sonderposten mit 1.237,2 Mrd. € beläuft sich im Verhältnis zum Gesamtwert des Sachanlagevermögens (2.832,4 Mrd. €) auf 43,68 %. Durchschnittlich ist das Sachanlagevermögen also nahezu zur Hälfte aus Fördermitteln (einschließlich Erschließungsbeiträgen) finanziert.

Die Rückstellungen betragen 663,5 Mio. € oder 17,55 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 612,1 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 0,7 Mio. €.

An Verbindlichkeiten bestehen 984,2 Mio. € bzw. 26,04 % der Bilanzsumme. Der Großteil davon sind Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe 832,7 Mio. €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 39,6 Mio. € bzw. 1,05 % der Bilanzsumme.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So sind die Entwicklungen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für einen planmäßigen Jahresabschluss darstellen. Gleichwohl sind diese Positionen stark von externen Faktoren, insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, beeinflusst und unterliegen somit von der Stadt nur sehr begrenzt zu beeinflussenden Schwankungen.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge einer „wachsenden Stadt“ ergeben. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Aber auch die entsprechende Anpassung der Sozialangebote und die Leistungsgewährung in diesem Bereich führen insbesondere bei steigenden Fallzahlen zu steigenden Aufwänden. Die notwendige Anpassung und Erweiterung der Infrastruktur wird die Haushaltssituation zusätzlich belasten. Nach den aktuellen Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt Münster auch in den Jahren 2021 bis 2024 auf einem hohen Niveau liegen. Zur Finanzierung stehen im Wesentlichen entsprechende Zuschüsse aus Bundes- bzw. Landesmitteln sowie insbesondere die Erschließungsbeiträge zur Verfügung. Der restliche Finanzbedarf muss durch Kreditaufnahmen gedeckt werden, soweit keine überschüssige Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit dafür zur Verfügung steht. Die Umsetzung dieses ambitionierten Programms wird neben der Finanzierung auch den laufenden Aufwand aus Abschreibung, Bewirtschaftung und Unterhaltung beeinflussen und insofern die zukünftigen Jahresergebnisse belasten.

Im städtischen Kreditportfolio befinden sich seit Jahren auch Kredite in Schweizer Franken (CHF). Diese wurden in den letzten Jahren von einem Wert von 105,4 Mio. CHF in 2013 kontinuierlich abgebaut. Der Bestand betrug am 31.12.2019 noch etwa 55,8 Mio. CHF (bzw. 51,5 Mio. Euro zum Kurswert am 31.12.2019). Hier ist die Wechselkursentwicklung sehr genau und zeitnah zu beobachten. Durch die Einstellung von Drohverlustrückstellungen in Höhe von 5,1

Mio. € wurde eine entsprechende Vorsorge getroffen. Kreditaufnahmen in Fremdwährung sind bis auf weiteres nicht mehr geplant, vielmehr wird ein Abbau des Kreditportfolios in CHF unter wirtschaftlich sinnvollen Rahmendaten weiter fortgeführt.

Auch die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften (z.B. der Stadtwerke Münster GmbH oder der Wohn- und Stadtbau GmbH) ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen „Kernhaushalt“ zu erkennen. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren die Aktivierung der Konversionsflächen und die zügige Vermarktung der Wohnbauflächen für den Wohnungsmarkt der Stadt Münster sein. Hierzu hat der Rat der Stadt Münster die „KonvOY – Entwicklung der Konversionsflächen der Oxford- und York-Kaserne in Münster GmbH“ gegründet.

Bei der ‚Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH‘ ist mit der Umsetzung des beschlossenen Masterplans der Bau der sogenannten Meranti-Halle verbunden, in der auf 2.500 m² unter einem Kuppeldach tropische Tier- und Pflanzenwelten gezeigt werden sollen. Mit der geplanten Fertigstellung im Jahr 2022 wird der Zoo auch einen weiteren Schritt in Richtung Nachhaltigkeit gehen, da die Halle mittels Geothermie beheizt und über ein Wärmespeichersystem verfügen wird.

Mit Blick auf alle wesentlichen städtischen Beteiligungen ist das Konzerncontrolling insbesondere unter besonderer Beachtung der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften weiterzuverfolgen.

Der Jahresabschluss 2019 weist einen Überschuss von 28,5 Mio. € aus. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung im Jahr 2020 nicht so fortsetzt, denn infolge der COVID-19 Pandemie wird es zu erheblichen Mindererträgen und Mehraufwendungen kommen, insbesondere im Steuerbereich ist mit deutlich weniger Erträgen zu rechnen. Zur Abmilderung der negativen Auswirkungen soll eine ergebnisneutrale Isolierung der Corona-bedingten Schäden nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz erfolgen, aus heutiger Sicht bleibt jedoch abzuwarten, wie sich die aktuelle „Corona-Krise“ auf das Jahresergebnis 2020 und perspektivisch auf die Jahre 2021 und 2022 auswirkt.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist

für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Zahlen beleuchten 4 Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2019 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 (in Klammer wird jeweils der Vorjahreswert aus dem Jahr 2018 ausgewiesen):

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Wert 2019 (2018)	Analyse / Erläuterung
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	102,6 % (104,5 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (<u>ohne Finanzergebnis</u>). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 102,6 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt. In diesem Bereich ergibt sich also eine Überdeckung von 2,6 % bzw. 28,5 Mio. €.
2.	Eigenkapitalquote 1	22,6 % (20,2 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	55,1 % (53,7 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	Überschussquote	3,4 % (6,6 %)	Das Jahresergebnis von 28,5 Mio. € macht 3,4 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeinen Rücklage aus.
Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	40,5 % (41,8 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz (entspricht der Bilanzsumme) beträgt 40,5 %.
6.	Abschreibungsintensität	6,8 % (6,8 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Diese entsprechen einem Anteil von 6,8 %.
7.	Drittfinanzierungsquote	33,9 % (58,9 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 66,1 %.

8.	Investitionsquote	178,5 % (205,9 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2019 etwa 178,5 %. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt einen leichten Rückgang (jeweils Auswertung Anlagenspiegel).
Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	93,6 % (95,5 %)	Die Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	15,2 (10,6)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
11.	Liquidität 2. Grades	102,4 % (225,2 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,3 % (2,8 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 5,3 %.
13.	Zinslastquote	1,6 % (1,7 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 1,6 % entsprechend 19,2 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.
Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	52,9 % (50,5 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an.
15.	Zuwendungsquote	13,5 % (12,4 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.
16.	Personalintensität	24,0 % (23,0 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 24 % bzw. 294,4 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	11,2 % (10,7 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z.B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.
18.	Transferaufwandsquote	48,5 % (50,4 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 48,51 % entsprechend 595,8 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage miterfasst.

7. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht:

Verwaltungsvorstand:

Lewe, Markus	Oberbürgermeister
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, 2. Stellv. Vorsitzender ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Vorsitzender ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Vorsitzender ▪ Münsterlandkonferenz, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ EUROCITIES, Jahreshauptversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Regionalrat des Regierungsbezirkes Münster, Ordentliches beratendes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Paal, Thomas	Stadtdirektor
<ul style="list-style-type: none"> ▪ EUROCITIES, Jahreshauptversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Denstorff, Robin	Stadtbaurat
<ul style="list-style-type: none"> ▪ CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Regionalverkehr Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Regionalverkehr Münsterland GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Regionalverkehr Münsterland GmbH, ÖPNV-Beirat, Ordentliches beratendes Mitglied ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Verkehrsgesellschaft, Aufsichtsrat, Ordentliches beratendes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ KonVOY GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Verkehrsgesellschaft, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

Heuer, Wolfgang	Stadtrat
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ ITEMS GmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Institutsausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Peck, Matthias	Stadtrat
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Beirat für Klimaschutz, Dezernent/in ▪ KonvoY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Reinkemeier, Alfons	Stadtkämmerer
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ ITEMS GmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ KonvoY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ KonvoY GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Wilkens, Cornelia	Stadträtin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Konferenz Alter und Pflege, Vorsitzende/r ▪ Künstlerischer Fachbeirat des Kulturausschusses, Beratendes Mitglied ▪ Kommunale Gesundheitskonferenz, Vorsitzende 	

Ratsmitglieder:

Baumann, Frank	Programmierer
<ul style="list-style-type: none">▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied	
Dr. Becker, Maria	Dozentin
<ul style="list-style-type: none">▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied	
Beitelhoff, Horst-Karl	Groß- und Außenhandelskaufmann (selbst.)
<ul style="list-style-type: none">▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied	
Berens, Jörg	Referent Öffentlichkeitsarbeit
<ul style="list-style-type: none">▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied	
Bloch, Olaf	Beamter
<ul style="list-style-type: none">▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied	

Börgel, Peter Laurenz	Dipl.-Ing. FH, Dipl.-Kfm., Unternehmer
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Brinktrine, Stephan	Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Buddenbäumer, Heinz Georg	Dipl.-Agraringenieur
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Bühl, Astrid	Schulleiterin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Dr. Erber, Dietmar	Dipl.-Chemiker
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

Fehlauer, Georg	Dipl.-Ing.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Feldmann, Doris	Dipl.-Sozialpädagogin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Gotthal, Sven	Angestellter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Konferenz Alter und Pflege, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Halberstadt, Richard-Michael	Rentner
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Hartmann, Gilbert	Bankkaufmann
<ul style="list-style-type: none"> ▪ CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Heinemann, Jens Christian	Kaufmännisch/Technischer Sachbearbeiter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzende/r ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

Herwig, Marius	Student
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Dr. Jäger, Cornelia	Referentin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Joksch, Gerhard	Stadtplaner, Berater
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Dr. Jung, Michael	Studienrat
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, 3. Stellv. Vorsitzender ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Kattentidt, Christoph	Dipl.-Sozialarbeiter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Kemper, Anette	Lehrerin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	

Kersting, Mathias	Betriebswirt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender 	
Kirgil, Fatma	Dolmetscherin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Kleine-Borgmann, Bruno	Lehrer am Berufskolleg a.D.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Kleyboldt, Michael	Studiendirektor
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Koch, Marianne	Geschäftsführende Gesellschafterin/Unternehmerin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Köhn, Rainmund	Soziologe
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

Köhnke, Katharina	Studentin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, 1. Stellv. Vorsitzende ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Kollmann, Thomas	Angestellter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Kubig-Steltig, Gabriele	Dipl.-Kauffrau, selbständig
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Leiß, Jan	Immobilienmakler
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Leschniok, Stefan	Rechtsanwalt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

Liekefedt, Hedwig	Lehrerin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Loschelder, Christel	Erzieherin, Traumapädagogin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Möllmann-Appelhoff, Carola	Studienrätin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Möllers, Jutta	Dipl.-Pädagogin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Möltgen, Jörn	EU-Referent
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Neumann, Hans	Dachdeckermeister (selbst.)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Nicklas, Andreas	Rechtsanwalt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

Dr. Ozan, Didem	Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit/Redakteurin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Peters, Carsten	Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Philipp, Ortrud	Geschäftsführerin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Powroznik, Pascal	Studienrat
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Reiners, Otto	Referatsleiter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	

Reismann, Karin	Rentnerin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Reuter, Jürgen	Architekt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Rietenberg, Sylvia	Sozialarbeiterin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat , Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Rosenau, Klaus	Lehrer
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Sagel, Rüdiger	Dipl.-Ingenieur
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat , Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	

Schat, Mustafa	Dipl.-Wirt. Ing., Dipl.-Ing. Maschinenbau
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Schliemann, Josef	Gemeindedirektor a. D.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ ReLiGIO - Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat , Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Schmanck, Johannes	Selbständig
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Schulze Wintzler, Anne	Verbraucherberaterin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Seyfferth, Petra	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat , Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Stähler, Angela	Hausfrau
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

Steinmann, Ludger	Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Euregio-Ra, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Prof. Dr. Stein-Redent, Rita	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Varnhagen, Hans	Dachdeckermeister
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Vilhjalmsson, Wendela-Beate	Lehrerin i.R.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
von Göwels, Walter	Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Weber, Stefan	IT-Unternehmensberater
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	

Wenzel, Manfred	Elektrotechnik-Meister/Projektleiter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Winkel, Maria	Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, 1. Stellv. Vorsitzende 	
Wischnewski, Heiko	Dipl.-Ingenieur
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Wölter, Harald	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat , Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	